



Kooperation & Vielfalt

Gemeinsam stark.

QUALITÄTSENTWICKLUNG JUGENDARBEIT IN NIEDERSACHSEN

Qualitätsentwicklung der Jugend- arbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung

Bericht zum Modellprojekt – Ergebnisse,
Erfahrungen und Empfehlungen für den Transfer



Niedersachsen. Klar.



Kooperation & Vielfalt

Gemeinsam stark.

QUALITÄTSENTWICKLUNG JUGENDARBEIT
IN NIEDERSACHSEN

Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung

Bericht zum Modellprojekt – Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen für den Transfer

Impressum

Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
– Landesjugendamt –
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover

Erstellt von und Autorin des Kapitels 1.1 sowie des 3. Kapitels
Andrea Berger-Nowak
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
– Landesjugendamt –
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover

Erstellt von und Autorin des Kapitel 1.2:
Annika Wartenberg
Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie
– Landesjugendamt –
Schiffgraben 30-32
30175 Hannover

Erstellt von und Autoren des Kapitel 2:
Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer
GEBIT Münster
GmbH & Co. KG
Correnstraße 80
48149 Münster

Prof. Dr. Wolfgang Schröer
Stiftung Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Die praktischen Bezüge im Kapitel 2 wurden durch das Niedersächsische Landesjugendamt um die Arbeitsergebnisse der Modellkommunen ergänzt.

Projektkoordinatorin:
Annika Wartenberg, Niedersächsisches Landesjugendamt

Organisatorische Abwicklung:
Simone Pleyer, Niedersächsisches Landesjugendamt

Gestaltung und Druck: ProduktionsAtelier GbR

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.

Hannover, November 2020

Inhaltsverzeichnis

Impressum	4
Vorworte	6
1. Zum Projekt	9
1.1 Rahmung und Perspektive der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit	10
1.2 Projektstruktur	13
2. Bericht der wissenschaftlichen Beratung	17
2.1 Zusammenfassende Einführung	18
2.2 Dimension: Was ist Kinder- und Jugendarbeit? – Der gesetzliche und konzeptionelle Rahmen	22
2.2.1 Rechtlicher Rahmen: Kinder- und Jugendarbeit im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz	23
2.2.2 Konzeptioneller Rahmen: Gesamtverantwortung und offene und flexible Institutionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit	25
2.2.3 Praktischer Bezug: Der Verständigungsprozess: Was ist Kinder- und Jugendarbeit?	26
2.2.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts	28
2.2.5 Zusammenfassung	33
2.3 Dimension: Vom Bestand zum Bedarf – Verfahren und Werkzeuge zur Erhebung und Auswertung von Angeboten	34
2.3.1 Konzeptioneller Rahmen: Bestandserhebung	34
2.3.2 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit	36
2.3.3 Praktischer Bezug: Datenerhebung und -aufbereitung	38
2.3.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts	40
2.3.5 Zusammenfassung: Perspektive „Bedarf“	44
2.4 Dimension: Feedback und konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit	45
2.4.1 Konzeptioneller Rahmen: Beispiel – qualifiziertes Feedback	45
2.4.2 Praktischer Bezug: Evaluation im Prozess	46
2.4.3 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts	48
2.4.4 Zusammenfassung: Rückmeldungen der jungen Menschen	49
2.5 Dimension: Partizipation als Strukturelement der Qualitätsentwicklung	51
2.5.1 Gesetzlicher Rahmen: Beteiligung	51
2.5.2 Konzeptioneller Rahmen: Was ist Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit?	52
2.5.3 Praktischer Bezug: Ebenen der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit	53
2.5.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts	54
2.6 Empfehlungen zur Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen	60
3. Ausblick	63
Literatur	66
Fachliche Empfehlungen auf Bundesebene	66
Abbildungen	66

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Leserinnen und Leser,

die Kinder- und Jugendarbeit stellt neben der Familie und der Schule einen weiteren bedeutenden Sozialisationsort für junge Menschen dar. Die aktuellen empirischen Ergebnisse zeigen, wie heterogen und wenig standardisiert das Feld in seinen Strukturen, Formen, Einrichtungen und Angeboten ist. Diese Heterogenität wird weiter zunehmen.¹ Das Land Niedersachsen hat zukunftsweisend ein Modellprojekt zu der „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ in Auftrag gegeben und wir freuen uns Ihnen den Bericht vorzulegen.

Das Projekt wäre ohne das große Engagement der mehr als 50 Beteiligten aus den Modellkommunen, den jungen Menschen, den Ehren- und Hauptamtlichen der freien und öffentlichen Träger, den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern, den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern nicht zu realisieren gewesen. Großer Dank gilt auch den wissenschaftlichen Beratern Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Stiftung Universität Hildesheim) und Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer (GEBIT Münster) sowie der Projektkoordinatorin Annika Wartenberg (Niedersächsisches Landesjugendamt).

Neben den direkt beteiligten Akteurinnen und Akteuren aus den Modellkommunen haben zahlreiche weitere Expertinnen und Experten sowie Institutionen auf Landes- und Bundesebene das Modellprojekt durch wertvolle Impulse bereichert. So hat der Unterausschuss 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Kinderschutz“ des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses das Projekt durchgehend mit Geduld und Rat begleitet. Auch die Teilnehmenden an den Transferforen und den Arbeitstagen sowie die Mitglieder weiterer Gremien haben wertvolle Impulse für das Projekt und die Praxis der Jugendarbeit in Niedersachsen geliefert. Zu Ihnen zählen auch unsere Referentinnen und Referenten der Transferforen Dr. Jens Pothmann, Dr. Liane Pluto, Prof. Klaus Schäfer und Dr. Mike Seckinger.

Alle gemeinsam haben durch ihr Engagement und Durchhaltevermögen wesentlich zur Ergebnisorientierung, zum bereits stattfindenden Transferprozess in Kommunen, Land und Bund und damit zum Erfolg des Modellprojektes beigetragen.



Dafür sei allen ausdrücklich und ganz herzlich gedankt! Besonders erfreulich sind die große Aufmerksamkeit und die Unterstützung für das Projekt über die Modellkommunen und Niedersachsen hinaus! In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Herausforderungen rückt die Jugendarbeit als kommunale Infrastruktur wieder neu in den Fokus.² Die Jugendarbeit gewinnt an Bedeutung.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre für die Gestaltung zukünftiger Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit.

*Andrea Berger-Nowak
 Teamleitung Jugendarbeit-Jugendsozialarbeit-
 Jugendschutz-Kinderschutz
 Landesamt für Soziales, Jugend und Familie –
 Niedersächsisches Landesjugendamt FB I*

¹ Stellungnahme Bundesjugendkuratorium (2017): Jugendarbeit stärken.
² Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

der gesetzliche Auftrag für die Jugendarbeit lautet:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ Dieser recht allgemein gehaltene Auftrag wird in Städten, Samtgemeinden und Gemeinden sowie in den Landkreisen und der Region Hannover mit viel Engagement ausgestaltet und wahrgenommen.

Dabei begleitet und fördert die Kinder- und Jugendarbeit die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Sie grenzt sich von den Formen in Schule und Vereinen dadurch ab, dass ihre Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Die jeweilige Ausgestaltung der Jugendarbeit ist deshalb durch Vielfalt und historische Entwicklungen geprägt. Hierbei sind die Angebote in Struktur, Ausgestaltung und personeller Besetzung bedingt durch unterschiedliche Bedarfe in den Kommunen verschieden.

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen daher das Projekt der Qualitätsentwicklung und stehen der Entwicklung eines landesweiten Rahmens für die Jugendarbeit einschließlich einer einheitlichen Datenbasis für den Bestand und die Planung grundsätzlich positiv gegenüber. Bei der Entscheidung über personelle und finanzielle Ressourcen müssen die Kommunen jedoch stets die Strukturen und Bedarfe vor Ort sowie die jeweilige Leistungsfähigkeit im Gesamtkontext der Aufgabenwahrnehmung in den Blick nehmen.

Wir bedanken uns bei allen Akteurinnen und Akteuren, die bisher an dem Projekt mitgewirkt haben und werden den Prozess weiterhin konstruktiv begleiten.

Für die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsens



*Dr. Jan Arnig
Hauptgeschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände
Niedersachsen*





1. Zum Projekt

1. Zum Projekt

1.1 Rahmung und Perspektive der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe und die Entwicklung und Herausgabe fachlicher Empfehlungen zu Qualitätskriterien und Arbeitshilfen für die Praxis sind gemäß § 85 SGB VIII grundlegende Aufgaben des Landesjugendamtes.

Aus Sicht des Landes bestand in der Vergangenheit auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein Bedarf den Prozess der Qualitätsentwicklung zu unterstützen. Es sind in Niedersachsen bereits zahlreiche Veranstaltungen und Aktivitäten zu der Weiterentwicklung der Jugendarbeit durch das Landesjugendamt in Kooperation mit den Trägern der Jugendarbeit entwickelt und umgesetzt worden:

- Fortbildungsreihe „Entwicklung von Kennzahlen für die Jugendarbeit“ in Kooperation des Landesjugendamtes und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen (AGJÄ).³
- „Was soll Jugendarbeit – Bedarf, Selbstverständnis und Wirkung“. „Steuerung: Planung und Controlling ins rechte Maß setzen – Entwicklungsaufgaben der Jugendarbeit“ in Kooperation Landesjugendamt, Ev. Akademie Loccum, AGJÄ.⁴
- Gründung der Fachgruppe Jugendarbeit der AGJÄ für das Referat Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Jugendpolitik.

Mit Einführung des Kinderschutzgesetzes in 2012 und der damit einhergehenden Fragestellung, wie die §§ 79 und 79a SGB VIII in der Praxis umzusetzen seien, begann ein Diskussionsprozess von den Kommunalen Spitzenverbänden, der AGJÄ, dem Niedersächsischen Sozialministerium und dem Niedersächsischen Landesjugendamt. Dieser mündete im Ergebnis in der Bitte, dass das Land Niedersachsen Empfehlungen zur Unterstützung der örtlichen Träger für die Qualitätsentwicklung gemäß §79a SGB VIII auch für die Jugendarbeit als Anregung entwickelt.

In 2014 hat die damalige Niedersächsische Sozialministerin Cornelia Rundt anlässlich einer Fachtagung zu 10 Jahren Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) die Einbeziehung der freien Träger als größte Aufgabe erachtet und angeregt Arbeitsweisen und Arbeitsformen zu entwickeln, bei denen die freien Träger einbezogen werden. Diese ergänzende Herausforderung hat das Modellprojekt angenommen und sich zur Stärke gemacht: Öffentliche und freie Träger, Haupt- und Ehrenamtliche sowie junge Menschen waren in gleicher Weise an den Prozessen beteiligt.

Auf Grundlage der genannten Prozesse und Entwicklungen hat das Niedersächsische Sozialministerium das Niedersächsische Landesjugendamt Ende 2015 mit der Umsetzung des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ beauftragt.

Dabei sind folgende ambitionierte Zielsetzungen des Projektes formuliert worden:

- Die Entwicklung von Empfehlungen auf empirisch wissenschaftlicher Basis für eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte und qualifizierte Jugendarbeit der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit als Infrastruktur gemäß SGB VIII.
- Als Basis eines Qualitätsentwicklungsprozesses soll anknüpfend an den konzeptionellen und organisatorischen Rahmen der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) ein zielbasiertes Steuerungs- und Kennzahlenmodell genutzt werden.
- Die Konzepte und Verfahren für einen zukünftigen Qualitätsdialog Jugendarbeit im Rahmen der IBN und einen Rahmenprozess zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Niedersachsen einzuleiten.
- Die Ergebnisse aus der Modellphase werden über einen definierten Transferprozess allen Kommunen und Trägern vermittelt und zur Verfügung gestellt.
- Die aktive Implementierung der Konzepte und Verfahren für einen zukünftigen Qualitätsdialog in der Jugendarbeit im Rahmen der IBN und einen Rahmenprozess zur Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit in Niedersachsen.

Vorab sei bereits festgehalten, dass aufgrund fehlender Ressourcen und grundlegend notwendiger Verständigungsprozesse innerhalb der Kommunen nicht alle der ambitionierten Zielsetzungen in den kommunalen Projektgruppen umgesetzt werden konnten.

Dennoch hat das Projekt sehr gute Ergebnisse erzielt, die die *Gelingensbedingungen* für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit *und erste Empfehlungen* auf empirisch wissenschaftlicher Basis für eine bedarfsgerechte und qualifizierte Jugendarbeit als Infrastruktur und einen möglichen *Transferprozess* darstellen:

³ Härdrich, D./Berger-Nowak, A./Opitz, S. (2011): Fortbildungsreihe Kennzahlenentwicklung in der Jugendarbeit. In: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie: Fortbildung 2011.

⁴ Berger-Nowak, A. (2012): „Steuerung: Planung und Controlling ins rechte Maß setzen. Entwicklungsaufgaben der Jugendarbeit“. In: Grimm, A. (Hg.) (2012): Was soll Jugendarbeit? Bedarf, Selbstverständnis und Wirkung. Reihe Loccum Protokolle Band 12/12. Rehburg-Loccum.

- *Entwicklung der notwendigen Dimensionen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit*
 - › Partizipation / Beteiligung als zentrale Dimension der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.
 - › Gesetzlicher und konzeptioneller Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit
 - › Verfahren und Werkzeuge zur Erhebung und Evaluation – Vom Bestand zum Bedarf
 - › Feedback und konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit
- *Identifizierung der Themen, die in einem Qualitätsentwicklungsprozess bearbeitet werden müssen*
 - › Ziele und Absichten des Qualitätsentwicklungsprozesses
 - › Welche Akteurinnen und Akteure sind zu beteiligen?
 - › Partizipationsmöglichkeiten der Beteiligten
 - › Dialog und Transparenz zu Entscheidungswegen, Aufgabenverteilung, Zusammenarbeit und Zuständigkeiten im Prozess
- *Entwicklung eines Datenmodells mit der Anschlussfähigkeit an die Bundesstatistik und die IBN*
 - › Entwicklung eines Fachkonzepts für ein Statistiktool (Projektgruppe der Region Hannover) zur Bestandserhebung der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit der verpflichtenden Bundesstatistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 98 – 103 SGB VIII
 - › Systematisierte und strukturierte fachliche Rahmung zu der Verwendung und der Nutzung der erhobenen Daten
- *Identifizierung (infra)struktureller Bedarfe*
 - › AG nach § 78 SGB VIII für die Jugendarbeit und Jugendhilfeausschuss
 - › Musterverträge zu Vereinbarungen gemäß § 13 AG SGB VIII
 - › Landesweite Struktur zur fachlichen Rahmung und Datenerhebung
 - › Infrastrukturen vor Ort und auf Landesebene
 - › Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit als kontinuierlicher Prozess
- *Erarbeitung von Prozessen und Modellen für einen Transferprozess*
- *Erarbeitung von Materialien für den Qualitätsentwicklungsprozess*
- *Erarbeitung von Handlungsansätzen für die notwendige landesweite Rahmung.*

Diese Ergebnisse werden als eine Grundlage von *Gelingensbedingungen und erste Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und den Transferprozess* im vorliegenden Bericht ausführlich vorgestellt.

Entsprechend der gesellschaftspolitischen Entwicklungen und der aktuellen Fachdiskussion zur Kinder- und Jugendarbeit und der damit verbundenen aktuellen Herausforderungen sind im weiteren Qualitätsentwicklungsprozess zu berücksichtigen:

- Entwicklung von Schutzkonzepten zur Stärkung der persönlichen Rechte junger Menschen und gegenüber sexualisierten Übergriffen
- Einbeziehung von Selbstorganisationen, informellen Gruppen und Initiativen u.a. von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderungen sowie im Kontext von Glaubensgemeinschaften
- Geschlechterbezogene Perspektiven
- Beteiligung, politische Bildung und Demokratiebildung als Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit
- Regionale Herausforderungen (z.B. ländliche und städtische Räume, Mobilität, Digitalisierung, Demographie, Migration)
- Globalisierung – Internationale und europäische Jugendarbeit und Jugendbegegnungen
- Position der Kinder- und Jugendarbeit in der Kinder- und Jugendpolitik und in der Schulinfrastruktur.

Das Modellprojekt hat insgesamt ein hohes Interesse in den niedersächsischen Kommunen und den Ländern ausgelöst, da es in seiner Struktur, der Verankerung auf der Ebene der Kommunen unter der Einbeziehung der öffentlichen und freien Träger, der jungen Menschen und als Tandem der Jugendpflege und der Jugendhilfeplanung, einmalig und zielführend ist. Dieses hohe Interesse war so nicht zu erwarten.

Wichtige Rahmenbedingungen, die dieses besondere Modellprojekt flankieren, werden im Folgenden aufgeführt und schließlich wird auf zentrale Aspekte des vorliegenden Berichtes aufmerksam gemacht.

Rahmung I – Jugendarbeit aktuell und gesamt-konzeptioneller Rahmen

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Herausforderungen rückt die Jugendarbeit als ein zentraler Bestandteil der kommunalen Infrastruktur sowie als dritte Sozialisationsinstanz neben der Familie und Schule neu in den Fokus.⁵ Dies zeigt sich u.a. auch in der verstärkten Zusammenarbeit des Landesjugendamtes mit anderen Ressorts, wie der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesdemokratiezentrum, dem Niedersächsischen Kultusministerium und der Kompetenzstelle Islamismusprävention (Verfassungsschutz und Landeskriminalamt).

⁵ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Auch der Koalitionsvertrag 2017-2022 der Niedersächsischen Landesregierung hat sowohl ein Gesamtkonzept der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein Jugendförderungsgesetz für eine zeitgemäße Jugendarbeit als auch die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Angeboten der Jugendarbeit beauftragt. Die Ergebnisse und Empfehlungen des Modellprojektes „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ bieten dafür zentrale Anknüpfungspunkte.

Jugendarbeit findet vor Ort in den Kommunen statt – Ausgangspunkte sind die jeweiligen örtlichen Strukturen, die tätigen Träger der Jugendarbeit und die Vereinbarungen zu der Jugendarbeit. Für die Pflichtaufgabe der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII gelten die gesetzlichen Grundlagen der Qualitätsentwicklung und der Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79, 79a, 80 SGB VIII. Die öffentlichen Träger sollen dabei darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung mit anderen örtlichen und überörtlichen Planungen abgestimmt wird. Die Planungen sollen den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen Rechnung tragen. Eine entscheidende Rolle und Aufgabe kommt hier den Kreis- und Stadtjugendpflegerinnen und -jugendpflegern der örtlichen Träger zu.

Neben der Rahmung auf kommunaler Ebene und Landesebene haben auch Entwicklungen auf Bundesebene und europäischer Ebene Einfluss auf die Jugendarbeit. Beispielhaft seien die Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts, die SGB VIII-Reform und die Ziele der neuen jugendpolitischen Zusammenarbeit in den Staaten der EU mit dem Fokus auf ein wertebasiertes und demokratisches Europa und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit genannt.

Rahmung II – Modellprojekt Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit

Das Modellprojekt zur „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ liefert entsprechend der Zielerreichung des Modellprojektes Ergebnisse, Erfahrungen und Empfehlungen für den Transfer. Neben dieser Rahmung besteht der Bericht aus den Angaben zur Projektstruktur und den Empfehlungen der wissenschaftlichen Berater.

Der Bericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes (Kapitel 2) stellt den fachlichen und gesetzlichen Rahmen für Qualitätsentwicklungsprozesse der Jugendarbeit praxisrelevant zur Verfügung und die Dimensionen der Qualitätsentwicklungsprozesse dar. Es sind für jede Dimension Materialien entwickelt worden. Diese dienen exemplarisch der Orientierung für die individuellen örtlichen Aushandlungsprozesse in den Qualitätsentwicklungsprozessen.

Damit ist der Bericht handlungsleitend für Qualitätsentwicklungsprozesse der Jugendarbeit in den Kommunen und bietet den konzeptionellen Rahmen für den Transfer von Qualitätsentwicklungsprozessen weiterer Kommunen.

Die Ergebnisse und Erfahrungen sind in dem Bericht ausführlich in den folgenden Dimensionen beschrieben:

- Dimension 1: Was ist Kinder- und Jugendarbeit? – Der gesetzliche und konzeptionelle Rahmen
- Dimension 2: Vom Bestand zum Bedarf – Verfahren und Werkzeuge zur Erhebung und Auswertung von Angeboten
- Dimension 3: Feedback und konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit
- Dimension 4: Partizipation als Strukturelement der Qualitätsentwicklung.

Mit der Vorlage des Berichtes werden Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen für die Transferprozesse der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit, deren gesetzliche und fachliche Rahmung sowie zur Umsetzung und Sicherung der Nachhaltigkeit des Projektes gegeben.

Der Bericht liefert damit ein für die Praxis nachvollziehbares und umsetzbares Konzept zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit und ist von zentraler Bedeutung in Anbetracht der gesellschaftspolitischen und jugendpolitischen Herausforderungen, des Fachkräftemangels und der neuen Bedeutung der Jugendarbeit als dritte Sozialisationsinstanz.

1.2 Projektstruktur

Bevor im Kern dieses Berichts die Empfehlungen der beiden wissenschaftlichen Berater des Projekts dargelegt werden, wird im Folgenden auf die Struktur des Projektes eingegangen, die den Rahmen für jegliche Tätigkeiten im Projekt bot.

Projektvorbereitung und -ausschreibung

Das Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung initiiert, welches wiederum das Niedersächsische Landesjugendamt mit der Umsetzung des Projektes betraut hat. Bereits vor dem eigentlichen Projektstart wurden die beiden fachlich begleitenden Institute, das Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim und die Gesellschaft

für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie Münster (GEBIT Münster), zur Konzeption des Projektes hinzugezogen. Im ersten Schritt erfolgte die Konzeption des Projektes sowie die Entwicklung einer Ausschreibung in enger Zusammenarbeit zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, dem Niedersächsischen Landesjugendamt und den beiden Instituten, vertreten durch Prof. Dr. Wolfgang Schröder (Universität Hildesheim) und Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer (GEBIT Münster). Eine erste Projektstruktur war damit festgelegt, die ausreichend Spielraum bot auf Impulse aus dem Prozess zu reagieren. Dies hat dazu geführt, dass die Struktur im Projektverlauf immer wieder kleine Optimierungen und Anpassungen durchlaufen hat. Dargelegt wird in den folgenden Ausführungen daher die endgültige Struktur – zentrale Anpassungen werden in den Ausführungen begründet. Die folgende Abbildung veranschaulicht zunächst zentrale Projektschritte:

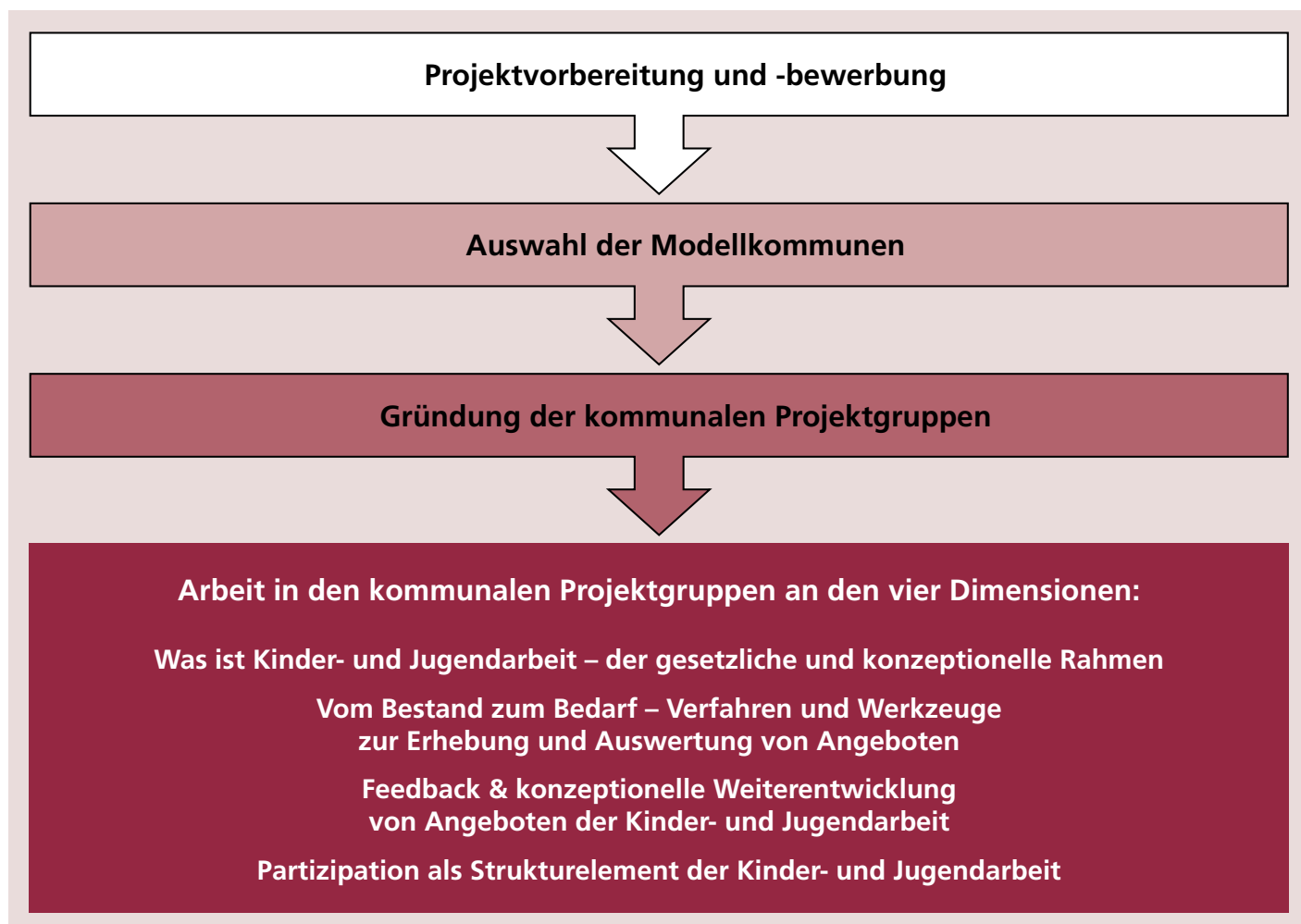


Abbildung 1: Projektschritte

Bevor die einzelnen Projektorgane dargelegt werden, ist es von Relevanz die Grundsätze auszuführen, die dem gesamten Projekt permanent zu Grunde lagen. Hier sind drei wesentliche Merkmale zu nennen:

- (1) Der Kern aller Prozesse im Modellprojekt lag in den beteiligten Modellkommunen. Ausgangspunkt für sämtliche Projektprozesse waren daher die jeweiligen *Realitäten und Bedarfe vor Ort* in den Modellkommunen.
- (2) Dafür waren die Modellkommunen mit der Gründung von Projektgruppen betraut, die die *Vielfalt der gesamten Kinder- und Jugendarbeit* in der Kommune abbilden.
- (3) Die Qualitätsentwicklung fand in einem *dialogischen Prozess* in den Projektgruppen statt.

Die darauf aufbauende Projektausschreibung des Modellprojekts wurde in der ersten Jahreshälfte 2016 gemeinsam mit der Universität Hildesheim (Prof. Dr. Wolfgang Schröer) und der GEBIT Münster (Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer) entwickelt. Anschließend wurde sie an die kommunalen Jugendämter in Niedersachsen flächendeckend versandt. Da die Gesamtverantwortung der Jugendarbeit gemäß § 79 SGB VIII bei den Jugendämtern verortet ist, hat sich die Ausschreibung auch an diese gerichtet.

Schließlich wurden vier Modellkommunen ausgewählt, auf die in diesem Kapitel noch genauer eingegangen wird.

Projektorgane

Die folgende Abbildung veranschaulicht zunächst die dem Projekt zu Grunde liegende Struktur, auf deren Grundlage im Anschluss die einzelnen Projektorgane und deren Tätigkeiten dargelegt werden.

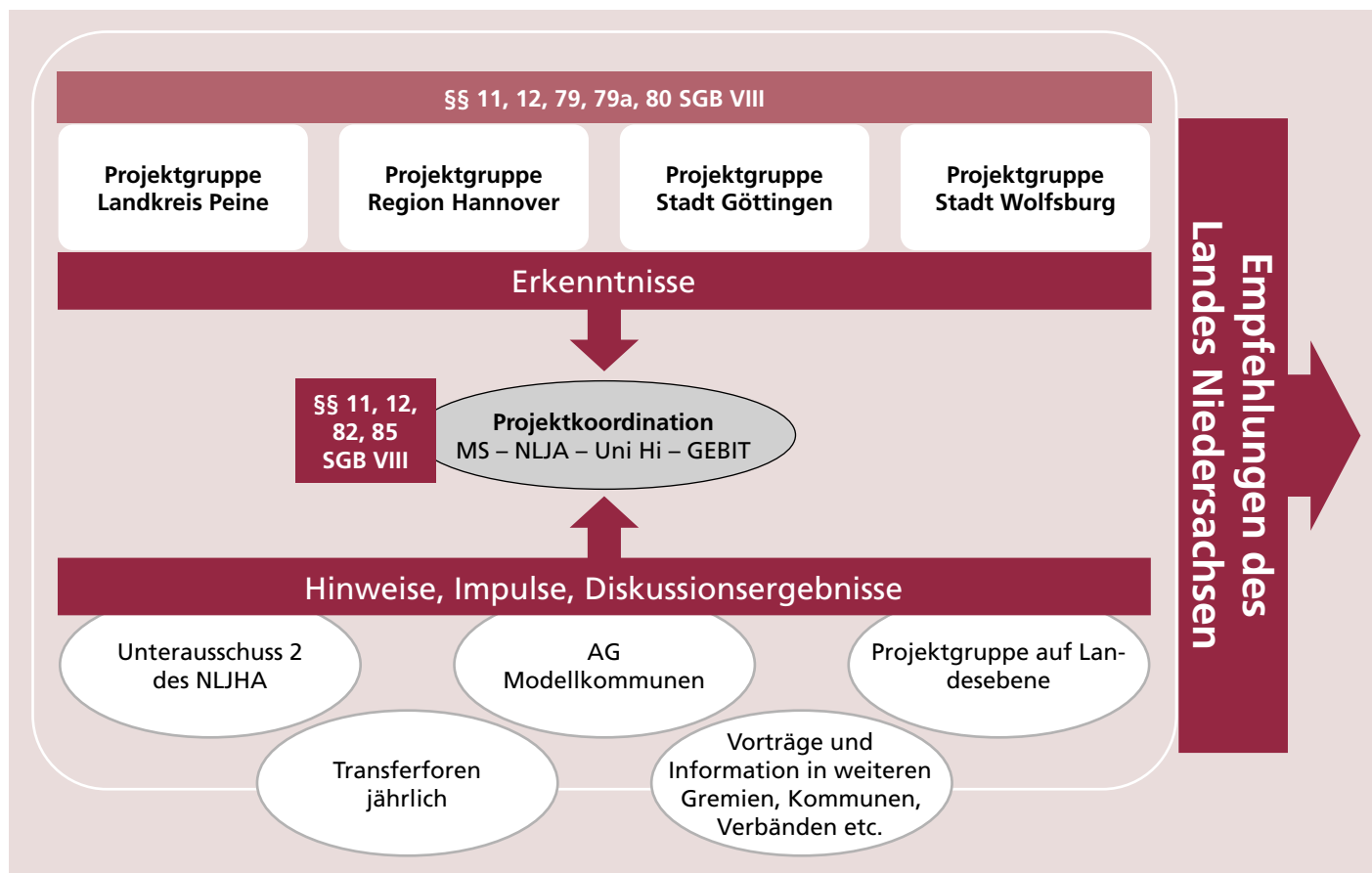


Abbildung 2: Projektstruktur

Kommunale Projektgruppen

Wie bereits bei dem Projekt zu Grunde liegenden Grundsätzen ausgeführt wurde, waren die kommunalen Projektgruppen Ausgangspunkt und Basis aller Prozesse im Modellprojekt. Die kommunalen Projektgruppen als zentrale Gremien für die Arbeit im Modellprojekt waren bereits in der Ausschreibung zum Projekt fest verankert. In der ersten Projektphase wurden diese daher durch die Jugendpflegerin bzw. den Jugendpfleger mit dem Ziel gegründet, eine möglichst breite Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort abzubilden. In diesem Kapitel wird ebenfalls ausführlicher dargelegt, wie sich die Projektgruppen in den Modellkommunen abschließend zusammengesetzt haben. Vorweg sei angemerkt, dass die Projektausschreibung vorsah, dass die Funktion der Projektgruppe auch von einer bereits bestehenden „AG gemäß § 78 SGB VIII Jugendarbeit“ übernommen werden kann. Hierzu kam es in keiner der Modellkommunen.

Die vier Modellkommunen waren der Landkreis Peine, die Region Hannover, die Stadt Göttingen und die Stadt Wolfsburg.

sich eine Projektgruppe aus Gemeindejugendpflegerinnen und –jugendpflegern, Vertreterinnen und Vertretern einzelner Jugendverbände und des Kreisjugendringes. Auch waren vereinzelt zwei Jugendliche in die Arbeit der kommunalen Projektgruppe mit eingebunden. Deutlich muss an dieser Stelle hervorgehoben werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil ehrenamtlicher Akteurinnen und Akteure in der Projektgruppe aktiv war.

Region Hannover

Auch in der Region Hannover konnte für das Projekt nicht auf eine bestehende „AG nach § 78 SGB VIII Jugendarbeit“ zurückgegriffen werden, sodass hier zunächst die Konstitution einer Projektgruppe erfolgte. Diese bestand ebenso wie in Peine aus Gemeindejugendpflegerinnen und -jugendpflegern, Vertreterinnen und Vertretern einzelner Jugendverbände und des Regionsjugendringes. Die Strukturen in der Region Hannover ermöglichten zusätzlich, dass auch die Verbandsvertreterinnen und Verbandsvertreter im Hauptamt an dem Prozess teilnehmen konnten.

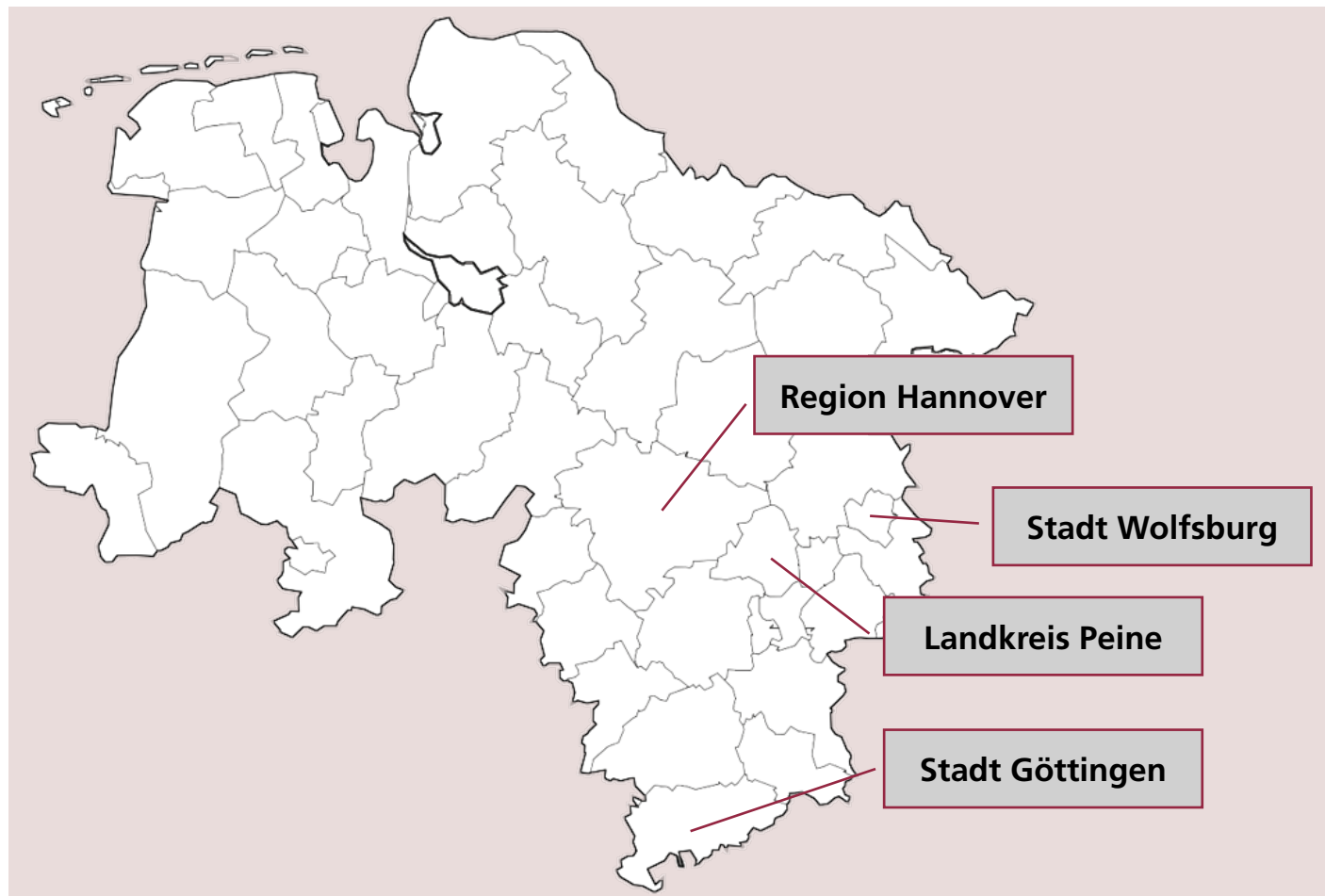


Abbildung 3: Niedersächsische Modellkommunen

Landkreis Peine

Da im Landkreis Peine zu Projektbeginn keine AG gemäß § 78 SGB VIII zum Thema Jugendarbeit existierte, wurde in der ersten Projektphase eine Projektgruppe gegründet. Es wurde durch die Kreisjugendpflege in den bereits existierenden Arbeitskreisen und Gremien breit über das Projekt informiert. Letztlich konstituierte

Stadt Göttingen

Spätestens seit der Zusage des Landesjugendamtes zur Projektteilnahme der Stadt Göttingen am Modellprojekt gab es, insbesondere seitens der Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit in Göttingen, Kritik an den in der Ausschreibung festgesetzten Zielen

und der Projektstruktur. Aus diesem Grund wurden in Begleitung des Landesjugendamtes schon in der Phase der Projektgruppen-gründung zwei Informationsveranstaltungen durchgeführt. Letztlich konstituierte sich in der Stadt Göttingen eine vielfältige Projektgruppe aus städtischen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern und Vertreterinnen und Vertretern freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie des Stadtjugendringes. Auf eine „AG nach § 78 SGB VIII Jugendarbeit“ konnte auch in der Stadt Göttingen nicht zurückgegriffen werden.

Stadt Wolfsburg

Zu Projektbeginn existierte in der Stadt Wolfsburg bereits eine „AG nach § 78 SGB VIII Jugendarbeit“, sodass zunächst angedacht war, diese auch als kommunale Projektgruppe einzusetzen. Die Tatsache, dass die Stadt Wolfsburg jedoch zu Projektbeginn bereits Qualitätsentwicklungsprozesse durchlaufen hatte, machte es erforderlich, individuell auf die Realitäten und Bedarfe einzugehen. Die Gründung einer kommunalen Projektgruppe und die Arbeit im Projekt erfolgten daher nicht in der gleichen Weise, wie in den anderen Kommunen. Eine Zieldefinition für das Projekt erfolgte in einer kleinen Projektgruppe bestehend aus der Stadtjugendpflege und deren Führungskräften sowie der Jugendhilfeplanung.

Arbeitsweise der kommunalen Projektgruppen

Die Projektgruppensitzungen einschließlich Vor- und Nachbereitung wurden in der Stadt Wolfsburg und der Region Hannover vom Tandem Landesjugendamt und GEBIT Münster begleitet, der Landkreis Peine und die Stadt Göttingen vom Tandem Landesjugendamt und Universität Hildesheim.

Es ist deutlich festzuhalten, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen sowohl seitens der Projektverantwortlichen in den Modellkommunen als auch seitens der im Projekt Mitwirkenden einen hohen Einfluss auf die Projektprozesse genommen haben. Da die Verantwortung in den Modellkommunen in einem Tandem aus Jugendpflegerin bzw. Jugendpfleger und Jugendhilfeplanerin bzw. Jugendhilfeplaner lag, hatten auch die Ressourcen letzterer einen erheblichen Einfluss auf die Möglichkeiten. Zudem waren die Projektgruppen des Landkreises Peine und der Stadt Göttingen von ehrenamtlichen Akteurinnen und Akteuren geprägt, was wiederum Einfluss auf Termine und Sitzungszeiten genommen hat. Es muss allerdings auch deutlich festgehalten werden, dass die Verzahnung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit als durchweg gewinnbringend für sämtliche Projektprozesse angesehen werden kann.

Geschäftsführung

Die Gesamtkoordination des Projektes lag bei der Verwaltung des Niedersächsischen Landesjugendamtes. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung war ebenfalls eng in die Begleitung durch die Landesjugendhilfeplanung eingebunden. Die wissenschaftliche Beratung wurde durch Herrn Prof. Dr. Schröder von der Universität Hildesheim und Herrn Dr. Meyer von der GEBIT Münster sichergestellt.

AG Modellkommunen

Bereits vor dem inhaltlichen Start in den kommunalen Projektgruppen wurde deutlich, dass es eines Gremiums bedarf, in dem sich die Verantwortlichen in den Modellkommunen austauschen und Synergieeffekte herstellen können. Daher wurde bereits im Januar 2017 die Arbeitsgruppe Modellkommunen (AG Modellkommunen) eingeführt, an der die Jugendpflegerin bzw. der Jugendpfleger und die Jugendhilfeplanerin bzw. der Jugendhilfeplaner der Modellkommunen teilnahmen.

Projektgruppe auf Landesebene

Ebenfalls mit dem Ziel eines überregionalen Austausches wurde die Projektgruppe auf Landesebene in die Projektstruktur eingeführt. In diesem Gremium kamen, gemeinsam mit der Geschäftsführung, jeweils um die fünf Akteurinnen und Akteure aus den kommunalen Projektgruppen (Vertreterinnen und Vertreter freier und öffentlicher Träger sowie der Jugendverbandsarbeit) zusammen, um zentrale Fragestellungen und Arbeitsergebnisse überregional zu diskutieren.

Beratungsgremium

Der Unterausschuss 2 „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz und Kinderschutz“ des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses begleitete das Modellprojekt als beratendes Gremium. So war das Projekt ständiger Tagesordnungspunkt in den Ausschusssitzungen, wobei seitens der Verwaltung des Landesjugendamtes über die aktuellen Prozesse informiert und entsprechend dazu Rückmeldung aus dem Unterausschuss für den weiteren Prozess eingeholt wurde.

Transferforen

Während des gesamten Projektzeitraumes von 2016 bis 2018 wurde in den unterschiedlichen Gremien auf Landesebene und auch auf Bundesebene informiert und die Prozesse transparent dargestellt. Um auch anderen – nicht beteiligten – Kommunen in Niedersachsen einen Einblick in die laufenden Verfahren zu geben, fanden im Projektzeitraum insgesamt drei Transferforen statt, zu denen die breite Fachöffentlichkeit eingeladen wurde. Dort bestand nicht nur die Möglichkeit sich über die laufenden Projektprozesse zu informieren, sondern auch eigene Impulse zu geben.



2. Bericht der wissenschaftlichen Beratung

2. Bericht der wissenschaftlichen Beratung

An dem Projekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ haben die vier Modellregionen intensiv und mit großem Engagement mitgearbeitet. Für die gute Zusammenarbeit im Rahmen des Modellprojektes möchten wir uns als wissenschaftliche Begleitung bei allen Akteurinnen und Akteuren der Modellregionen bedanken. Es war sehr angenehm und anregend mit ihnen zusammenzuarbeiten. Unser weiterer Dank gilt Frau Annika Wartenberg vom Niedersächsischen Landesjugendamt. Sie hat den Prozess sehr transparent und unterstützend koordiniert und begleitet. Für ihren engagierten Einsatz möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken.

Mit Blick auf das Modellprojekt können wir sagen, dass die Modellregionen während dieser Zeit in den Gebietskörperschaften⁶ einiges erreicht haben. Zudem haben inzwischen auch weitere Landkreise und Städte begonnen, an der Qualitätsentwicklung ihrer Kinder- und Jugendarbeit zu arbeiten. So hat das Modellprojekt nicht nur in den Modellregionen erste Ergebnisse erzielt, sondern durch Transferveranstaltungen darüber hinaus Wirkung entfaltet, die so – aus unserer Perspektive – nicht zu erwarten war. Wichtig wird es daher sein, in der kommenden Zeit die Nachhaltigkeit des Projektes zu sichern.

Die praktischen Bezüge im Kapitel 2 wurden durch das Niedersächsische Landesjugendamt um die Arbeitsergebnisse der Modellkommunen ergänzt.

2.1 Zusammenfassende Einführung

Qualitätsentwicklung braucht Infrastruktur und Transparenz

In dem Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ wurde deutlich, dass Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit eine verlässliche Infrastruktur und Transparenz in den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen – sowohl in den Gebietskörperschaften als auch auf Landesebene – erfordert. Zudem ist eine ausreichende Absicherung durch finanzielle Ressourcen konstitutive Bedingung von Qualitätsentwicklung.

► *Ohne eine verlässliche, finanziell abgesicherte und transparente Infrastruktur in der Planung und Entwicklung von Leistungen, Angeboten und der Förderung von Kinder- und Jugendarbeit in jeder Gebietskörperschaft und auf Landesebene kann es keine Qualitätsentwicklung geben.*

Man könnte es auch so ausdrücken: So lange in einigen Gebietskörperschaften Kinder- und Jugendarbeit noch als freiwillige Leistung angesehen und damit nicht deutlich genug wird, dass die jungen Menschen ein Recht auf Kinder- und Jugendarbeit haben, wird jeder Versuch der Qualitätsentwicklung ein zeitlich begrenztes „Projekt“ bleiben und sich nicht nachhaltig etablieren können. Damit dieses Recht auf Kinder- und Jugendarbeit der jungen Menschen verwirklicht werden kann, braucht es in den Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierliche Planungs- sowie Organisationsentwicklungsprozesse.

Kinder- und Jugendarbeit muss von einem ständigen Legitimationsdruck befreit werden, in den sie vielerorts geraten ist. Entsprechend ist sie als selbstverständliche Angebotsstruktur vor Ort zu betrachten. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die Leistungen der Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ehrenamtlichen sowie professionellen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeitern für die kommunale Infrastruktur mehr anzuerkennen.

⁶ Mit dem Begriff „Gebietskörperschaft“ sind letztlich die Jugendamtsbezirke gemeint. Wenn wir von Kommunen sprechen, beziehen wir dieses vor allem auf die Gemeinde- oder Stadtteilebene.

Von grundlegender Bedeutung ist, dass die begonnene Qualitätsentwicklung in einen nachhaltigen Prozess mit verlässlicher Perspektive überführt wird. Ansonsten werden insbesondere diejenigen entmutigt, die vor Ort viel Engagement in dieses Modellprojekt investiert haben. So war in dem Modellprojekt immer wieder der folgende Satz (sinngemäß) zu hören: Wir wollen nicht nur ein Modellprojekt machen, wir wollen nachhaltig und strukturell abgesichert die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit stärken.

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Ihn gilt es abzusichern. Diesbezüglich sind aus unserer Sicht das Land Niedersachsen und die Gebietskörperschaften gefordert in den kommenden Jahren die Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gemäß den Vorgaben des SGB VIII zu sichern und auszubauen.

Qualitätsentwicklung als Prozess

In allen vier Modellregionen wurde zu Beginn des Projektes deutlich, dass es zunächst unterschiedlicher Klärungen im Rahmen einer Qualitätsentwicklung bedarf. So stellen sich bspw. folgende Fragen:

- Welche *Akteurinnen und Akteure (Personen wie Organisationen)* sind an einem derartigen Prozess zu beteiligen und wie sind sie in den Prozess einzubeziehen?
- Wie sind potenzielle Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend zu *informieren, zu motivieren und zu aktivieren*?
- Damit verbunden ist die Beschreibung von *Verfahrensabläufen* innerhalb eines Qualitätsentwicklungsprozesses. So muss für alle Beteiligten klar sein, in welchen Gremien in welcher Weise welche inhaltlichen Aspekte von Qualität bearbeitet werden (können) und wie viel Zeit sie investieren müssen.
- Wie kann die *Partizipation* von jungen Menschen gelingen? Fragen der Partizipation bilden die Querschnittsdimension im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen. Der Aspekt der Partizipation wird demzufolge im Bericht insbesondere gewichtet.

Je nach Ausgangssituation haben die beteiligten Modellregionen in unterschiedlicher Weise diese Aspekte thematisiert und im Prozess bearbeitet. Die Frage der Partizipation im Rahmen eines Qualitätsentwicklungsprozesses ist zugleich unmittelbar mit der Frage nach der organisationalen Strukturierung des Prozesses verbunden. Dies bedeutet, zu klären, in welchen Gremien einer Gebietskörperschaft sowohl Fragen der Zielsetzung von Kinder- und Jugendarbeit als auch der fachlichen Aufbereitung von Ergebnissen und der zukünftigen Konzeptentwicklung erörtert und letztlich entschieden werden. Die Vergewisserung über eine derartige Gremienstruktur ist ein wesentliches *strukturelles Qualitätselement* und unabdingbar für einen transparenten, diskursiven und fachlichen Austausch zwischen den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren.

Prozesse im Rahmen des Modellprojektes: Wege entstehen beim Gehen

Die vier Modellregionen haben sich unter sehr unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf den Weg zur Qualitätsentwicklung gemacht und während dieser Zeit an unterschiedlichen Bausteinen gearbeitet, die zur Qualitätsentwicklung beitragen.

Bezogen auf den Prozess der Qualitätsentwicklung lassen sich vier Dimensionen identifizieren, die sie vor Ort auszeichnen. In diesem Bericht wird die Arbeit des Projektes entsprechend der vier Dimensionen getrennt vorgestellt. Diese Dimensionen lassen sich letztlich nicht voneinander trennen, sondern greifen ineinander und bedingen einander:

Dimension: Was ist Kinder- und Jugendarbeit? – Der gesetzliche und konzeptionelle Rahmen

Dimension: Vom Bestand zum Bedarf – Verfahren und Werkzeuge zur Erhebung und Auswertung von Angeboten

Dimension: Feedback und konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Dimension: Partizipation als Grundelement der Qualitätsentwicklung

Diese Dimensionen sind letztlich als Strukturelemente zu verstehen, ohne die Qualitätsentwicklung nicht gelingen kann. Wie die folgende Graphik verdeutlicht, können sie nur bedingt getrennt voneinander bearbeitet werden. So sollte jede Klärung des kommunalen Verständnisses von Kinder- und Jugendarbeit eng mit der Bestandserhebung und mit den Feedbackschleifen verknüpft sein – und umgekehrt. In jeder Modellregion wurden andere Schwerpunkte gesetzt.

Zudem – und dies verdeutlicht die Abbildung ebenfalls – ist jede Qualitätsentwicklung von der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Grundelement der Qualitätsentwicklung abhängig. Darum ist sie auch als Kreis in die Mitte gesetzt.

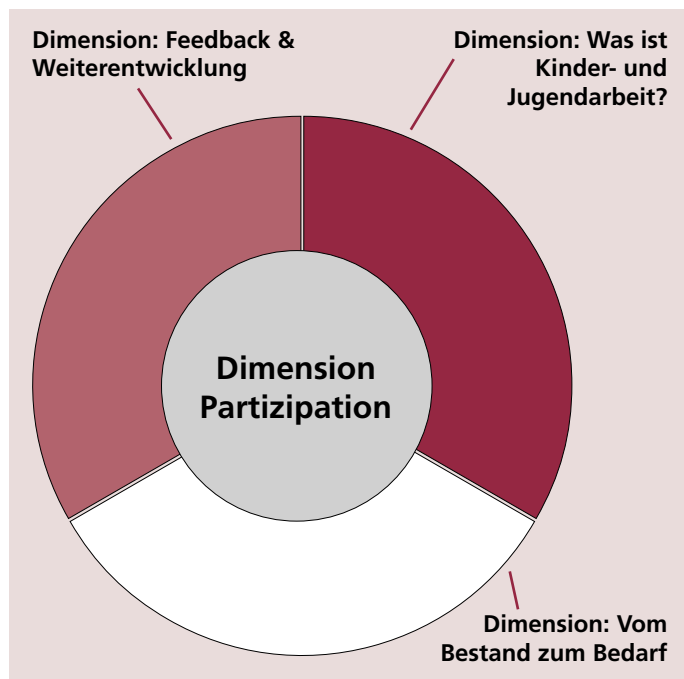


Abbildung 4: Dimensionen

Dimension: Was ist Kinder- und Jugendarbeit?

Sowohl auf der Ebene der Modellregionen als auch auf Landesebene stellte sich immer wieder die Frage: Was ist Kinder- und Jugendarbeit? Für die Qualitätsentwicklung ist die *fachliche Klärung des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit* unumgänglich.

► *Die zentrale Rahmenbedingung für eine inhaltliche Standortbestimmung von Kinder- und Jugendarbeit ist das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz. Eine Infrastruktur an Kinder- und Jugendarbeit gemäß der Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen vorzuhalten ist eine Pflichtaufgabe jeder Gebietskörperschaft.*

Die inhaltliche (Selbst-)Vergewisserung eigener fachlicher Positionen bezüglich der Frage, wodurch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gekennzeichnet sind, ist im Rahmen des Prozesses auf Landesebene und in allen Modellregionen Gegenstand des fachlichen Diskurses gewesen. Mit der Klärung der Frage: „Was ist Kinder- und Jugendarbeit?“ wird diese *fachliche Standortbestimmung* von Kinder- und Jugendarbeit entlang der gesetzlichen Vorgaben entfaltet. Dieser Prozess ist partizipativ und dialogisch mit den Beteiligten anzulegen und bildet eine eigenständige Dimension des Prozesses.

In diesen Verständigungsprozess ist die Transparenz von Entscheidungswegen eingeschlossen, ebenso wie die Klärung und Vermittlung der Aufgaben der am Qualitätsentwicklungsprozess beteiligten Gremien (Konstitution AG 78 Kinder- und Jugendarbeit; Beteiligung des Stadt- bzw. Kreisjugendringes; Kinder- und Jugendhilfeausschuss). Die Klärung eines verlässlichen Rahmens ist somit konstitutiver Bestandteil und Voraussetzung für einen offenen fachlichen Dialog im Rahmen von Qualitätsentwicklung und damit ein wichtiges Element von Struktur- und Prozessqualität.

Dimension: Vom Bestand zum Bedarf

Zugleich ist eine fachliche Verständigung über die Kinder- und Jugendarbeit erforderlich, um im Zusammenwirken mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung eine „IST-Bestandsanalyse“ von Anbietern und Angeboten vornehmen zu können.

► *Erst wenn eine fachliche Verständigung entwickelt worden ist, lässt sich eine „IST-Bestandsanalyse“ im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfeplanung realisieren.*

Die „IST-Bestandsanalyse“ bildet die Basis für den Abgleich mit den *Bedarfen* von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und ist damit Voraussetzung für die konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit.

Dies bedeutet zugleich, auf der Basis vorgenommener fachlicher Verständigungen Daten zu erheben, die Auskunft darüber geben, wie sich in der gegenwärtigen Situation die Angebote der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gebietskörperschaft verteilen. In diesem Kontext lassen sich zudem die Daten der Bundesstatistik der Kinder- und Jugendarbeit mit nutzen. Diese Daten ersetzen jedoch nicht eigene Überlegungen und Vervollständigungen zum dort definierten Datenbestand. Ein derartiger Prozess der Definition zukünftig relevanter Daten der Kinder- und Jugendarbeit wurde ebenfalls in mehreren Modellregionen aktiv gestaltet.

Um zu einer qualifizierten Übersicht der jeweiligen „Angebotslandschaft“ zu gelangen, bedarf es eines aktiven Zusammenwirkens der öffentlichen wie freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe und von anderen Initiativen. Wie dieses Zusammenwirken gelingen kann, wird in der ‚Dimension: Vom Bestand zum Bedarf‘ beschrieben.

Dimension: Feedback & Weiterentwicklung

Qualitätsentwicklung kann nicht nur durch ein einmaliges Projekt geleistet werden, sondern ist ein ständiger Prozess. Die fortlaufende Evaluation von Angeboten stellt dabei ein weiteres Qualitätsmerkmal dar. Sie ermöglicht über entsprechende Verfahren, z.B. das Feedback, entsprechende Sichtweisen der primären Gestalterinnen und Gestalter / Adressatinnen und Adressaten / Nutzerinnen und Nutzer von Angeboten zu erheben. Die Sammlung und Aufbereitung entsprechender Rückmeldungen zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit bilden eine wesentliche Basis für deren konzeptionelle Weiterentwicklung.

► *Neben der fachlichen (Selbst-)Reflexion bedarf es also zugleich der aktiven Rückkopplung der Sichtweisen und Bewertungen insbesondere von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, um gemeinsam mit ihnen Angebote und Konzepte weiterzuentwickeln.*

Im Rahmen des Modellprojektes wurde die Möglichkeit der Evaluation auf fachliche Prozesse und Verfahren innerhalb der Fachverwaltung eines Jugendamtes einer Modellregion angewandt. Hierbei zeigt sich, dass auch organisationale Abläufe, z.B. in der Verwaltung des Jugendamtes, der Überprüfung und Optimierung bedürfen, um dem Ziel der Konzeption qualifizierter Angebote näher zu kommen.

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige können intensiv in die Überprüfung der fachlichen Standards und Verfahrensabläufe innerhalb einer Fachverwaltung wie dem Jugendamt oder eines freien Trägers, der entsprechende Angebote im Rahmen der Kinder- Jugendarbeit anbietet, einbezogen werden. Ihre Rückmeldungen sind ein konstitutives Element für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

Dimension: Partizipation als Strukturelement

In allen vier Modellregionen war und ist die Frage der Partizipation von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit ein grundlegendes Thema – und dies auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Gleichzeitig stellt die Partizipation eine Herausforderung dar, die angesichts der gegenwärtigen Strukturen in den Modellregionen nur schwer zu verwirklichen war. Sie blieb daher auf Projekte und einzelne Angebote oder Befragungen von jungen Menschen begrenzt. Mit der ‚Dimension: Partizipation‘ werden die gesetzlich verankerten Vorgaben und die damit verbundenen Aufgaben entfaltet.

► *Es bleibt festzuhalten: Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl in der Organisationsstruktur und in den Angeboten als auch in der Infrastruktur und Kinder- und Jugendhilfeplanung ohne die Beteiligung von jungen Menschen nicht möglich. Beteiligt sie nicht die jungen Menschen, so ist es keine Kinder- und Jugendarbeit.*

Zunächst bedeutet dies, dass – erstens – die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sich nicht nur an junge Menschen richten, sondern von ihnen aktiv mitgestaltet, nach Möglichkeit mitorganisiert und letztlich auch mitverwaltet werden. Zweitens ist die Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendarbeit gemeint. Im Kontext von Kinder- und Jugendhilfeplanung gilt es zu klären, wie die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und dokumentiert werden. Methodisch ist zu klären, wie diese zusammen mit ihnen ermittelt werden. Schließlich – drittens – ist die politische Ebene vor Ort der entscheidende Rahmen. Ein gutes partizipatives Klima in den Jugendverbänden, Vereinen, Jugendhäusern etc. und in der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist für die jungen Menschen zwar von hohem Wert für ihr Selbsterleben und die soziale Anerkennung. Politisch stoßen diese Formen der Partizipation aber an ihre Grenzen, wenn sie keinen Widerhall im Kinder- und Jugendhilfeausschuss sowie in der politischen Kultur in der Gebietskörperschaft finden.

► Gemäß § 71 SGB VIII ist es eine zentrale Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse, sich mit „aktuellen Problemlagen junger Menschen“ in der Gebietskörperschaft zu beschäftigen.

Wenn junge Menschen nicht erleben, dass ihre Problemlagen und ihre Stimmen z.B. im Kinder- und Jugendhilfeausschuss Gehör finden, sie nicht dazu eingeladen werden, sich mit den Erwachsenen über ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse sowie letztlich den Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit auseinander zu setzen, bleibt die Partizipation junger Menschen auf die pädagogischen Räume und die Selbstvertretungsorganisationen begrenzt.

Auf dem Weg zu nachhaltigen Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit

Durch die Arbeit der Modellregionen ist deutlich geworden, dass die Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen nur gelingen kann, wenn im weiteren Prozess sowohl vor Ort wie auch auf Landesebene die entsprechenden Infrastrukturen aufgebaut, finanziell und organisational gesichert sowie transparent gestaltet vorgehalten werden. Aus diesem Grund sind im Abschlusskapitel Empfehlungen aus unserer Perspektive aufgeführt, die es grundlegend zu klären bzw. auszugestalten gilt.

2.2 Dimension: Was ist Kinder- und Jugendarbeit? – Der gesetzliche und konzeptionelle Rahmen

Es klingt zunächst banal: Jede Qualitätsentwicklung basiert auf einer Verständigung darüber, was Kinder- und Jugendarbeit kennzeichnet und was eine gelingende Kindheit und Jugend in der jeweiligen Gebietskörperschaft, also in der jeweiligen Stadt bzw. in den Kommunen, sein soll.

Auch in dem Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit“ haben sich die Modellregionen darüber verständigt, was zum Gegenstandsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehört und welche Erwartungen an die Kinder- und Jugendarbeit gerichtet sind. Es wurden gemeinsam Aufstellungen erarbeitet, wer in der Gebietskörperschaft Angebote der Kinder- und Jugendarbeit macht und wie sich das Feld und das Profil der Kinder- und Jugendarbeit beschreiben lässt. Es wurde diskutiert, wo die Grenzen oder genauer Überschneidungs- sowie Abgrenzungsbereiche liegen, z.B. in Bezug auf die Jugendsozialarbeit, Schule, auf Freizeitangebote im Sport sowie in Bezug auf die Arbeit mit Jugendlichen in Glaubensgemeinschaften. Insgesamt wurde schnell deutlich, dass diese Verständigung grundlegend für die Qualitätsentwicklung ist. Erst auf der Basis eines entsprechenden Verständigungsprozesses kann überhaupt bestimmt werden, welche Kinder- und Jugendarbeit in den Mittelpunkt gerückt werden soll.

► Eine Qualitätsentwicklung kann nur gelingen, wenn der Rahmen, die Erwartungen und die Ziele an die Kinder- und Jugendarbeit transparent und nachvollziehbar für die Praxis formuliert sind.

Somit gehört es zwingend zum Prozess der Qualitätsentwicklung, ein Konzept für die Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft zu entwerfen, an dem sich auch das Jugendamt – der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung – in der Kinder- und Jugendförderung verlässlich orientieren und auch überprüfen lassen wollen.

Gleichzeitig wurde in dem Modellprojekt deutlich, dass diese Verständigung immer einen Prozess darstellt und vielfach wechselseitig mit den anderen Schritten der Qualitätsentwicklung verbunden ist.

► Fachliche und konzeptuelle Verständigung über den Gegenstandsbereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft ist eine ständige Prozessherausforderung.

Die Erhebung des Bestandes und die Klärung der Bedarfe ist z.B. ein grundlegender Referenzpunkt für die Verständigung darüber, was Kinder- und Jugendarbeit ist. Erhebungsinstrumente können erst entwickelt werden, wenn klar ist, was erhoben werden soll (vgl. Dimension: Vom Bestand zum Bedarf). Zudem kann nach dem fachlichen Selbstverständnis der Kinder- und Jugendarbeit keine Verständigung über die Ziele der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden ohne eine systematische Partizipation der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen sowie eine dialogische Grundstruktur unter den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit 2013.⁷

Denn auch hier gilt: Viele Angebote, Strukturen und Initiativen in der Kinder- und Jugendarbeit werden ehrenamtlich angeboten, beruhen auf dem zivilgesellschaftlichen Engagement von jungen Menschen, aber auch von Erwachsenen. Will man nicht nur eine Verständigung darüber erzielen, was die professionellen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter denken, sondern in dem Konzept zugleich die Vielfalt der Kinder- und Jugendarbeit anerkennen, dann ist eine dialogische Grundstruktur mit den unterschiedlichen Beteiligten unbedingt erforderlich.

7 Deinet 2013

2.2.1 Rechtlicher Rahmen: Kinder- und Jugendarbeit im SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz

Verbindlich für die Konzeptentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist – so auch im Modellprojekt – die gesetzliche Rahmung im SGB VIII. Dies bedeutet nicht, dass das Konzept einer Gebietskörperschaft nicht darüber hinausgehen und ein weiteres Verständnis entwickeln kann. Doch die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe hat sich am SGB VIII auszurichten und kann diese gesetzlich vorgegebene Leistung nicht eingrenzen.

► *Die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie im SGB VIII vorgesehen sind, sind eine Pflichtaufgabe der Kinder- und Jugendhilfe einer jeden Gebietskörperschaft.*

Bevor hier die konkreten Paragraphen – § 11 und § 12 – betrachtet werden, in denen die Leistungsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit geregelt werden, erscheint es erforderlich noch einmal den § 1 SGB VIII des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als Ausgangspunkt der Konzeptentwicklung zu nehmen.

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist damit als eine lokale Infrastruktur zu verstehen, durch die Kinder und Jugendliche sich zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln können. Kinder und Jugendliche sollen zudem durch die Kinder- und Jugendhilfe in ihrer sozialen Teilhabe gestärkt und soziale Benachteiligungen sollen abgebaut werden.

► *Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung formuliert in diesem Zusammenhang pointiert als Aufforderung an die Jugendpolitik und an die lokalen Infrastrukturen: „Jugend ermöglichen“.*

„Jugend ermöglichen!“ Gemeint ist damit, dass junge Menschen gerechte und gestaltungsoffene soziale Bedingungen und Gelegenheiten vor Ort vorfinden, damit sie die Kernherausforderungen des Jugendalters – Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung – bewältigen können.

Die besondere Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit wird dabei folgendermaßen formuliert: „Die Kinder- und Jugendarbeit eröffnet ihrem Selbstverständnis zufolge jungen Menschen vielfältige Möglichkeitsräume zur Qualifizierung, Selbstpositionierung und Verselbständigung. Ihre Stärke im institutionellen Gefüge des Aufwachsens liegt darin, dass sie in einer Pluralität von Trägern die Heterogenität von Jugend und damit die unterschiedlichen Lebensformen Jugendlicher berücksichtigen und durch Freiwilligkeit, Selbstorganisation und Partizipation neben der obligatorischen Schule wichtige zusätzliche Impulse setzen kann. In diesem Sinne muss sie sich immer wieder vergewissern, inwieweit sie diese konzeptionelle Orientierung einlöst und ‚Jugend ermöglicht‘.“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 72)

„Jugend ermöglichen!“ kann letztlich auch als Leitmaxime für die Vergewisserung über die grundsätzlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit betrachtet werden, wie sie in den §§ 11 und 12 des SGB VIII formuliert sind.

§ 11 SGB VIII Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugendberufshilfe,
6. Jugendberufshilfe.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 SGB VIII Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII⁷ zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

Im Rahmen der Verständigung über die Kinder- und Jugendarbeit in der jeweiligen Gebietskörperschaft ist immer wieder zu prüfen, ob die im §§ 11 und 12 SGB VIII formulierten Leistungsbereiche differenziert eingelöst werden.

In diesem Zusammenhang war es in den Modellregionen weiterhin wichtig eine Klärung darüber zu erzielen, wie sich der Auftragsrahmen zu den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe verhält, die in § 13 SGB VIII formuliert werden.

§ 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 SGB VIII geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 74 SGB VIII Förderung der freien Jugendhilfe

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe anregen; sie sollen sie fördern, wenn der jeweilige Träger

1. die fachlichen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt und die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a gewährleistet,
2. die Gewähr für eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
3. gemeinnützige Ziele verfolgt,
4. eine angemessene Eigenleistung erbringt und
5. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 voraus.

(2) Soweit von der freien Jugendhilfe Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen geschaffen werden, um die Gewährung von Leistungen nach diesem Buch zu ermöglichen Förderung der freien Jugendhilfe, kann die Förderung von der Bereitschaft abhängig gemacht werden, diese Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen nach Maßgabe der Jugendhilfeplanung und unter Beachtung der in § 9 genannten Grundsätze anzubieten. § 4 Absatz 1 bleibt unberührt.

(3) Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Entsprechendes gilt, wenn mehrere Antragsteller die Förderungsvoraussetzungen erfüllen und die von ihnen vorgesehenen Maßnahmen gleich geeignet sind, zur Befriedigung des Bedarfs jedoch nur eine Maßnahme notwendig ist. Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.

(4) Bei sonst gleich geeigneten Maßnahmen soll solchen der Vorzug gegeben werden, die stärker an den Interessen der Betroffenen orientiert sind und ihre Einflussnahme auf die Ausgestaltung der Maßnahme gewährleisten.

(5) Bei der Förderung gleichartiger Maßnahmen mehrerer Träger sind unter Berücksichtigung ihrer Eigenleistungen gleiche Grundsätze und Maßstäbe anzulegen. Werden gleichartige Maßnahmen von der freien und der öffentlichen Jugendhilfe durchgeführt, so sind bei der Förderung die Grundsätze und Maßstäbe anzuwenden, die für die Finanzierung der Maßnahmen der öffentlichen Jugendhilfe gelten.

(6) Die Förderung von anerkannten Trägern der Jugendhilfe soll auch Mittel für die Fortbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter sowie im Bereich der Jugendarbeit Mittel für die Errichtung und Unterhaltung von Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten einschließen.

2.2.2 Konzeptioneller Rahmen: Gesamtverantwortung und offene und flexible Institutionalisierung der Kinder- und Jugendarbeit

Auf der einen Seite ist allgemein in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Bildungsdiskussion anerkannt, dass die Kinder- und Jugendarbeit neben der Familie und Schule als dritte grundlegende Sozialisationsinstanz des Jugendalters anzusehen ist. Auf der anderen Seite sind ihre Organisationsformen flexibler und offener als die Organisationsstrukturen z.B. im Schulwesen gehalten, da sie gerade mit jeder Generation von Jugendlichen neu gestaltet und nicht von Erwachsenen definiert werden sollen. Letztlich müssen

die Organisationen vor Ort und die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder neu „erfunden“ oder mitunter erstritten werden.

► *So heißt es ebenfalls im 15. Kinder- und Jugendbericht: „Im Vergleich zu Familie, Schule und Ausbildung erweist sich die Kinder- und Jugendarbeit möglicherweise als das am wenigsten vorab festgelegte, pädagogisch gerahmte und öffentlich verantwortete Feld im institutionellen Gefüge des Aufwachsens. Allein das macht die Kinder- und Jugendarbeit aber nicht per se zu einem Freiraum. Dieser muss immer wieder mühsam erarbeitet, gelegentlich sogar erkämpft werden und ist auch für die Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Formats- und Angebotsvielfalt immer wieder gefährdet, bleibt also eine beständige Herausforderung. Nicht selten gerät das Ringen um solche Freiräume in Kollision mit anderen Vorstellungen über das, was die Kinder- und Jugendarbeit jeweils leisten soll – auch, weil mitunter die Vorstellungen darüber, was die Freiräume jeweils ausmacht, zwischen Trägern, Fachkräften und jungen Menschen differieren und nicht immer in Deckung gebracht werden können.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2017, S. 66).*

So groß die Klagen bspw. über die Schwierigkeiten der Reformierbarkeit von Schulen sind, hat diese institutionelle Festigkeit den Vorteil, dass die Sozialisationsinstanz „Schule“ in den Kommunen und Städten nicht immer wieder strukturell zur Disposition steht und sich nicht grundsätzlich legitimieren muss. Anders ist dies im Fall der Kinder- und Jugendarbeit. Sie wird mitunter grundsätzlich hinterfragt und ihre Offenheit und Flexibilität wird genutzt, sie auch in ihrer Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen immer wieder in Frage – unter Legitimationsdruck – zu stellen. Die institutionelle Offenheit und Flexibilität macht so die Kinder- und Jugendarbeit „anfälliger“ für Konjunkturen in der lokalen Kinder- und Jugendpolitik und für kurzfristige Steuerungs- und Sparregulationen.

Der Gesetzgeber hat mit der Kinder- und Jugendhilfeplanung und dem § 79 SGB VIII, in dem er die Gesamtverantwortung und die Grundausrüstung der Kinder- und Jugendhilfe in die Verantwortung der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in jeder Gebietskörperschaft legt, diese Abhängigkeit der Kinder- und Jugendarbeit von lokalen Konjunkturen und Steuerungs- sowie Sparregulationen zu unterbinden versucht. Der öffentliche Träger der Kinder- und Jugendhilfe hat demnach die Verantwortung, dass die entsprechenden Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (§ 79 SGB VIII Abs. 2 Satz 1). Er trägt zudem die Planungsverantwortung und kann diese auch nicht delegieren. Dabei hat er im Planungsprozess die Kinder und Jugendlichen und die freien Träger zu beteiligen.

§ 79 SGB VIII Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch

1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;

2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

Grundlegend lässt sich noch einmal zusammenfassen: Die im SGB VIII formulierten Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sind keine freiwilligen Leistungen, sondern sind von jeder Gebietskörperschaft für und mit den Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen zu planen, vorzuhalten und zu gestalten. Als eine Herausforderung für die Organisationsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit ist es dabei anzusehen, dass offene und flexible Organisationen zu schaffen sind, die die jungen Menschen zur eigenständigen Aneignung und Gestaltung einladen und sich mit ihnen entwickeln und verändern können. Kinder und Jugendliche müssen in den Organisationen der Kinder- und Jugendarbeit erfahren und spüren können, dass sie Rechte haben und sie dafür anerkannt werden, wenn sie sich beteiligen und die Organisationen mitgestalten.

Kinder- und Jugendarbeit soll letztlich allen Jugendlichen in der Gebietskörperschaft gegenüber offen sein, aber auch im Rahmen z.B. der Jugendverbandsarbeit, Gruppen von Kindern und Jugendlichen die Möglichkeiten bieten, ihre jeweiligen Wertorientierungen und Interessen in eigenverantwortlichen Organisationsformen zu gestalten und zu profilieren. Insgesamt bedarf die Kinder- und Jugendarbeit darum einer starken, finanziell abgesicherten und transparenten öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Infrastruktur, die diese Formen der Beteiligung und Offenheit immer wieder ermöglicht, die Rechte der Kinder und Jugendlichen stärkt und für sie erfahrbar macht. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat den Auftrag diese Infrastruktur zur Verfügung zu stellen und zusammen mit den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren – wie z.B. den Jugendverbänden oder mit anderen Organisationsformen der Jugend – zu gestalten. Dies ist ihre Gesamtverantwortung.

2.2.3 Praktischer Bezug: Der Verständigungsprozess: Was ist Kinder- und Jugendarbeit?

Einerseits ist es eine Binsenweisheit, dass für eine Qualitätsentwicklung ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit vorliegen muss. Andererseits wird deutlich, dass dies kein einmaliger Prozess sein kann. Das SGB VIII gibt zwar einen klaren Rahmen vor, der auszufüllen ist und formuliert einige Bedingungen, die in diesem Prozess zu beachten sind. Es ist jedoch – wie man heute sagen würde – ein agiler Organisationsprozess notwendig, der mit möglichst allen Beteiligten – insbesondere den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen – zu gestalten ist. Gerade im agilen Organisieren ist es notwendig, immer wieder festzuhalten, was gerade die konkreten Arbeitsdefinitionen von Kinder- und Jugendarbeit sind, welche Kernherausforderungen priorisiert gesehen werden und welche Aufgaben darin von wem übernommen werden und werden können.

► *Ohne Arbeitsdefinitionen von Kinder- und Jugendarbeit gibt es keinen Qualitätsentwicklungsprozess! Es muss allen klar sein: Welche Qualität von was wird entwickelt?*

Im Folgenden sollen einige wichtige Rahmenfragen für diesen Verständigungsprozess beantwortet werden, die – so die Erfahrungen des Modellprojektes – grundlegend sind:

Wer kann und wer muss den Verständigungsprozess über Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft initiieren und koordinieren?

Jede Gebietskörperschaft kann ihrer Gesamtverantwortung nach dem SGB VIII nur nachkommen, wenn der Prozess der Verständigung über Kinder- und Jugendarbeit organisiert wird.

► *Notwendig ist eine verantwortliche Stelle für diesen Verständigungsprozess: Es bedarf einer Prozessmoderatorin bzw. eines Prozessmoderators.*

Dabei ist nicht festgeschrieben, dass die jeweilige Jugendpflegerin bzw. der jeweilige Jugendpfleger der Gebietskörperschaft diese Aufgabe übernehmen muss. Der Prozess kann auch durch andere Beteiligte (Jugendring, zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure) in der Gebietskörperschaft organisiert oder moderiert werden. Zentral ist, dass diese Moderation durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss beauftragt ist.

Findet kein Klärungsprozess über die Kinder- und Jugendarbeit statt, sind der Kinder- und Jugendhilfeausschuss bzw. die Kinder- und Jugendhilfeplanung und die Jugendpflegerin / der Jugendpfleger verantwortlich dieses zu initiieren zu organisieren.

In diesem Zusammenhang ist grundlegend, dass im *Niedersächsischen Ausführungsgesetz* zum SGB VIII vorgeschrieben ist, dass jede Gebietskörperschaft wenigstens eine Stelle für eine hauptamtlich tätige Jugendpflegerin oder einen hauptamtlich tätigen Jugendpfleger einzurichten hat.

§ 8

Im Jugendamt ist wenigstens eine Stelle für eine hauptamtlich tätige Jugendpflegerin oder einen hauptamtlich tätigen Jugendpfleger einzurichten. Die Stelle darf nur einer Fachkraft übertragen werden, die als Sozialpädagogin, Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter staatlich anerkannt ist oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung hat.

Gleichzeitig ist vorgeschrieben, dass die Stadt- oder Kreisjugendpflegerin bzw. der Stadt- oder Kreisjugendpfleger einen eigenständigen Sitz (beratend) im Kinder- und Jugendhilfeausschuss haben muss. Dies bedeutet, dass er oder sie eine eigenständige Position im Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat und auch von sich aus Prozesse initiieren und anstoßen kann, wenn diese bisher nicht geschehen. Sie bzw. er ist am Ende die- bzw. derjenige, der die Anliegen, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Gebietskörperschaft in die lokale Politik vermitteln muss. Das ist die Kernaufgabe!

§ 4

(1) Die Satzung bestimmt, dass dem Jugendhilfeausschuss weitere Mitglieder mit beratender Stimme angehören. In jedem Fall gehören dem Jugendhilfeausschuss an:

1. die Leiterin oder der Leiter des Jugendamts,
2. die Stadt- oder Kreisjugendpflegerin oder der Stadt- oder Kreisjugendpfleger
3. je eine Vertreterin oder ein Vertreter sowohl der evangelischen als auch der katholischen Kirche, die von den zuständigen kirchlichen Behörden vorzuschlagen sind sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter einer im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers bestehenden jüdischen Kultusgemeinde, die oder der von dem Landesverband der jüdischen Gemeinden von Niedersachsen vorzuschlagen ist,
4. eine Lehrkraft, die von der unteren Schulbehörde benannt wird,
5. eine Elternvertreterin oder ein Elternvertreter oder eine Erzieherin oder ein Erzieher aus einer Kindertagesstätte,
6. eine kommunale Frauenbeauftragte oder eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau und
7. eine Vertreterin oder ein Vertreter der Interessen ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Wer sollte und wer darf im Prozess der Qualitätsentwicklung mitwirken?

Bisher wurde immer wieder gesagt, dass alle Beteiligten in den Prozess einbezogen werden sollen. Doch was heißt alle Beteiligten? Letztlich gelten hier die Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfeplanung. Hier heißt es in § 80 SGB VIII, dass der Bedarf – in diesem Fall: der Kinder- und Jugendarbeit – unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln ist. Zudem wird deutlich darauf hingewiesen, dass die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe frühzeitig und in allen Phasen an der Planung zu beteiligen sind.

Dies bedeutet, dass der Kinder- und Jugendhilfeausschuss und die Verwaltung in allen Phasen – somit insbesondere auch bei der Klärung des Verständnisses: Was Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft ist – die anerkannten freien Träger zu beteiligen hat. Zudem sind – insbesondere bei der Feststellung des Bedarfs – die jungen Menschen in den Prozess einzubinden. Selbstredend ist, dass ein Bedarf nicht ohne ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit ermittelt werden kann.

§ 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. [...]

(2) [...]

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. [...]

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Insgesamt wird hier im § 80 des SGB VIII klar zwischen dem Bestand, dem Bedarf und den Bedürfnissen der jungen Menschen unterschieden. Letztlich wird damit noch einmal der Prozesscharakter deutlich. Zunächst ist der Bestand zu ermitteln, dann sind die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen zu erfassen und wahrzunehmen.

Auf dieser Grundlage wird als Bedarf die zu erbringende Infrastruktur an Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam erarbeitet. In dem Bedarf drückt sich letztlich aus, was in der Gebietskörperschaft im Rahmen der Vorgaben des SGB VIII als angemessen angesehen wird, um den Wünschen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen gerecht zu werden. Auf allen diesen Ebenen wird sich das Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft ausdrücken.

Wer darf letztlich entscheiden?

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz setzt in fast allen Angelegenheiten darauf, dass Entscheidungen mit den Beteiligten vorbereitet und ausgehandelt werden. Im Kontext der Kinder- und Jugendhilfeplanung und der Weiterentwicklung sowie Qualitätssicherung der Kinder- und Jugendhilfe sowie zur Abstimmung von Entwicklungen sieht das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 78 SGB VIII) zudem die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften vor. Diese Arbeitsgemeinschaften können aber letztlich nicht entscheiden.

§ 78 SGB VIII Arbeitsgemeinschaften

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Gerade in einem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe – wie der Kinder- und Jugendarbeit –, in der unterschiedliche Organisationen – freie Träger, Jugendverbände, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Initiativen etc. – aktiv sind, braucht es Transparenz in den Verfahren. Sie müssen für alle Beteiligten einfach nachvollziehbar sein. Wenn man z.B. auch Selbstorganisationen von jungen Menschen fördern sowie dem § 12 SGB VIII und damit auch Jugendverbänden in ihrer Arbeit ebenfalls gerecht werden möchte, dann müssen junge Menschen, die sich zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich engagieren, selbst die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfeplanung und der Förderung einfach und ohne viel Aufwand verstehen und nachvollziehen können.

► *Grundsätzlich sollte es – aus unserer Sicht – in jeder Gebietskörperschaft, d.h. bei jedem Träger der örtlichen Jugendhilfe (Jugendamt), eine „AG nach § 78 SGB VIII Kinder- und Jugendarbeit“ geben, um Transparenz in den Verfahren zu schaffen und die Zusammenarbeit zwischen freien Trägern, Jugendverbänden und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfen kooperativ zu gestalten.*

Doch letztlich können die Arbeitsgemeinschaften nur den Prozess mitgestalten und ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit als

Vorschlag entwickeln. Entscheidungen über das Verständnis, das der Bestandserhebung und der Bedarfsfestlegung zu Grunde liegt sowie auch die Formen der Qualitätsentwicklung und -standards trifft der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Gebietskörperschaft.

► *Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss ist das Gremium in der Kinder- und Jugendhilfe, das letztlich die Verantwortung dafür trägt, ob das Jugendamt in der Gebietskörperschaft seiner Gesamtverantwortung – z.B. durch die Kinder- und Jugendhilfeplanung – in der Kinder- und Jugendarbeit nachkommt. Diese Verantwortung kann er nicht an Gemeinden und Kommunen abtreten.*

§ 71 SGB VIII Jugendhilfeausschuss

(1) [...]

(2) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,
2. der Jugendhilfeplanung und
3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(3) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(4) [...]

(5) [...]

2.2.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts

Wie bereits mehrfach verdeutlicht, basiert jede Qualitätsentwicklung auf einem Verständigungsprozess darüber, was zum Gegenstandsbereich der Kinder- und Jugendarbeit gehört. Im Rahmen des Modellprojektes durchliefen drei der vier Modellkommunen – Landkreis Peine, Region Hannover und Stadt Göttingen – exemplarisch ganz unterschiedliche Prozesse. Welche Vorgehensweisen gewählt wurden, wird nachfolgend kurz skizziert. Die daraus resultierenden Ergebnisse sind als Anregungen für eigene Prozesse beigefügt.

Alle drei Verständigungsprozesse wurden in den eingangs beschriebenen kommunalen Projektgruppen durchlaufen. Unterschiede gab es vor allem in der Herangehensweise an den Verständigungsprozess und durch die mit dem Ergebnis verbundenen unterschiedlichen Zielsetzungen.

Landkreis Peine

Im Landkreis Peine wurde der Prozess in der kommunalen Projektgruppe mit der Frage eingeleitet „Was ist Kinder- und Jugendarbeit?“. Als Ergebnis wurde zunächst eine Sammlung der Antworten aller Beteiligten auf diese Frage angelegt. Auf Grundlage der Sammlung und der damit einhergehenden Diskussion wurde seitens Herrn Prof. Dr. Schröder als neutralen Moderators des Prozesses ein Profil der Kinder- und Jugendarbeit erstellt. Wichtig ist hier anzumerken, dass im gesamten Verständigungsprozess bei allen Beteiligten eine Kinder- und Jugendarbeit definiert wurde, die dem Ideal der Beteiligten entsprach und nicht in allen Punkten unbedingt der wahrgenommenen Realität(en). Dies führte zu einem sehr konstruktiven Prozess. Auf Grundlage des ersten Profil-Papiers wurde dieses in einer weiteren Phase von den Beteiligten diskutiert und überarbeitet. Das Profil wurde im Anschluss als Grundlage für weitere Prozesse im Projekt betrachtet, wobei immer wieder verdeutlicht wurde, dass auch der stattgefundenen Verständigungsprozess einer stetigen Überprüfung bedarf und eine eigene Prozessdynamik hat.

Das Profil der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Peine

Kinder- und Jugendarbeit ist ein grundlegender Bestandteil der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Peine. Der Landkreis Peine ist stolz darauf, eine vielschichtige und ausdifferenzierte Angebotsstruktur in der Kinder- und Jugendarbeit zu haben, die vor allem die jungen Menschen selbst stärkt und ihnen im Landkreis soziale Räume, Zugehörigkeiten, Beziehungen und Mitgestaltung eröffnet. Die folgenden Grundsätze können als *Leitlinien der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Peine* angesehen werden:

Kinder- und Jugendarbeit geht von den jungen Menschen aus: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige finden in der Kinder- und Jugendarbeit eine Angebotsstruktur, die grundsätzlich ihre Interessen, Anliegen und Bedürfnisse anerkennt und von diesen ausgeht.

Kinder- und Jugendarbeit schafft Freiräume für junge Menschen und ermöglicht Selbstorientierung im Alltag: Kinder, Jugendliche und junge Volljährige finden in der Kinder- und Jugendarbeit Räume, die offen sind und die sie freiwillig aufsuchen können, damit sie sich hier unabhängig von Bildungs-, Lern- und Arbeitsanforderungen in ihrem Alltag orientieren und ihr Jugendalter leben können.

Kinder- und Jugendarbeit schafft soziale Zugehörigkeiten im Landkreis Peine: Junge Menschen finden über die und in der Kinder- und Jugendarbeit Gleichaltrige mit gleichen Interessen und Anliegen. Sie können sich so selbst – mit ihren ganz unterschiedlichen Lebenssituationen und Vorstellungen – soziale Zugehörigkeiten schaffen.

Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Selbstorganisation, Partizipation und politische Mitbestimmung im Landkreis Peine: Junge Menschen finden in der Kinder- und Jugendarbeit Möglichkeiten zur Selbstorganisation und Partizipation sowohl in der Angebotsstruktur der Kinder- und Jugendarbeit selbst als auch in der kommunalpolitischen Mitgestaltung im Landkreis.

Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Menschen Beziehungen an: Junge Menschen finden in der Kinder- und Jugendarbeit Erwachsene, die ihnen Beziehungsangebote machen, um mit ihnen Pläne, Herausforderungen und Probleme in unterschiedlichen Lebenssituationen individuell, aber auch in Gruppen, bearbeiten und klären zu können.

Kinder- und Jugendarbeit stärkt die Rechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen: Junge Menschen werden durch die Kinder- und Jugendarbeit präventiv gegenüber Vereinzelung und sozialer Ausgrenzung gestärkt, indem sie selbst lernen ihre Rechte wahrzunehmen, ihnen Möglichkeiten der sozialen Teilhabe eröffnet werden und sie sich selbst zu vertreten lernen.


Kinder- und Jugendarbeit ist fachlich anspruchsvoll und erfährt im Landkreis Peine in seiner Qualität Wertschätzung. Eine nachhaltige Kinder- und Jugendarbeit ist durch entsprechende Ressourcen abzusichern: Kinder- und Jugendarbeit kann nur dann mit einer hohen Qualität angeboten werden, wenn anerkannt wird, dass es eine fachlich anspruchsvolle und herausfordernde Aufgabe ist und diese in ihrer Vielfalt und in unterschiedlichen Organisationsstrukturen gefördert werden muss. Entsprechend ist sowohl die ehrenamtliche als auch die professionelle Kinder- und Jugendarbeit nachhaltig in der jeweiligen Kommune zu verankern und durch finanzielle und infrastrukturbezogene Ressourcen abzusichern.

Region Hannover

Der Verständigungsprozess in der kommunalen Projektgruppe der Region Hannover wurde mit der Zielsetzung geführt, im Anschluss den Gegenstandsbereich des § 11 SGB VIII (Befähigung zur Selbstbestimmung, gesellschaftliche Mitverantwortung und soziales Engagement) für alle Beteiligten so transparent einzugrenzen, dass eine Bestandsaufnahme der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover auf einer gemeinsamen Basis stattfinden kann. Daher fand eine starke Orientierung am § 11 SGB VIII statt. In dem Prozess wurden unterschiedliche Anbieter und

Angebote für junge Menschen von den Beteiligten zusammengestellt und in einem weiteren Schritt geschaut, warum diese Angebote / Anbieter nach §11 SGB VIII sind oder eben auch nicht. Die Zielsetzungen des § 11 SGB VIII wurden im Prozess um die Merkmale Mitbestimmung / -gestaltung, Freiwilligkeit, Offenheit / Niedrigschwelligkeit und „not for profit“ ergänzt und zu einer Checkliste entwickelt. Wichtig war in diesem Prozess die Abgrenzung zu Angeboten für Kinder und Jugendliche, die auch in einer späteren Bestandsaufnahme keine Berücksichtigung finden sollten, wie z.B. kommerzielle Anbieter von Jugendreisen o.ä.

Die Checkliste der Region Hannover

Angebote der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII	Angebote für Kinder und Jugendliche
<input type="checkbox"/> Ziel: Befähigung zur Selbstbestimmung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/> Ziel: Gesellschaftl. Mitverantwortung <i>oder</i>	
<input type="checkbox"/> Ziel: Soziales Engagement	
<input type="checkbox"/> Mitbestimmung/-gestaltung	
<input type="checkbox"/> Freiwilligkeit	
<input type="checkbox"/> Offenheit/Niedrigschwelligkeit	
<input type="checkbox"/> „not for profit“	




Abbildung 5: Checkliste der Region Hannover

Stadt Göttingen

In der Stadt Göttingen wurde der Verständigungsprozess mit zwei unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen gestaltet. Zum einen wurde, ähnlich wie in der Region Hannover, eine Sammlung von Feldern der Kinder- und Jugendarbeit durch die Beteiligten angelegt, die in einem zweiten Schritt den §§ 11, 12 und 13 SGB VIII zugeordnet wurden. Durch die vielfältige Zusammensetzung der kommunalen Projektgruppe der Stadt Göttingen kam es zu einer wichtigen Diskussion zur Abgrenzung der §§ 11 und 13 SGB VIII, die sich u.a. aus der Zuordnung der Felder „Jugendarbeit in Schulen“ und „Beziehungsarbeit“ ergab. Zum anderen verfassten die Beteiligten prototypische Beispiele unter der Fragestellung „Was macht die Qualität von Jugendarbeit in Göttingen aus?“. Diese wurden im Anschluss in der kommunalen Projektgruppe diskutiert. Auf der Basis dieser beiden Methoden erstellte die Projektgruppe – auf Grundlage eines ersten Entwurfs von Prof. Dr. Schröder als neutraler Moderator – ein Papier unter dem Titel „Wozu Jugendarbeit in Göttingen?“, was durch weitere Diskussionen im gesamten Projektzeitraum immer weiter konkretisiert wurde. Das Papier wurde als Positionspapier gestaltet, da die Verständigung über den Gegenstandsbereich nicht nur für die weiteren internen (Projekt-) Prozesse zur Verfügung stehen sollte, sondern auch die Zielsetzung verfolgt wurde, damit einem breiteren Kreis, wie z.B. Politik und Verwaltung, den Wert von Jugendarbeit in der Stadt Göttingen deutlich zu machen.

Das Positionspapier der Stadt Göttingen „Wozu Jugendarbeit in Göttingen?“

Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen

Präambel

Neben einer Begriffsbestimmung der Kinder- und Jugendarbeit soll dieses im Rahmen des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen“ entstandene Selbstverständnis auch das Profil der Göttinger Akteurinnen und Akteure darstellen und Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung aufzeigen.

Denn Kinder- und Jugendarbeit kann insgesamt nur gelingen, wenn sie ihr Profil fachlich transparent macht sowie über ausreichende Ressourcen verfügt.

Allgemeine Merkmale der Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Göttingen ist im Wesentlichen bestimmt durch folgende Merkmale:

Freiwilligkeit: Kinder und Jugendliche nehmen freiwillig, also ohne institutionelle Verpflichtung, an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit teil.

Bedürfnisorientierung: Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich nach den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen der Stadt Göttingen.

Partizipation: Kinder und Jugendliche werden an der Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt, ihre Interessen werden ernst genommen und ggf. nach außen getragen. Die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit bieten Raum für Beteiligung und ermächtigen die Kinder und Jugendlichen dazu.

Parteilichkeit: Kinder- und Jugendarbeiterinnen und Kinder- und Jugendarbeiter ergreifen Partei für die Interessen von Kindern und Jugendlichen, insbesondere dann, wenn diese im Konflikt mit anderen Interessen stehen. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche dabei, eigene Bedürfnisse und Interessen selbst vertreten zu können.

Gleichstellung der Geschlechter: Die Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen bzw. jugendlichen Frauen und Männern und reflektiert die gesellschaftlichen Normen bezüglich der Geschlechterrollen und des Geschlechterverhältnisses. Geschlechtsspezifische Benachteiligungen werden abgebaut und die gleichberechtigte Teilhabe gefördert. Die Kinder- und Jugendarbeit ist antisexistisch und erkennt die Vielfalt von Geschlechterentwürfen an. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit richten sich paritätisch an alle Geschlechter. Finanzielle Ressourcen und Haushaltsmittel kommen zu gleichen Teilen den Geschlechtern zugute.

Gleichberechtigte Beteiligungs-, Freizeit- und Bildungsgelegenheiten: Die Kinder- und Jugendarbeit will Kinder und Jugendliche aus allen Milieus ansprechen und sie in der Wahrnehmung ihrer Rechte und Interessen unterstützen. Sie beabsichtigt durch geeignete Bildungsgelegenheiten Benachteiligungen abzubauen sowie demokratische Jugendkulturen zu stärken. Die Kinder- und Jugendarbeit trägt auf diesem Weg dazu bei, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigte Beteiligungs-, Freizeit- und Bildungsgelegenheiten in der Stadt Göttingen haben.

Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen – eine Standortbestimmung

Göttingen ist eine junge Stadt. Sie ist als Universitätsstadt geprägt von der jungen Generation. Für die Kinder- und Jugendarbeit ist es grundlegend, dass sie eine Infrastruktur für die junge Generation bietet und die jungen Menschen so in die Gestaltung und Entwicklung des sozialen Zusammenlebens in den Stadtteilen und der Stadtpolitik einbindet. Alle Kinder und Jugendlichen sollen über die Kinder- und Jugendarbeit darum Möglichkeiten der Beteiligung und Freizeitgestaltung sowie Selbstpositionierung nicht nur im öffentlichen Raum bekommen.

Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Göttingen soll darum allen jungen Menschen Freiräume eröffnen, damit sie sich selbst als Kinder und Jugendliche mit der Stadt und ihren sozialen, kulturellen, beruflichen und politischen Möglichkeiten auseinandersetzen sowie eigene Positionen in dem sozialen Zusammenleben Göttingens finden können.

Die Kinder- und Jugendarbeit leistet in diesem Zusammenhang auch einen Beitrag, um der sozialen Ungleichheit im Kindes- und Jugendalter entgegen zu wirken. Gerade junge Menschen, die aufgrund ihrer Lebenslagen, ihrer geographischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder Beeinträchtigung benachteiligt sind, sollen durch die Kinder- und Jugendarbeit emanzipatorische Möglichkeiten in ihrer lokalen Umgebung geboten werden. Dadurch soll es ihnen ermöglicht werden, gleichberechtigte Erfahrungs-, Gestaltungs- und Mitbestimmungsräume in Göttingen zu finden.

Orientierung der Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen

Die Kinder- und Jugendarbeit in Göttingen

1. unterstützt Räume der selbstorganisierten Jugend und befähigt Kinder und Jugendliche dazu, diese zu schaffen und zu gestalten. Weiterhin unterstützt die Jugendarbeit die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu verantwortungsvollen, selbstbewussten Persönlichkeiten, die eine demokratische Gesellschaft tragen und mitgestalten können.

Beispiele:

- autonome und selbstverwaltete Jugendzentren
- Beteiligung in Jugendverbänden (z.B. bei Feriencamps)
- Übertragung von Verantwortung an Kinder und Jugendliche bei der Planung von Freizeitaktivitäten, z.B. Partys
- politische Jugendgruppen außerhalb von Parteipolitik
- selbstorganisierte Jugendgruppen

2. organisiert und erhält Orte, insbesondere Jugendzentren und Kinderhäuser sowie selbstorganisierte Gruppen, in den Stadtteilen, um niedrigschwellig jungen Menschen in ihrer lokalen Umgebung Raum für Freizeitgestaltung und Beteiligung zu bieten. Da sich junge Menschen anders als Erwachsene mit ihrer lokalen Umgebung auseinandersetzen, ist die Kinder- und Jugendarbeit dabei sozialräumlich orientiert. Außerdem sind Kinder und Jugendliche auch auf öffentliche Räume angewiesen, um sich ausdrücken zu können.

Beispiele:

- Proberaum, Tonstudio, Sportraum, Küche im Jugendzentrum
- Die Kinder- und Jugendhäuser haben eigene Profile, die mit den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen abgestimmt werden.
- Mobile Spiel- und Freizeitangebote auf öffentlichen Plätzen.
- Vermittlung bei Konflikten in öffentlichen und kommerziellen Räumen.

3. stellt Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Verfügung, mit anderen Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen, sich zu vernetzen, in gemeinsamen Interessensgruppen zu organisieren und Freundschaften zu schließen.

Beispiele:

- Kinder haben die Möglichkeit, sich in Ferienfreizeiten und in Zeltlagern anzufreunden und dann gemeinsam in eine Jugendgruppe zu gehen.
- In Jugendzentren in Göttingen besteht die Möglichkeit an gemeinsamen Projekten zu arbeiten und sich in Neigungsgruppen zu organisieren.
- Der Stadtjugendring bietet Jugendlichen und insbesondere Jugendverbänden eine Plattform, um sich zu vernetzen.

4. bietet Kindern und Jugendlichen einen Raum, in dem sie sich vorurteilsfrei ausprobieren und verschiedene Perspektiven ausloten können.

Beispiele:

- Jugendliche nehmen in Jugendgruppen verschiedene Rollen ein.
- Kreative Workshops (wie zum Beispiel Graffiti, Nähen, Lock-Picking) bieten die Möglichkeit verschiedene Ausdrucksweisen zu testen.
- Mädchenaktionstage
- von Jugendlichen selbstorganisierte Kulturangebote

5. bietet Kindern und Jugendlichen situative Beratung. Junge Menschen suchen bei Problemen in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule oder im Beruf Rat bei Kinder- und Jugendarbeiterinnen und Kinder- und Jugendarbeitern, so dass Jugendberatung integraler Bestandteil der offenen Arbeit in den Einrichtungen/ Verbänden ist. Sie versteht sich als Alltagsberatung. Die Einrichtungen leisten nach Bedarf und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfestellungen in aktuellen Lebenssituationen, da gerade hier Beratungsanlässe sichtbar werden. Dies ersetzt jedoch nicht das Angebot bestehender Beratungsstellen. Längerfristig angelegte intensive Einzelfallhilfe ist nur durch Weiterleitung an entsprechende Fachstellen/ -dienste zu gewährleisten. In diesem Sinne nimmt die Kinder- und Jugendarbeit eine wichtige Lotsenfunktion wahr und ist mit Kinder- und Jugendsozialarbeit vernetzt.

6. tritt anwaltschaftlich und parteilich für die Rechte von jungen Menschen ein. Sie hat die Aufgabe der Moderatorin im Fall von Konflikten zwischen Jugendlichen. Sie begleitet und unterstützt Jugendliche bei Konflikten mit anderen Bevölkerungsgruppen.

Beispiele:

- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Ämtern, Institutionen, ...
- Vertretung von Jugendlichen aus den Jugendzentren im Ortsrat
- Vertretung von Interessen von Jugendlichen bei der Stadtplanung, etwa bei der Umgestaltung des Waageplatzviertels und der nördlichen Innenstadt
- Unterstützung von Kindern in Diskussionen mit den Eltern zu Themen wie Ernährung oder Medienkonsum

7. vollzieht sich in zunehmendem Maße in Sport- u.a. Vereinen, in religiösen Gemeinschaften, Verbänden und Initiativen. Diese leisten wertvolle Arbeit. Dies wird i.d.R. durch eine ehrenamtliche Struktur gewährleistet. Zunehmend werden Problemlagen junger Menschen oder deren Familien in die o.g. Strukturen getragen und stellen erhebliche Herausforderungen für die Ehrenamtlichen dar. Für diese Situation soll eine Struktur entwickelt werden, die verlässlich unterstützend und beratend zur Seite steht.

2.2.5 Zusammenfassung

Erst wenn die Absichten des Qualitätsentwicklungsprozesses geklärt sind, ein Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit entwickelt ist und die Mitwirkungsmöglichkeiten der Beteiligten – jungen Menschen, Jugendverbände, Initiativen, freie Träger etc. – gegeben sind, kann in einem nächsten Prozessschritt ein notwendiger fachlicher Diskurs bezüglich des Verständnisses von Kinder- und Jugendarbeit und deren Ausgestaltung beginnen.

► *In diesem inhaltlichen Arbeitsschritt geht es um die Verständigung und Vergewisserung von Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Vorgaben des SGB VIII.*

Dieser inhaltliche und fachliche Verständigungsprozess ist Voraussetzung dafür, dass die nachfolgenden Prozessschritte ermöglicht werden. Ohne einen gemeinsamen Grundkonsens bezüglich der Kinder- und Jugendarbeit lassen sich weder eine Bestandsermittlung und Bedarfsklärung noch eine Verständigung über die Angebote und Qualitätsstandards erreichen. Daraus folgt, dass die inhaltliche und fachliche Vergewisserung bezüglich des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit als auch ihr Methoden- und Angebotsspektrum ein unverzichtbarer Grundbaustein der Qualitätsentwicklung darstellt.

Erst wenn dieser Arbeitsschritt zu einem Grundkonsens führt, können die nachfolgenden Prozessschritte umgesetzt werden. So hat zum Beispiel die Region Hannover als Teilnehmerin im Rahmen des Modellprojektes ein Glossar entwickelt, das die zentralen Aspekte zur Charakterisierung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – im Unterschied zu Angeboten für Kinder und Jugendliche – ermöglicht.

In diesem Kontext ist die aktuelle fachliche Diskussion zur Kinder- und Jugendarbeit einzubeziehen. Aktuelle Herausforderungen sind dabei insbesondere zu berücksichtigen. Diese sind gegenwärtig bspw.

► *die Entwicklung von Schutzkonzepten gegenüber sexualisierten Übergriffen,*

► *die Einbeziehung von Selbstorganisationen, informellen Gruppen und Initiativen u.a. von jungen Menschen mit Migrationsgeschichte und Behinderungen,*

► *die Einbeziehung von Kinder- und Jugendarbeit im Kontext von Glaubensgemeinschaften,*

► *geschlechterbezogene Perspektiven und die Weiterentwicklung emanzipatorischer Ansätze im Rahmen von LGBTIQ oder ganz grundsätzlich,*

► *die Position der Kinder- und Jugendarbeit in der lokalen Kinder- und Jugendpolitik und in der Schulinfrastruktur,*

► *nicht zuletzt regionale Herausforderungen.*

2.3 Dimension: Vom Bestand zum Bedarf – Verfahren und Werkzeuge zur Erhebung und Auswertung von Angeboten

Im nachfolgenden Kapitel werden die Ergebnisse zu möglichen Verfahren und Werkzeugen zur Erhebung und Auswertung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zunächst unter dem Aspekt des theoretisch bzw. fachlich konzeptionellen Bezugs zur Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit erörtert. Daran schließt sich die Darstellung der im Modellprojekt gesammelten Erfahrungen von Modellregionen bezüglich der Umsetzung dieser Anforderung an Erhebung und Auswertung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit an. Die Praxisrelevanz des Verfahrens und von Werkzeugen zur Erhebung und Auswertung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit wird daran anknüpfend erörtert.

2.3.1 Konzeptioneller Rahmen: Bestandserhebung

In der Kinder- und Jugendarbeit fallen – so wie in anderen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe auch – vielfältige Daten an. Hierbei handelt es sich in einem hohen Maße um so genannte „Prozess produzierte Daten“. Diese Daten entstehen aufgrund der verschiedenen Organisations- und Arbeitsabläufe. Bei der Dokumentation von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Angeboten oder der Abrechnung von Leistungen werden so zum Beispiel im Rahmen von Verwaltungsabläufen zahlreiche Datenbestände zu Abrechnungszwecken von Fördermitteln und anderen finanziellen Leistungen ebenso benötigt wie zur praktischen Organisation und Durchführung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in den einzelnen Einrichtungen. Der Umstand, dass unterschiedliche und vielfältige Daten in derartigen Arbeitsprozessen generiert werden, gilt sowohl für die freien Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit als auch für den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendarbeit. Unterschiedlich sind dabei die Art und Struktur der Daten, ebenso wie deren Verwendungszwecke und die Systeme, mittels derer sie dokumentiert werden.

Neben diesen organisationsbedingt entstehenden Datenbeständen gibt es die gesetzliche Verpflichtung der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote im Rahmen der Bundesstatistik entsprechend einer definierten Systematik in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren den jeweiligen statistischen Landesämtern zu melden.

Ein weiterer Bedarf nach bzw. die Produktion von Daten der Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich im Kontext der gemäß § 80 SGB VIII gesetzlich verpflichtenden Kinder- und Jugendhilfeplanung. Im Kontext von Kinder- und Jugendhilfeplanung bedarf es der Bereitstellung von Datenbeständen zu Planungszwecken.

Im Verlauf von Kinder- und Jugendhilfeplanungsprozessen werden in der Regel gleichzeitig Daten generiert. Hierbei geht es insbesondere um die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im örtlichen Zuständigkeitsbereich eines Jugendamtes. Im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfeplanung findet im Planungsprozess, abgeleitet aus den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen und den daraus abgeleiteten Bedarfen, ein Abgleich der vorhandenen mit den zukünftig erforderlich werdenden Angeboten statt.

Definierte Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und darauf ausgerichtete kommunale Angebote stehen damit in unmittelbarer wechselseitiger Beziehung zueinander. Die generalisierten Fragen lauten in diesem Kontext:

► *Welche Angebote werden bezogen auf die erkannten Bedarfe von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum bereitgehalten und reichen sie aus?*

Wenn im Kontext von Kinder- und Jugendhilfeplanung von „Daten“ gesprochen wird, so sind damit sowohl qualitative als auch quantitative Daten gemeint.

Einem grundlegenden Verständnis zufolge lassen sich „Daten“ als die Beschreibung des „Gegebenen“ verstehen. Sie bilden die „Wirklichkeit“ in unterschiedlicher Weise ab. Dies gilt grundsätzlich für sprachliche Aussagen ebenso wie für numerische Daten. Will man die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen erheben und daraus Bedarfe ableiten, so gibt es eine Vielfalt von Möglichkeiten, diese mittels qualitativer wie quantitativer Methoden der empirischen Sozialforschung zu dokumentieren.

Bezogen auf quantitative Daten besteht dabei der Anspruch, das „empirische Relativ in ein numerisches Relativ“ zu überführen. Würde man beispielsweise die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Angebotes ihrer Körpergröße gemäß aufstellen, so muss die Abbildung in Zentimetern als numerischer Größe diesen Relationen exakt entsprechen. Im Rahmen von Kinder- und Jugendhilfe gelingt es jedoch nicht immer, in dieser exakten Weise, Wirklichkeit numerisch abzubilden. Die entstehenden numerischen Daten stellen daher in der Regel Ausschnitte der Wirklichkeit und Annäherungen an die Wirklichkeit dar.

Bezogen auf numerische Daten stellt sich dabei stets die Frage, in welcher Weise sie für die fachliche Reflexion und den fachlichen Diskurs aufbereitet und präsentiert werden sollten. Grundsätzlich bieten sich mehrere Möglichkeiten, Daten in unterschiedlicher Form aufzubereiten.

Dazu gehören die:

- Präsentation und Darstellung von *Absolutwerten*
- Aufbereitung von Daten in Form von *Zeitreihen*
- *Bildung von Relationen* zwischen mehreren Datenbeständen
- *statistische Analysen* von Datenbeständen der Kinder- und Jugendarbeit
- unterschiedliche Formen der *grafischen Aufbereitung* in Form von Schaubildern oder auch thematischer Karten.

In Abhängigkeit von der Art der Darstellung und der Aufbereitung der Daten lassen sich unterschiedliche Aussagen treffen.

Absolutwerte

Die Darstellung von Absolutwerten gibt eine erste Orientierung über Mengengerüste. So zum Beispiel:

- die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Ferienfreizeiten,
- die Anzahl von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung besuchen,
- die Höhe der kommunalen finanziellen Zuschüsse für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit.

Damit sind allgemein beschreibende Aussagen über einen Gegenstandsbereich möglich. Entwicklungen und Veränderungen lassen sich darstellen, fokussieren jedoch stets nur einen spezifischen Aspekt und verknüpfen unterschiedliche Ausschnitte von Wirklichkeit nicht miteinander.

Zeitreihen

Bildet man für derartige Daten Zeitreihen, so lassen sich Veränderungen hinsichtlich der Absolutwerte darstellen. Es lässt sich erkennen, ob ein mehr oder weniger der jeweiligen Objekte, die abgebildet werden, zu beobachten ist. Insofern lassen sich Prozesse des Wandels in einem gewissen Rahmen aufzeigen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Art der Erhebung und der Aufbereitung stets gleichbleibt.

Die Erkenntnisse, die daraus abgeleitet werden können, bleiben jedoch notwendigerweise begrenzt, da entsprechende Bezugspunkte der Entwicklung nicht zugleich mit abgebildet werden. Ob zum Beispiel eine Zunahme von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Freizeitangeboten darauf basiert, dass diese eine höhere Attraktivität besitzen oder allein dadurch zu erklären ist, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die in einer Kommune leben, infolge von Zuwanderung größer geworden ist, ist darüber nicht darstellbar. Ebenso wenig, wie die Aussage bezüglich finanzieller kommunaler Aufwendungen, wenn man sie nicht in Relation zur potentiellen Basis stellt, auf die sie sich bezieht.

Bildung von Relationen

Möchte man zum Beispiel wissen, ob kommunale Angebote zur Inanspruchnahme von Freizeitangeboten bezüglich der Gruppe der in Frage kommenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen an Attraktivität gewonnen haben, bedarf es der Berücksichtigung der Grundgesamtheit, auf die sich die Angebote beziehen.

Bildet man eine Quote, lässt sich der relative Anteil von Kindern und Jugendlichen, die derartige Angebote in Anspruch nehmen, entsprechend einer gewählten Dimension (in Prozent oder pro 1000 der Zielgruppe) darstellen.

Damit wird die Information der absoluten Daten um den Bezugspunkt zur jeweils bedeutsamen Basis ergänzt, auf die sie sich bezieht. Vergleichbares gilt zum Beispiel für die Höhe der kommunalen Zuschüsse für Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. Die alleinige Darstellung des Absolutbetrages ermöglicht keine Aussage, wie viel dies in Euro pro Kind bzw. Jugendlichen in einer Gebietskörperschaft tatsächlich darstellt und ob sich mit der Veränderung der Basis der Anzahl der Kinder und Jugendlichen auch entsprechend finanzielle Zuwendungen erhöhen oder gar sinken.

Will man also die strukturelle Veränderung innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit darstellen, bedarf es der Bildung entsprechender Relationen, die auf den jeweiligen Aspekt bezogen die zu Grunde liegende Basis mit in den Blick nimmt. Die Darstellung von Absolutwerten auch in Form von Zeitreihen reicht dafür nicht aus. Bildet man bezogen auf die so aufbereiteten Daten Zeitreihen, lassen sich strukturelle Veränderungsprozesse innerhalb von Kinder- und Jugendarbeit sehr gut darstellen.

Datenaufbereitungen dieser Art ermöglichen jedoch noch keine Aussagen darüber, ob zwischen bestimmten Merkmalen, etwa der Höhe der finanziellen Förderung und der Inanspruchnahme präziserer Bereitstellung, tatsächlich nachweisliche Zusammenhänge bestehen. Will man also gesicherte Aussagen über Unterschiede / Zusammenhänge von Merkmalen analysieren, bedarf es der nachfolgenden Form der Aufbereitung von Daten.

Aufbereitung von Entwicklungen

Will man zeitliche Veränderungen und Entwicklungsverläufe sichtbar machen, bedarf es der Aufbereitung in Form von Zeitreihen. Bedingung dafür ist, dass jeweils identische Merkmale auf einer Zeitachse abgebildet werden, so dass darüber Veränderungen sichtbar gemacht werden können. In Abhängigkeit von der Art der Aufbereitung der Daten ermöglichen Zeitreihen unterschiedlich weit gehende Formen der Interpretation im Hinblick auf den strukturellen Wandel von Kinder- und Jugendarbeit.

Entscheidend für die Art der Datenaufbereitung ist die Frage der jeweiligen fachlichen Rahmung. Reichen für die Beantwortung bestimmter Fragestellungen Absolutwerte aus, etwa die Frage: Wie viel Geld wenden wir als Kommune / Kreis für Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII auf? – Reicht der Absolutbetrag als Antwort.

Fragt man jedoch, ob sich die Kommune bzw. die Gebietskörperschaft in den letzten Jahren verstärkt finanziell bezüglich der Förderung der gleichen Leistung engagiert, reicht es nicht aus, nur die Absolutbeträge abzubilden. Vielmehr ist es erforderlich, diese Daten in Bezug zur Basis der infrage kommenden Gruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen darzustellen und daraus eine Relation zu bilden. Der entsprechende Wert könnte lauten: „€ pro 100 Kinder/ Jugendliche“ (einer definierten Altersgruppe). Bildet man hierüber eine Zeitreihe, wird die Veränderung der Basis mitberücksichtigt und das tatsächliche finanzielle Engagement der Gebietskörperschaft pro Kind / Jugendlichen sichtbar.

Visualisierung und grafische Aufbereitung

Neben der klassischen Form einer Aufbereitung von Zahlen in Form von Tabellen bieten sich die unterschiedlichen Möglichkeiten der grafischen Visualisierung an, um Effekte insbesondere auch z.B. für Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit möglichst gut sichtbar werden zu lassen.

Neben den üblichen Formen von Diagrammen (Tortendiagramme, Stapelbalkendiagramme etc.), bilden thematische Karten eine weitergehende Option. Thematische Karten eignen sich immer dann besonders, wenn es um die Frage räumlicher Verteilungen entsprechender Aspekte der Kinder- und Jugendarbeit in einer Kommune / einem Kreis geht. Seien es nun spezielle Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit oder entsprechende Angebote.

Inzwischen verfügen nahezu alle Kommunen bzw. Gebietskörperschaften über Werkzeuge zur kartographischen Visualisierung von Daten. Diese so genannten „Geo-Informationssysteme (GIS)“ ermöglichen die Übernahme von definierten Datenbeständen der Kinder- und Jugendarbeit und ermöglichen deren räumliche Aufbereitung. Damit eröffnen sich Möglichkeiten einer visuell unterstützten Form der Bereitstellung von Datenbeständen und erleichtern so die Vermittlung der inhaltlichen Aussagen.

Statistische Analysen

Liegen ausreichend qualifizierte Basisdaten vor, empfiehlt es sich, sie im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen mittels statistischer Verfahren zu analysieren. Will man beispielsweise wissen, ob sich die Altersstruktur der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Freizeitangeboten verändert, benötigt man dazu lediglich eine Altersangabe, um mithilfe beschreibender Werte der Statistik, wie etwa Mittelwert und Standardabweichung, Aussagen darüber treffen zu können, ob sich das durchschnittliche Alter der Teilnehmenden im Verlauf der Zeit verändert.

Fragen unter dem Gender-Gesichtspunkt lassen sich zum Beispiel mittels statistischer Verfahren eindeutig daraufhin überprüfen, ob es sich zum Beispiel bezüglich der Teilnahme an bestimmten Angeboten um „zufällige“ oder „über zufällige“ also signifikante Verteilungen zwischen unterschiedlichen geschlechtlichen Positionierungen und Zugehörigkeiten der Teilnehmenden handelt.

Immer dann, wenn Fragestellungen formuliert werden, bei denen es um „Zusammenhänge“ zwischen verschiedenen Merkmalen bzw. um „Unterschiede“ geht, die nicht zufällig zu begründen sind, bedarf es eigener statistischer Verfahren. In Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung und der zur Verfügung stehenden Datenbestände lassen sich dann derartige inhaltliche bzw. fachliche Fragen qualifiziert beantworten. Einfache Beobachtungen bezüglich der unterschiedlichen Verteilung von Absolutwerten können Aussagen dieser Form nicht verlässlich treffen.

2.3.2 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit

Wenden wir uns dem Aspekt der „Angebote“ im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit zu, so handelt es sich hierbei um ein zentrales und zugleich komplexes Thema. Die Frage nach der angemessenen Art und Anzahl der personellen und sachlichen Ausstattung sowie der regionalen Verteilung im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit gehört zu den Kernfragen des fachlichen Diskurses. Vereinfacht: „Wie viel, wovon, an welchem Ort und in welcher Verantwortung“?

Das „Angebot“ im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit ist damit zugleich Träger steuerungsrelevanter Informationen.

Mit einem Angebot verbinden sich entsprechende Eigenschaften, so zum Beispiel:

- Träger / Einrichtung
- Ort und Zeit
- Dauer
- Zielgruppe(n)
- pädagogisches Konzept
- Personalausstattung
- Sachausstattung
- Kosten
- etc.

Diesem Grundverständnis von „Angeboten“ folgend, orientiert sich auch die neu gestaltete bundeseinheitliche Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit am „Angebot“ als einer zentralen Schlüsselkategorie der Statistik.⁸

Aber auch unabhängig von der Bundesstatistik dokumentieren Träger und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Daten zu Ihrem Handlungsfeld.⁹

► *Es ist also durchaus allgemeine Praxis, gerade im Kontext der aktuellen fachlichen Debatte um Qualitätsstandards gemäß § 79a SGB VIII Angebote der Kinder- und Jugendarbeit verstärkt in den Blick zu nehmen und fachlich / öffentlich zu diskutieren.*¹⁰

Die fachliche Diskussion um Qualitätskriterien in der Kinder- und Jugendarbeit steht in einer engen Verbindung zu Daten und Datenbedarf. Was unterscheidet also Daten von individuellen Einschätzungen und Meinungen? Im Unterschied zu einer subjektiven Wahrnehmung von Wirklichkeit ist es stetes Bestreben bei der Verwendung von Daten, diese möglichst intersubjektiv durch explizite Regeln der Definition und Erhebung zu generieren und ebenfalls nach intersubjektiv beschriebenen Verfahren auszuwerten und aufzubereiten. D.h. mit der Bereitstellung und Aufbereitung von Daten ist stets der Versuch verbunden, „Wirklichkeit“ möglichst „intersubjektiv“ zu beschreiben und zu analysieren.

Ungeachtet der Probleme, die sich mit der Datenerhebung und den späteren Analysen verknüpfen, ist die Erhebung und Aufbereitung von Daten – soweit sie fachlich qualifiziert vorgenommen wird – stets ein Schritt zur Verständigung und Transparenz und zur „Objektivierung“ von Wirklichkeit.

Daten – Interessenlagen und Verwertung

Lassen sich Prozesse der Datenerhebung und Datenauswertung in diesem Sinn „objektivieren“, ist die Interpretation und Deutung der damit verbundenen Aussagen nicht in vergleichbarer Weise zu standardisieren, wenngleich es auch für die Reichweite und Zulässigkeit von Aussagen Regeln gibt.

Die „Deutungshoheit“ von Ergebnissen liegt jedoch nicht allein bei den Akteuren, die für Datenbeschaffung und Auswertung zuständig sind, sondern kann von jeder weiteren Person, jeden weiteren Akteurinnen und Akteuren, erfolgen. Dies beinhaltet die Gefahr und die Möglichkeit der Instrumentalisierung von Daten sowie der Fehlinterpretation von Ergebnissen der Datenauswertung.

Ungeachtet der bisherigen Ausführungen ist die Frage nach Daten und Datenaufbereitung im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – insbesondere von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit – unmittelbar mit den Verwendungsinteressen von Daten seitens der verschiedenen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit verknüpft. D.h. Daten lassen sich für andere Zwecke funktionalisieren.

Verwertungsinteressen von Daten

Die Erbringung und Gewährleistung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit erfordert finanzielle Ressourcen und weist damit stets zugleich einen ökonomischen Aspekt, den der Konkurrenz um knappe öffentliche Ressourcen, auf.

Insofern verbinden sich mit der Diskussion um Daten und Datenbedarf nicht nur pädagogische Überlegungen, sondern zugleich auch ökonomische Interessen. Es geht also zugleich immer auch um den Bedarf und die Zuweisung von öffentlichen Ressourcen. Dabei verbinden der öffentliche und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit der Ausgestaltung von Angeboten zugleich eigene Interessen. Insgesamt bringen alle Akteurinnen und Akteure stets ihre organisationsbedingten Eigeninteressen in einen Diskurs über Kinder- und Jugendarbeit mit ein, der in wesentlichem Maße zugleich fachlicher und vielfach auch finanzieller Art ist.

Diese konstitutiven Eigenschaften von Angeboten, derer zufolge sie sowohl thematisch / methodisch / inhaltlich / konzeptionell als auch zugleich finanziell ausgestaltet werden müssen, führt zu einer Verbindung von jeweilig unterschiedlichen Interessenlagen und der Verbindung von offiziellen, fachlichen Zielen mit operativen, organisationsspezifischen Zielen.

⁸ Vgl. von der Gathen-Huy/Pothmann (2015).

⁹ Siehe dazu unter anderem die regelmäßigen Dokumentationen der verbandlichen Jugendarbeit im Rahmen des Landesjugendringes Nordrhein-Westfalen zum dortigen „Wirksamkeitsdialog“. Stellt man eine entsprechende Abfrage im Internet, werden mehr als 300.000 Ergebnisse auf die Anfrage „Dokumentationen zu Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit“ angezeigt.

¹⁰ Siehe exemplarisch für eine derartige Darstellung: Landkreis Teltow-Fläming: Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming.

In der Diskussion um Daten wird dabei allerdings sehr oft der Aspekt der finanziellen Ressourcen nicht offen thematisiert, sondern fungiert als handlungsleitende operative Zielsetzung, wohingegen Bedarfe Bestandteil des offiziellen Diskurses sind. Infolge der in der Regel nicht offen thematisierten operativen Zielsetzungen führt dies des Öfteren zu scheinrationalen Diskussionen, bei denen die finanziellen Interessenlagen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure nicht offen expliziert werden.

Dies führt mitunter bei den beteiligten Akteurinnen und Akteuren zu entsprechenden Annahmen bezüglich der „eigentlichen“ Motivationen und Interessenlagen, wenn es um die Fragen von Daten und deren Verwendung geht. Daraus resultiert ein häufig zu beobachtendes „antizipatorisches Verhalten“ der am Prozess der Gestaltung von Kinder- und Jugendarbeit beteiligten Akteurinnen und Akteure.

► *Intransparenz ist eine der Strategien, die in diesem Kontext sowohl von freien Trägern als auch von öffentlichen Trägern gewählt wird, um sich vermeintlich vor ungerechtfertigten Dokumentationen zu schützen und eigene Interessen besser positionieren und durchsetzen zu können.*

Diese auch in der Kinder- und Jugendarbeit anzutreffende „Misstrauenskultur“ lässt sich nur durch Transparenz und Offenheit des Umgangs und Handelns der verschiedenen Akteurinnen und Akteure untereinander, miteinander überwinden.

► *Es fehlt gegenwärtig in den Kommunen und Gebietskörperschaften in Niedersachsen an geeigneten Verfahren zur verlässlichen „Rahmung“ eines fachlichen Diskurses über Kinder- und Jugendarbeit, in dem Daten und deren Aussagen qualifiziert diskutiert und bezüglich ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung der Kinder und Jugendarbeit genutzt werden.*

Die Schaffung und Vereinbarung auf derartige institutionalisierte Verfahrensweisen sind eine Bedingung dafür, dass die Potenziale, die sich aus qualifizierten Formen der Datenerhebung und Datenaufbereitung ergeben, für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der jeweils regionalen Bedarfsbestimmung genutzt werden können. Bestehen sie nicht, führt dies in der Regel zur Fortsetzung der „Misstrauenskultur“.

Die Vereinbarung und Verständigung über entsprechend verlässliche Verfahren, etwa in Form von Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII, sind damit konstitutiver Bestandteil der inhaltlichen bzw. fachlichen Verständigung über die Verwendung von Daten der Kinder- und Jugendarbeit und der Form ihrer Aufbereitung.

Will man weitergehende Datenaufbereitungen zur Klärung von Fachfragen, wie sie weiter oben beschrieben wurden, nutzen, setzt dies die Beteiligung der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit einer Kommune bzw. einer Gebietskörperschaft voraus. Eine gemeinsame Verständigung auf zentrale Fragestellungen der Kinder- und Jugendarbeit eröffnet Möglichkeiten diese datentechnisch zu unterstützen. Dies schafft eine Basis für Transparenz und infolge dessen Vertrauen auf fachliche Entscheidungen. Andernfalls behindern wechselseitige Befürchtungen und „Vor-Urteile“ einen konstruktiven fachlichen Diskurs und eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit.

► *Zur Konstituierung entsprechender Verfahren (gemäß § 78 SGB VIII) gehört es darum, Klarheit und Transparenz zur Entscheidungsfindung über finanzielle Zuwendungen zu vereinbaren. Dies ist eine unabdingbare Notwendigkeit für einen qualifizierten örtlichen fachlichen Diskurs unter Verwendung gemeinsam definierter Datenbestände.*

2.3.3 Praktischer Bezug: Datenerhebung und -aufbereitung

Im Rahmen des Modellprojektes wurde das Thema der Datenerhebung und Datenaufbereitung schwerpunktmäßig von der Region Hannover bearbeitet, aber auch andere teilnehmende Modellregionen wie der Landkreis Peine und die Stadt Göttingen haben sich mit dem Thema der Datenerhebung und Datenaufbereitung im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit befasst. Insofern waren Fragen von Daten, deren Erhebung, Aufbereitung und Verwertung konstitutiver Bestandteil des fachlichen Austausches im Rahmen des Modellprojektes. Exemplarisch für einen derartigen Prozess wird nachfolgend das Vorgehen der Region Hannover diesbezüglich weitergehend beschrieben.

Methoden und Instrumente

Will man zu verwertbaren Datenbeständen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gelangen, bedarf es eines methodisch systematischen Vorgehens. Zu Beginn eines derartigen Prozesses geht es zunächst darum, den Rahmen und das Verständnis über Kinder- und Jugendarbeit sowie die Reichweite zu definieren. Dabei geht es darum, zu klären, welche Fragestellung, welcher Handlungsaspekt bzw. welcher Gegenstandsbereich der Kinder- und Jugendarbeit im weitesten Sinne datenbasiert aufbereitet werden soll. Ohne die eindeutige Definition einer Zielstellung läuft der Prozess Gefahr, beliebige und zufällige Daten zu generieren.

Abgeleitet aus den jeweiligen Fragestellungen und fachlichen Definitionen, die sich damit verbinden, ergibt sich in einem weiteren Arbeitsschritt die Notwendigkeit, mögliche Datenquellen zu identifizieren. In diesem Arbeitsschritt gilt es zu überprüfen, an welchen Stellen, d.h. in welchen Organisationen,

in welchen Kontexten, welche Formen von Daten bereits anfallen und welche Daten gegebenenfalls noch erhoben werden müssen.

Nach diesem Vorgehen ergeben sich folgende Fragestellungen, die bezüglich der Beschaffung und Beschaffenheit von Daten bearbeitet werden müssen:

- welche Art von Daten – zum Beispiel:
 - › Daten von Teilnehmerinnen und Teilnehmern von konkreten Angeboten
 - › Daten zur Finanzierung konkreter Maßnahmen
 - › Angebotsdaten
 - › ...
- liegen in welchen Organisationen:
 - › anerkannten freien Trägern der Jugendhilfe
 - › Jugendeinrichtungen
 - › örtlicher Jugendreligionen
 - › Initiativen
 - › ...
- in welcher Form:
 - › auf Papier
 - › digital – in welchem technischen Format
- in welchen Systemen – wenn digital:
 - › Abrechnungsprogrammen
 - › Verwaltung von Teilnehmenden
 - › Kassenwesen
 - › ...
- bezogen auf welche Handlungsaspekte der Kinder- und Jugendarbeit z.B.:
 - › Projekte
 - › offene Angebote
 - › Gruppenangebote
 - › sonstige Angebote
 - › ...

Weiterhin sind folgende Aspekte bezogen auf den Gesamtprozess der Erhebung, Auswertung, Aufbereitung und Interpretation von Daten zu klären:

- Wer wird am Prozess der Erhebung, Aufbereitung und Interpretation der Daten beteiligt?
- Wer koordiniert, organisiert und moderiert den Prozess?
- Welche Aufgabe / Rollen / Funktion haben die am Prozess beteiligten Personen / Organisationen?
- Wie und durch wen lassen sich bereits verfügbare Datenbestände bereitstellen?
- Wer ist hierfür verantwortlich?
- Wie werden die Daten zusammengeführt?

- Wie werden die Daten aufbereitet?
 - › Tabellen
 - › Grafiken
 - › Karten
 - › textlich
 - › ...
- Durch wen werden die Daten aufbereitet?
- Wer interpretiert die Ergebnisse?
- Wie werden die Daten „veröffentlicht“?
- In welchem zeitlichen Turnus werden sie aktualisiert und fortgeschrieben?

Insofern bedarf es methodisch der Klärung zweier Dimensionen, einer eher „fachlichen“-empirisch, technischen, statistischen Dimension bei der es um die Klärung der Verfügbarkeit, Erhebung und Aufbereitung der Daten geht und einer „Prozess-Dimension“.

Beide Dimensionen sind von Beginn an im Rahmen eines derartigen Vorhabens zu klären bzw. zu erarbeiten. In fachlicher Hinsicht sind dabei sowohl empirisch / statistische Grundkenntnisse erforderlich als auch Grundkenntnisse der Datenverarbeitung und des Datenmanagements.

➤ Zugleich geht es um Kompetenzen der Prozessmoderation und der Prozesssteuerung im Rahmen eines derartigen Vorhabens. Beide grundlegenden Kompetenzen bedingen sich, wenn der Prozess gelingen soll.

Damit ein solcher Prozess gelingt, ist zudem ein grundlegendes Wissen zum Projektmanagement und der damit verbundenen Vorgehensstrategien und Werkzeuge sehr hilfreich. Im Sinne eines Prozessmanagements ist es also erforderlich, vom angestrebten Ergebnis her betrachtet, die einzelnen Arbeitsschritte zu identifizieren und zu definieren und gleichzeitig mit entsprechenden personellen Ressourcen und Kompetenzen zu versehen. Insofern ist das Vorgehen auch in der Kinder- und Jugendarbeit vergleichbar zu anderen Handlungsfeldern, – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe will man Daten für Zwecke der Qualitätsentwicklung im weiteren Sinne erheben und nutzen (Siehe dazu die zahlreich verfügbaren Handbücher zum Projektmanagement, wie zur Jugendhilfeplanung).

Bezüglich der Datenerhebung, Datenzusammenführung, Datenauswertung und Datenaufbereitung sowie zur Prozesssteuerung (Projektmanagement) stehen eine Vielzahl von in der Regel informationstechnischen Werkzeugen zur Verfügung.

Werkzeuge zur Datenerhebung

Bezogen auf die Erhebung von Daten – entweder in Form von Befragungen oder auch zur Übertragung von auf Papier dokumentierten Daten – gibt es zahlreiche informationstechnische Werkzeuge, angefangen von Textverarbeitungsprogrammen zur Generierung von Erhebungsbogen bis hin zu Systemen die zu Zwecken der Datenerhebung genutzt werden können.

Sollen eigene Erhebungen zum Beispiel bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt werden, setzt dies sowohl grundlegendes statistisches Wissen als auch Wissen über die Gestaltung von Erhebungsinstrumenten voraus. Insofern bedarf es jeder Kombination grundlegenden Wissens empirischer Sozialforschung mit grundlegendem informationstechnischem Know-how, um bestimmte Datenbestände zunächst zu generieren.

Will man derartige Datenbestände auf Dauer dokumentieren, müssen Sie in digitaler Form vorliegen. Dies bedeutet insbesondere Daten die mittels des Mediums Papier erhoben werden, sind entsprechend digital zu hinterlegen. Standard-„Office-Werkzeuge“ sind hierfür nur begrenzt geeignet.¹¹ Vor dem Hintergrund der informationstechnischen Entwicklung sind webgestützte Systeme vorzuziehen, insbesondere wenn Kinder und Jugendliche befragt werden sollen.

Werkzeuge zur Datenauswertung und -aufbereitung

Von den reinen Erhebungswerkzeugen lassen sich Werkzeuge zur Datenanalyse und Datenaufbereitung unterscheiden. Wie bereits an vorhergehender Stelle dargestellt, sind die Anforderungen an derartige Werkzeuge abhängig von der Art der angestrebten Aufbereitung. So lassen sich einfache Häufigkeitsverteilungen und Grafiken mit Tabellenkalkulationsprogrammen erzeugen. Will man hingegen anspruchsvollere statistische Datenanalysen durchführen oder gar thematische Karten aus den Daten generieren, kommen andere Werkzeuge in den Blick.¹² Möchte man darüber hinausgehend Entwicklungen und Tendenzen in Form von Zeitreihen aufbauen und dafür unterschiedliche Datenbestände nutzen, wie zum Beispiel Einwohnerdatenbestände und Datenbestände zu Angeboten (zum Beispiel aus der Bundesstatistik), bedarf es eines kommunalen Datenmanagements im Sinne eines Data Warehouse, das es ermöglicht unterschiedliche Datenbestände über längere Zeitreihen zu verwalten und für entsprechende Analysen bereitzustellen.

Werkzeuge zur Publikation der Ergebnisse

Je nachdem, welche Form der „Veröffentlichung“ von Ergebnissen der Datenerhebung und -auswertung vorgesehen sind, eignen sich sowohl informationstechnische Werkzeuge, die Berichte in geeigneten Textformaten¹³ erzeugen, als auch webbasierte Systeme zur Publikation bzw. zur Verteilung der Publikationen.

2.3.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts

Wie bereits beschrieben, bedarf es eines methodisch systematischen Vorgehens, um zu verwertbaren Datenbeständen in der Kinder- und Jugendarbeit zu gelangen. Die Auseinandersetzung mit folgenden Fragestellungen haben die Modellkommunen Landkreis Peine, Region Hannover und Stadt Göttingen im Projektzeitraum durchlaufen:

- Welche Daten werden ohnehin schon aufgrund der derzeit stattfindenden Arbeitsprozesse generiert?
- Welche Daten werden in der Bundesstatistik erhoben und wie sieht die dahinterliegende Systematik aus?
- Welche Daten wollen wir zukünftig erheben und auswerten?

Die unterschiedlichen Arbeitsergebnisse werden nun differenziert dargestellt. Auch hier haben die Zielsetzungen der Datenerhebung sowie vorhandene Ressourcen Einfluss auf die Arbeitsergebnisse genommen.

Landkreis Peine – Die Idee einer Landkarte der Kinder- und Jugendarbeit

Wenn auch die Umsetzung in der Projektlaufzeit nicht realisiert werden konnte, so hat der Landkreis Peine intensiv über die Erstellung einer digitalen Landkarte diskutiert. Hervorzuheben ist das Potenzial auf einfache Art und Weise Kinder- und Jugendarbeit sichtbar zu machen. Angelehnt ist die Idee an die Niedersächsische Jugendfeuerwehr, die auf ihrer Homepage auf einer Landkarte sämtliche Standorte der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Landes abbildet (<https://njf.de/mitmachen/>).

Mit der Idee wurden folgende Zielsetzungen verfolgt:

Alle Anbieter und Träger der Kinder- und Jugendarbeit sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben ihre Angebote sichtbar zu machen.

Der Bestand an Anbietern und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis soll für alle Bürgerinnen und Bürger, d.h. insbesondere auch für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Peine jederzeit sichtbar sein.

¹¹ Datenbanken sind für die relationalen Datenbankmanagementsysteme (RDBMS), wie zum Beispiel der SQL-Server, für eine weitergehende Nutzung von Daten wesentlich geeigneter.

¹² Zwar lassen sich auch mit Tabellenkalkulationsprogrammen einfache statistische Datenanalyse durchführen, diese geraten jedoch relativ schnell an ihre Grenze, wenn es um weitergehende statistische Aufbereitungen geht. Kartographische Aufbereitungen wiederum lassen sich über entsprechende Web-gestützte Systeme oder GIS-Systeme realisieren.

¹³ Zum Beispiel PDF.

Die Umsetzung und Pflege des Instruments bindet möglichst wenig personelle, zeitliche und finanzielle *Ressourcen*.

Die Anbieter und Angebote können *kartografisch* dargestellt werden, sodass für alle auch der örtliche Bezug erkennbar ist.

Die Anbieter und Angebote können *kategorisiert* werden, sodass die Suche nach bestimmten Angeboten erleichtert wird.

Es kann eine unbegrenzte Anzahl an Anbietern und Angeboten dargestellt werden, sodass grundsätzlich für alle Anbieter die Möglichkeit besteht, ihre Angebote zu platzieren, um so den *Bestand* an Einrichtungen und Trägern der Kinder- und Jugendarbeit *abzubilden*.

- Es sind keine Angaben zum Ortsteilbezug des Angebots erforderlich.
- Die strukturelle Förderung der Jugendverbände und –gruppen nach § 12 SGB VIII wird nicht erfasst.
- Eine Auswertung der Bundesstatistik ist nur für die Gesamtregion möglich.
- Eine Erhebung erfolgt nur alle zwei Jahre für jeweils ein Berichtsjahr.
- Der Datensatz steht erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung. Eine zeitnahe bedarfsorientierte Angebotsplanung ist somit nicht möglich.

Region Hannover – Bestandserhebung und Umsetzung

Die Region Hannover hat sich intensiv mit der Fragestellung auseinandergesetzt, was für eine Datengrundlage für zukünftige Prozesse der Jugendhilfeplanung benötigt wird. Nach der Auseinandersetzung mit bereits erhobenen Datenbeständen und der Bundesstatistik wurden in der kommunalen Projektgruppe Items erarbeitet. Die nachfolgend aufgeführten Items dienen der Region Hannover als Datengrundlage und sind damit grundlegend für die Umsetzung einer bedarfsgerechten Jugendhilfeplanung der Jugendarbeit gemäß § 80 SGB VIII. Die entwickelten Items bauen auf der alle zwei Jahre durchzuführenden Bundesstatistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit auf. Dazu hat die kommunale Projektgruppe der Region Hannover folgende Problemstellungen erarbeitet, vor deren Hintergrund die Bundesstatistik einer Ergänzung bedarf, um eine Bestandserhebung der Kinder- und Jugendarbeit durchzuführen:

- Es sind nur öffentliche und anerkannte freie Träger der Jugendhilfe verpflichtet die Statistik zu bedienen.
- Es sind nur durchgeführte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit einzugeben. Geplante oder ausgefallene Angebote werden nicht erfasst.

Angaben zur personellen Ressourcen

Vollzeitäquivalent (VZÄ) des haupt- und nebenberuflichen pädagogischen Personals für die Jugendarbeit
Weiblich im Alter von unter 45 Jahren
Männlich im Alter von unter 45 Jahren
Weiblich im Alter von 45 Jahren und älter
Männlich im Alter von 45 Jahren und älter
Verteilung der oben erfassten VZÄ nach Berufsgruppen:
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagoginnen und -pädagogen / Sozialarbeiterinnen und -arbeiter • Erzieherinnen und Erzieher • Sozialassistentinnen und Sozialassistenten • Sonstige Pädagoginnen und Pädagogen mit Hochschulabschluss • Sonstige pädagogische Fachkräfte mit Ausbildung • Sonstige Kräfte, z.B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter • VZÄ der Verwaltungskräfte (zur Unterstützung der Angebote nach § 11 SGB VIII)

Nur für kommunale Träger

Verfügbare Sachmittel des öffentlichen Trägers für freie Träger
Personalkapazitäten des öffentlichen Trägers zur Beratung in VZÄ
Fördersumme für Angebote nach § 11 SGB VIII für freie Träger in Euro
Gibt es eine subsidiäre Förderung?
Höhe der subsidiären Förderung für die Leistung nach § 11 SGB VIII in Euro

Offene Angebote, gruppenbezogene Angebote, Veranstaltungen in Projekte

Angaben zum Angebot (Zeitraum, Thema, Ort)
Durchführungsjahr
Neuangebot im Berichtsjahr?
Durchführungsmonat des Angebotes
Findet das Angebot auch innerhalb der Ferien statt?
Status des Angebots (geplant, durchgeführt, ausgefallen)
Grund des Ausfalls (mangelnde TN, Personalausfall, Finanzierungsproblem, fachliche Gründe, organisatorische Gründe, sonstiges)
Regionaler Ortsteilbezug des Angebotes (Für junge Menschen welchen Ortsteils, welcher Kommune ist das Angebot geplant?)
Gewöhnlicher Durchführungsort
Angebot ist anmeldepflichtig?
Angebot ist durch Personensorgeberechtigte zustimmungspflichtig?
Ist das Angebot kostenpflichtig?
Wenn kostenpflichtig: Kostenbeitrag des jungen Menschen in Euro
Ist das Angebot grundsätzlich barrierefrei für junge Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung?
Ist das Angebot grundsätzlich barrierefrei für junge Menschen mit geistiger Beeinträchtigung?
Ist das Angebot grundsätzlich barrierefrei für junge Menschen mit seelischer Beeinträchtigung?
Zeitanteil der Vor- und Nachbereitungszeit (außerhalb der Durchführungszeit) in Stunden pro Monat
Vorbereitung unter Beteiligung der Zielgruppe?
Wenn ja, mit folgenden Partizipationsstufen:
<ul style="list-style-type: none"> • Stufe 1: Instrumentalisierung • Stufe 2: Anweisung • Stufe 3: Information • Stufe 4: Anhörung • Stufe 5: Einbeziehung • Stufe 6: Mitbestimmung • Stufe 7: Teilweise Übertragung von Entscheidungskompetenz • Stufe 8: Entscheidungsmacht • Stufe 9: Selbstorganisation
Andere Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner als Schule
Mehrbedarf der Nachfrage (in Personenzahl)
Wird das Angebot kommunal gefördert?
Wenn ja: Durch welche Kommune?

Die oben dargelegten Problemstellungen waren sowohl bei der Entwicklung der ergänzenden Items als auch bei der technischen Umsetzung und der damit verbundenen Frage, wie die Daten regelmäßig erhoben werden, von Bedeutung und wurden von den folgenden Kriterien ergänzt:

- Nutzerfreundlichkeit
- Geringer Zeitaufwand
- Keine Doppelerfassung zur Bundesstatistik
- Zeitnahe Datenverfügbarkeit für öffentliche und freie Träger
- Digitale Erfassung und Weiterverarbeitung
- Thematische Anpassungsfähigkeit
- Transfermöglichkeit für andere Kommunen in Niedersachsen

Zur Umsetzung wurde im Rahmen des Projektes ein, seitens der Region Hannover als „Statistiktool“ benanntes, Online-Tool entwickelt. Das Statistiktool basiert auf der Software „Fachkräfte- und Bürgerinformationssystem“ (FaBIS) der GEBIT Münster. Dort werden sowohl die Items der Bundesstatistik zu den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit als auch die im Rahmen des Projektes entwickelten Items bei den teilnehmenden Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover abgefragt. Die Administration übernimmt die Region Hannover.

Die Region Hannover sieht vier Erfassungsbereiche vor:



Abbildung 6: Bestandsebenen der Region Hannover

Bei freien Trägern, die eine finanzielle Förderung der öffentlichen Träger für ein individuelles Angebot nach § 11 SGB VIII erhalten, erfolgt die Erfassung mittels Abfragebogen bei Antrag auf Förderung eines Angebots.

Die Bestandsebenen „Strukturelle Förderung des öffentlichen Träger nach § 12 SGB VIII“ und „Individuelle geförderte Angebote der freien Träger nach § 11 SGB VIII“ sind ergänzend zur Bundestatistik eingeführt worden.

Mittels des Statistiktools kann jeder Träger in seinem Account alle eingegebenen Angebote einsehen. So ist es tagesaktuell möglich einen Überblick über geplante, durchgeführte und ausgefallene Angebote einzuholen. Die Region Hannover wird die Daten im Rahmen einer jährlichen Berichterstattung abbilden und die Auswertung allen Pflichterfassern zur Verfügung stellen.

Die Meldung für die Bundesstatistik erfolgt alle zwei Jahre an das Niedersächsische Landesamt für Statistik: Dafür erhalten die Träger einen Datensatz, der nur die verpflichtenden Angaben aus der Bundesstatistik erhält und laden die Datei an entsprechender Stelle auf das Portal des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik.

Stadt Göttingen – Bestanderhebung

Auch die Stadt Göttingen hat in einem Prozess in der kommunalen Projektgruppe Items erarbeitet, die langfristig im Rahmen einer systematischen Bestanderhebung als Ergänzung zur Bundesstatistik erhoben werden sollen. Die Arbeitsergebnisse sind nachfolgend dargelegt:

Allgemeine Angaben zum Anbieter

Name des Anbieters
Standort / Quartier
Kontaktdaten
Ansprechperson
Form des Anbieters (Einrichtung, Verband...)

Angaben zu den Angeboten

Wir bieten an:
<ul style="list-style-type: none"> • Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII • Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII • Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
Zielgruppenspezifische Angebote
<ul style="list-style-type: none"> • Mädchen / Altersgruppe • Jungen / Altersgruppe • Richtet sich das Angebot mehrheitlich an Menschen mit Migrationsgeschichte? • Richtet sich das Angebot auch gezielt an Menschen mit Beeinträchtigungen / Behinderungen?
Wo findet die Arbeit statt (Einzugsgebiet):
<ul style="list-style-type: none"> • Grone • Weende • Innenstadt • Geismar • Gesamtes Stadtgebiet • Andere Ortsteile
Kosten für die Teilnehmenden
<ul style="list-style-type: none"> • Kostenfreie Angebote • Kostenpflichtige Angebote • Mitgliedsbeiträge

Pädagogische Qualifikation und Vergütung

Qualifikation MA	Anzahl nach Geschlecht			Alter		Wöchentliche Arbeitszeit	Vergütung					
	m	w	d	unter 45	über 45		nach Tarif (Bund / Kommune o. Land)	Haustarif (welcher?)	unter Tarif	über Tarif	Aufwandsentschädigung	
Päd. Fachkräfte mit akademischen Abschluss												
Päd. Fachkräfte mit Ausbildung												
Sonstige Abschlüsse												
Kein Berufsabschluss												
gesamt												

Ressourcen

<p>Personelle Ressourcen (Anzahl und Stellenanteil)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausmeisterinnen und Hausmeister/ Haus- und Hofwartinnen und Haus- und Hofwarte • Handwerkerinnen und Handwerker (z.B. Tischlerinnen und Tischler) • Verwaltungskräfte • Reinigungskräfte • Sonstige
<p>Verfügbare Ausstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fuhrpark / Fahrzeuge • Kunst- und Kreativausstattung • Musikinstrumente / Musikequipment • Räumlichkeiten • Außenfläche/Sportfelder • Sportausrüstung • Großspielgeräte • Lehrmaterial • Werkstätten • Veranstaltungstechnik • Kommunikationstechnik • Digitale Medien / Geräte • Gruppenzelte / Campingausrüstung • Finanzierung / Anteile • Öffentliche Zuschüsse • Eigenanteile • Projektmittel national • Projektmittel Europa / EU • Spenden / Sponsoring • Sonstige

2.3.5 Zusammenfassung: Perspektive „Bedarf“

Immer dann, wenn es darum geht, die Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert auszugestalten, benötigt man Daten, die bei der Klärung des Bedarfs an Kinder- und Jugendarbeit unterstützend sein können. Die Klärung des Bedarfs ist letztlich ein politisch-kommunikativer Prozess, an dem – wie oben beschrieben – möglichst die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure beteiligt werden sollten und der im Kinder- und Jugendhilfeausschuss das entscheidende Gremium findet.

Der „Abgleich“ zwischen Bedarfen und Angeboten sowie deren zukünftige Ausgestaltung erfordert eine möglichst intersubjektive Form der Darstellung einer gegenwärtigen IST-Situation, um unter Bezug auf zu vereinbarende „Qualitätsstandards“ die Frage: „Wie viel, wovon, an welcher Stelle?“, qualifiziert beantworten zu können. Dies betrifft zum Beispiel die Frage nach der pädagogischen bzw. konzeptionellen Ausgestaltung von Angeboten ebenso wie ihre zukünftige personelle, sachliche bzw. materielle und finanzielle Ausstattung oder die Art der organisationalen Anbindung an eine entsprechende Einrichtung bzw. Initiative.

Die Entwicklung der Bedarfe müssen sich dabei im Wandel und in der Weiterentwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit manifestieren. Überprüfen lassen sich z.B. die Attraktivität und Akzeptanz der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit über entsprechende Daten zur Mitgestaltung, Selbstorganisation, Mitwirkung sowie Inanspruchnahme dieser Angebote durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Bewertung.

Unter Aspekten der Strukturqualität lässt sich zudem darstellen, mit welcher personellen, materiellen und finanziellen Ausstattung die einzelnen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gebietskörperschaft vorgehalten werden. Zugleich lässt sich deren räumliche Verteilung überprüfen. All dies sind Informationen, die Grundlage für einen qualifizierten gemeinsamen fachlichen Diskurs liefern und damit orientierungsgebende Funktionen übernehmen

können. Qualifizierte Daten vermögen subjektiven, intransparenten Prozessen einer zukünftigen Ausgestaltung der Kinder- und Jugendarbeit entgegenzuwirken. Voraussetzung dafür ist jedoch eine fachlich qualifizierte Erhebung, Aufbereitung und Interpretation relevanter Datenbestände.

2.4 Dimension: Feedback und konzeptionelle Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit

Will man Angebote der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert konzeptionell weiterentwickeln, bedarf es der Vergewisserung über deren gegenwärtige Gestaltung, Organisation und Inanspruchnahme sowie ihrer „Bewertung“ durch die jungen Menschen, die diese – wie z.B. in der Jugendverbandsarbeit – selbst gestalten und / oder deren Nutzerinnen und Nutzer. Eine Möglichkeit, die Relevanz, Bedeutung und Wirkung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen zu beurteilen, ergibt sich aus der Möglichkeit, die jungen Menschen als Gestalterinnen und Gestalter sowie Nutzerinnen und Nutzer aktiv in diesen Prozess einzubeziehen.

Neben den ohnehin unter professionellen Gesichtspunkten zu erwartenden Formen der Eigenreflexion der Fachkräfte ist somit eine unabhängige Evaluation durch die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den jeweiligen Angeboten teilnehmen oder diese selbst gestalten, ein zentraler Baustein der ständigen Weiterentwicklung. Die jungen Menschen als eigenständige Akteurinnen und Akteure der nachhaltigen Entwicklung ernst zu nehmen sowie anzuerkennen bedeutet, ihnen weit mehr als die Chance und die Möglichkeit für ein qualifiziertes Feedback zu ermöglichen. Es geht darum, sie als kontinuierliche Mitgestalterinnen und Mitgestalter und Evaluatorinnen und Evaluatoren in einem Dialogprozess zu etablieren.

Im Folgenden wollen wir kurz auf den Mindeststandard eines fachlich qualifizierten Feedbacks eingehen. Dies trifft nicht nur auf die Gruppe der jungen Menschen zu, sondern kann in vergleichbarer Weise auch auf die Gruppe der Fachkräfte bezogen werden.

2.4.1 Konzeptioneller Rahmen: Beispiel – qualifiziertes Feedback

Inzwischen gehört es zu den Selbstverständlichkeiten und üblichen Gepflogenheiten zum Abschluss von Veranstaltungen, Projekten

oder ähnlichen Anlässen, ein Feedback z.B. als eine Form der Rückkopplung seitens der Teilnehmenden an die Durchführenden eines Angebotes einzuholen. Dies zu tun, gilt inzwischen als ein (Qualitäts-)Standard.¹⁴

So selbstverständlich diese Form der Rückkopplung und Erhebung von Eindrücken scheinen mag, so selten wird sie gegenwärtig in systematischer Form in der Kinder- und Jugendarbeit praktiziert. Eine entsprechende „Kultur“ systematischer Formen der Rückmeldungen und deren Auswertung und Aufbereitung, um daraus Rückschlüsse für die methodische bzw. konzeptuelle Weiterentwicklung von Angeboten zu ziehen, ist gegenwärtig nur selten anzutreffen. Die übliche Form eines „Blitzlichts“ zum Abschluss einer Veranstaltung reicht für eine qualifizierte Rückmeldung zu entsprechenden Leistungen bzw. Angeboten nicht aus. Will man Angebote der Kinder- und Jugendarbeit qualifiziert evaluieren, bietet ein methodisch ausgearbeitetes Feedback dazu gute Möglichkeiten. Insofern kann sie als ein wesentliches Element für eine Selbstevaluation fungieren.

Voraussetzung für ein qualifiziertes Feedback ist jedoch, dass die Aspekte, die Gegenstand eines derartigen Feedbacks sein sollen, zuvor identifiziert und entsprechend so aufbereitet werden, dass deren Bewertung möglich wird. Inzwischen gibt es eine große Vielfalt von Methoden, Feedback zu gestalten.¹⁵

Ausgearbeitete Feedbacksysteme betrachten in der Regel mehrere Dimensionen. Wählt man zum Beispiel das Feedback auf einer Veranstaltung, so werden dabei in der Regel folgende Aspekte nachgefragt:

Die Bewertung

- der inhaltlich / fachlichen Qualität eines Angebotes.
 - › hierbei geht es vor allem um die subjektive Einschätzung von teilnehmenden Personen bezüglich der Bewertung ihres Lerngewinns im Rahmen des Angebotes, der Veranstaltung, eines Projektes oder vergleichbarer Leistungen.
- der hauptsächlich agierenden Fachkräfte oder sonstigen relevanten Akteurinnen und Akteure im Rahmen eines Angebotes
- der Ablaufplanung / Dramaturgie / Gestaltung einer Leistung oder Verfahrensweise
- der sachlich / materiellen Ausstattung
- der organisatorischen Rahmenbedingungen
- der Ableitung individueller zukünftiger Handlungsstrategien.

¹⁴ Zu weitergehenden Erläuterung aus wissenschaftlicher Perspektive siehe Reich, K. (Hg.) (2008 ff): *Methodenpool*. Link: <http://methodenpool.uni-koeln.de>

¹⁵ Vgl. Mittelstädt u.a. 2016; Ladwig u.a. 2012; BBS EHS Trier ohne Jahr

Das Feedback als Methode beschränkt sich jedoch nicht auf konkrete Einzelveranstaltungen, sondern lässt sich auch auf längerfristige Projekte und Vorhaben übertragen. Ein Beispiel dafür, wie dies erfolgen kann, wurde im Rahmen des Modellprojektes zusammen mit der Stadt Wolfsburg realisiert.

2.4.2 Praktischer Bezug: Evaluation im Prozess

Im Kontext des Modellprojektes hat sich die Stadt Wolfsburg entschieden, ihr gegenwärtiges Handlungskonzept der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen des Jugendamtes durch die darin involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu evaluieren. Dabei handelt es sich in der konkreten Umsetzung nicht um ausgewählte Feedback-Methoden, sondern um eine Eigenevaluation von Verwaltungshandeln.

Unter dem Titel „Jugend Raum geben!“ verfolgt die Fachabteilung des Jugendamtes der Stadt Wolfsburg eine Rahmenkonzeption zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in ihrer Stadt. In dieser Rahmenkonzeption werden sowohl Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendarbeit als auch Handlungsfelder, Einsatzgebiete und Aspekte der Qualitätssicherung ausführlich beschrieben.¹⁶

In einem ersten Arbeitsschritt wurden im Rahmen des Modellprojektes die leitenden Fragestellungen konkretisiert. Als zentrale Aspekte der Evaluation wurden in dieser Phase des Prozesses die „Implementation des Steuerungsmodells“ und die „Wirkungsqualität der Handlungsfelder“ identifiziert. Im weiteren Verlauf wurde dann Einigkeit darüber hergestellt, dass in einem ersten Schritt die „Implementation des Steuerungsmodells“ innerhalb des Jugendamtes der Stadt Wolfsburg Gegenstand der Evaluation sein sollte. Damit liegt der Schwerpunkt der initiierten Eigenevaluation auf dem „Steuerungsmodell“ und damit auf Verfahren und Prozessen, wie Kinder- und Jugendarbeit innerhalb des Jugendamtes konzipiert, realisiert und reflektiert werden soll.

Verallgemeinert man dieses Vorgehen auf Organisationen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind, bedeutet es, dass die jeweilige Organisation, die eine entsprechende Evaluation durchführen will, sich in einem ersten Arbeitsschritt über ihre zentralen Fragestellungen verständigt. Dieser Prozess wurde in gemeinsamen Arbeitssitzungen im Modellprojekt gestaltet.

Die Verständigung über die zentralen Fragestellungen ist Voraussetzung dafür, das weitere methodische Vorgehen und die Form der Erhebung zu konkretisieren. Erst wenn geklärt ist, welche Fragen von Interesse sind, lässt sich daraus ableiten, welcher Personenkreis über entsprechendes Wissen verfügt und wie man dieses Wissen methodisch erheben, auswerten, aufbereiten, interpretieren und zurückkoppeln kann. Die methodischen Fragen der Erhebung, Auswertung und Aufbereitung folgen also der zuvor erforderlichen Klärung der relevanten Fragestellungen.

Methoden und Instrumente

Die Auswahl der geeigneten Methoden und Instrumente zur Erhebung, Auswertung und Aufbereitung folgt also der Konkretisierung der Fragestellungen. Aus ihnen leitet sich die Definition der relevanten Zielgruppe(n) und ihrer „Grundgesamtheit“ ab.

Am Beispiel der Stadt Wolfsburg bedeutete dies, dass die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung des Jugendamtes die Zielgruppe der Erhebung darstellten und damit zugleich die „Grundgesamtheit“ für die Erhebung bildeten.

Die Auswahl des geeigneten methodischen Vorgehens und der dafür infrage kommenden Instrumente lässt sich idealtypisch über zwei unterschiedliche grundlegende Fragestellungen differenzieren:

1. Ist der Gegenstandsbereich, der im Mittelpunkt der Evaluation steht, bereits konkret definiert und beschrieben und geht es konkret um die Bewertung dieses Gegenstandsbereiches, so können Verfahrensweisen der quantitativen empirischen Sozialforschung (z.B. ein Fragebogen) zur Anwendung gelangen.
2. Ist der Gegenstandsbereich, der über die Fragestellungen nachgefragt wird, noch nicht klar definiert und geht es um dessen Beschreibung aus der subjektiven Sicht von Personen, im Sinne von „Interpretations- und Deutungsmustern“, eignen sich eher qualitative Verfahren der empirischen Sozialforschung (z.B. Gruppendiskussionen) für deren Aufbereitung.

Im Hinblick auf die Wahl der geeigneten methodischen Vorgehensweise ergibt sich als wichtige Rahmen- und Randbedingung die Notwendigkeit der Etablierung von grundlegendem methodischem Wissen bei den durchführenden Akteuren. Ansonsten sind qualifizierte und damit verwertbare Informationen aus derartigen Erhebungen nicht zu erwarten.

¹⁶ Vgl. Stadt Wolfsburg (2015): *Jugend Raum geben! Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg.*

Vor diesem Hintergrund wurde als quantitatives Vorgehen die standardisierte Befragung als geeignetes methodisches Vorgehen und ein entsprechender Fragebogen als ein ebenso geeignetes Instrument zur Erhebung gewählt.

Im Rahmen eines Evaluationsverfahrens sind zudem folgende Aspekte zu klären:

- Welche Personen sollen erreicht werden?
- Sollen alle Personen oder nur ausgewählte Personen berücksichtigt werden – Stichprobe oder Totalerhebung –?
- Wie gestaltet sich der Zugang zu den Personen, die einbezogen werden sollen?
- Welche rechtlichen (Einverständniserklärung, Datenschutz etc.) und organisationalen Aspekte gilt es zu berücksichtigen?
- Wie gestaltet sich der Zugang zu dem entsprechenden Personenkreis?
- Wie erfolgt deren (Vorab-) Informationen über die geplante Erhebung?
- Wie erfolgt die Rückkopplung der Ergebnisse aus der Erhebung an den Personenkreis?
- Wozu dient die Erhebung?
- Welche praktischen Konsequenzen sollen daraus von wem gezogen werden?

Grundsätzlich sind dies Fragestellungen, die es bei jeder Form der Erhebung im Rahmen einer Evaluation vorbereitend zu klären gilt.

Davon zu unterscheiden ist die jeweilige Konzeption des gewählten Instrumentes. Der Prozess der Fragebogenentwicklung folgte dabei z.B. fachlichen Standards zum Fragebogendesign.¹⁷ Zugleich muss geklärt sein, wie die – datentechnische – Erfassung erfolgt. Modernere Formen der Web-Technologie ermöglichen es, Erhebungen online zu gestalten und damit den Erfassungsaufwand auf die zu befragenden Personen zu übertragen. Es bedeutet, das Medium, mittels dessen die Erhebung erfolgt, bereits zu Beginn des Prozesses der Evaluation mit zu reflektieren und diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen. Aspekte des Datenschutzes sind hierbei unbedingt zu beachten.

Auswertung und Aufbereitung

Die Gestaltung der Auswertung orientiert sich wiederum an den zentralen Fragestellungen. Im Hinblick auf quantitative Erhebungen ist dabei im Wesentlichen vordefiniert, welche statistischen Analysen in der Lage sind, Aussagen zu den relevanten Fragestellungen zu ermöglichen. Vergleichbares gilt für qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung im weiteren Sinn. So können einzelne beschreibende Aussagen ebenso wie „Geschichten“, die im Kontext von narrativen Interviews entstehen oder Aufbereitungen von „World Cafés“ entsprechend zugeordnet werden.

Ein wesentliches Element entsprechender Erhebungen sind die „Interpretation“ und die „Rückkopplung“ der Erkenntnisse und Ergebnisse aus derartigen Erhebungen.

Die Herausforderung besteht darin, z.B. im Rahmen quantitativer Erhebungen, aus „Zahlen“ „Konzepte“ zu generieren. D.h. es bedarf der Aufbereitung entsprechender Ergebnisse im Hinblick auf die im Mittelpunkt stehenden jeweiligen Konzepte und deren Überprüfung und Weiterentwicklung. Bezogen auf diesen Arbeitsschritt stellt sich dabei bereits zu Beginn der konzeptionellen Überlegungen die Frage, welche Personen an den zuvor genannten Arbeitsschritten wie und in welcher Form beteiligt werden können bzw. sollen.

¹⁷ Siehe dazu den Fragebogen der Stadt Wolfsburg.

2.4.3 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts

Stadt Wolfsburg – Feedback Bogen

Welche Schritte eines Feedback-Prozesses in der Stadt Wolfsburg im Rahmen des Modellprojekts durchlaufen wurden, wurde in diesem Kapitel bereits dargelegt. Der nachfolgende Fragebogen wurde im Rahmen des Projekts entwickelt und eingesetzt:

1. Wie gut kennst du das Steuerungsmodell...
 ...des Geschäftsbereichs Jugend?
 ...der Abt. 02-4 (Jugendförderung)?

Die folgenden Fragen beziehen sich nur das Steuerungsmodell der Jugendförderung. Wir werden uns nun den generellen Zielen der Kinder- und Jugendarbeit zuwenden.

2. Für wie sinnvoll hältst du gemeinsame Ziele für die Abteilung Jugendförderung?

3. Für wie sinnvoll hältst du Ziele für die jeweiligen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit?

4. Bewerte bitte, wie oft dir Ziele in deiner Arbeit helfen und wie oft sie dich behindern:

- Arbeiten mit Zielen ermöglicht mir, die Form von Kinder- und Jugendarbeit zu machen, die ich für sinnvoll halte.
- Ziele behindern mich in meiner fachlichen Arbeit.

5. Wie gut sind dir die Ziele der Jugendförderung bekannt?

6. Inwieweit wurdest du aktiv in den Prozess der Entwicklung der Ziele der Jugendförderung einbezogen?

7. Im Rahmen des Prozesses ...

- ... konnte ich eigene Ideen / Vorstellungen einbringen.
- ... wurde ich ernst genommen.
- ... wurden meine Ideen / Vorstellungen aufgenommen.

8. Wie wurdest du am Ende oder Anfang eines Jahres über die Zielerreichung informiert?

Im Folgenden möchten wir den Blick auf die Rahmenkonzeption der OKJA in Wolfsburg richten und auf die Wirkung, die diese Konzeption in den letzten Jahren erreicht hat.

9. Inwieweit stimmst du mit den Zielsetzungen der Rahmenkonzeption der OKJA überein?

10. Sind die Ziele für dich im Allgemeinen klar definiert?

11. Welche Ziele aus dem Rahmenkonzept hältst du für besonders relevant?

12. Fehlen aus deiner Sicht im Rahmenkonzept wichtige Ziele der Kinder- und Jugendarbeit in Wolfsburg?

13. Welche Ziele fehlen aus deiner Sicht im Rahmenkonzept?

14. Mit wem sprichst du wie häufig über die Zielerreichung?

- Abteilungsleitung / Stadtjugendpflegerin / Stadtjugendpfleger
- Fachgebietsleitung
- Fachplanung
- Fachkoordination
- Kolleginnen und Kollegen

15. Was ergibt sich aus den Gesprächen?

- Eine Veränderung der Rahmenbedingungen meiner Arbeit.
- Eine Veränderung meiner praktischen Arbeit.
- Eine Anpassung meiner Angebote.
- Eine Anpassung der Zielsetzung.
- Es ergibt sich keine Veränderung aus den Gesprächen.

16. Welchen Einfluss haben die Ziele des Rahmenkonzeptes...
 ...für meine praktische Arbeit?
 ...auf unser gemeinsames Wissen über die Einrichtungen?
 ...auf unser gemeinsames Wissen über die Abteilung?
 ... auf die eigene Bewertung meines Handelns?
 ... auf meine pädagogische Haltung?
 ... auf die Rahmenbedingungen meiner Arbeit?

17. Welche Bedeutung haben deine Erfahrungen zufolge die Ziele des Rahmenkonzeptes für...
 ... die Ausstattung mit Sachmitteln?
 ... die Verfügbarkeit von Zeit?
 ... die eigene Qualifikation?

18. Führen die Ziele des Rahmenkonzeptes ...
 ... zu Überforderungen? / zu Unterforderungen?
 ... zu hohem Zeitaufwand? / zu geringem Zeitaufwand?
 ... zu hohen Erwartungen? / zu niedrigen Erwartungen?
 ... zu unangemessenen Erwartungen? / zu angemessenen Erwartungen?
 ... zu weniger Qualität / zu mehr Qualität?

Im fachlichen Austausch wird zurzeit viel über die Wirkung in der Kinder- und Jugendarbeit diskutiert. Wie siehst du das?

19. Wie gut lassen sich deinen Erfahrungen zufolge die Wirkung von Kinder- und Jugendarbeit grundsätzlich messen?

20. Woran erkennst du, dass deine Arbeit eine Wirkung hatte? Nenne die drei wichtigsten Aspekte.

Nun möchten wir von dir wissen, wie du die Arbeit in der Jugendförderung aktuell wahrnimmst,

21. Bitte bewerte folgende Aussage: Die Einrichtungen der städtischen Kinder- und Jugendarbeit in Wolfsburg ziehen an einem Strang.

22. Wie haben sich die Arbeitsaufträge von Führungskräften in den letzten drei Jahren entwickelt?

- eindeutig / nicht eindeutig
- transparent / nicht transparent
- nachvollziehbar / nicht nachvollziehbar
- zielorientiert / diffus

Mit dem Handeln von Führungskräften verbinden sich unterschiedliche Anforderungen. Wie erlebst du das?

23. Wen erlebst du als Leitung?

- Geschäftsbereichsleitung
- Abteilungsleitung / Stadtjugendpflegerin / Stadtjugendpfleger
- Fachgebietsleitung
- Fachkoordinatorin / Fachkoordinator
- Niemanden
- Jemand anderen, nämlich...

24. Inwieweit vermitteln dir Führungskräfte ...

- ... Orientierung?
- ... Sicherheit?
- ... Transparenz?
- ... Feedback?
- ... Wertschätzung?
- ... Anerkennung?
- ... konstruktive Kritik?
- ... Kontrolle / Überprüfung?
- ... Rückendeckung?
- ... Gestaltungsmöglichkeiten?

Bisher hast du deine Einschätzungen bezüglich der abteilungs-internen Wirkungen der Neuausrichtung gegeben. Nun möchten wir von dir noch deine Einschätzungen bezüglich der Wirkungen nach Außen aufnehmen.

25. Für wie bedeutsam hältst du das Vorhandensein der Rahmenkonzeption für die Darstellung der Kinder- und Jugendarbeit gegenüber...

- ...politischen Entscheidungsträgern?
- ...den Eltern?
- ...den Kindern und Jugendlichen?
- ...den Vorgesetzten?
- ...den Kolleginnen und Kollegen?

Um die Umfrage für uns wirksam und nachhaltig auszuwerten, benötigen wir nun noch zwei Merkmale zu deiner Person. Diese sind so abgefragt, dass kein Rückschluss auf deine Person gezogen werden kann.

26. Welche Rolle bzw. Funktion hast du?

- Fachkoordinatorin / Fachkoordinator
- Fachkraft

27. Über wie viel Berufserfahrung verfügst du in der Kinder- und Jugendarbeit?

- bis unter 10 Jahre
- 10 Jahre und mehr

Wir möchten uns bei dir für deine Zeit und dein ehrliches Feedback bedanken, weil uns ein klarer Blick, eine Weiterentwicklung und eine Überprüfung unserer Arbeit sehr am Herzen liegen.

Region Hannover – Kreislaufmodell zur Qualitätsentwicklung

Das Kreislaufmodell zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover dient ebenfalls der konzeptionellen Weiterentwicklung von Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und umfasst die in der folgenden Abbildung aufgeführten Verfahrensschritte:

Verbunden ist dies mit den Vorgaben, dass diese Angebote

- an den Interessen junger Menschen anknüpfen,
- von ihnen mitbestimmt und
- mitgestaltet werden.

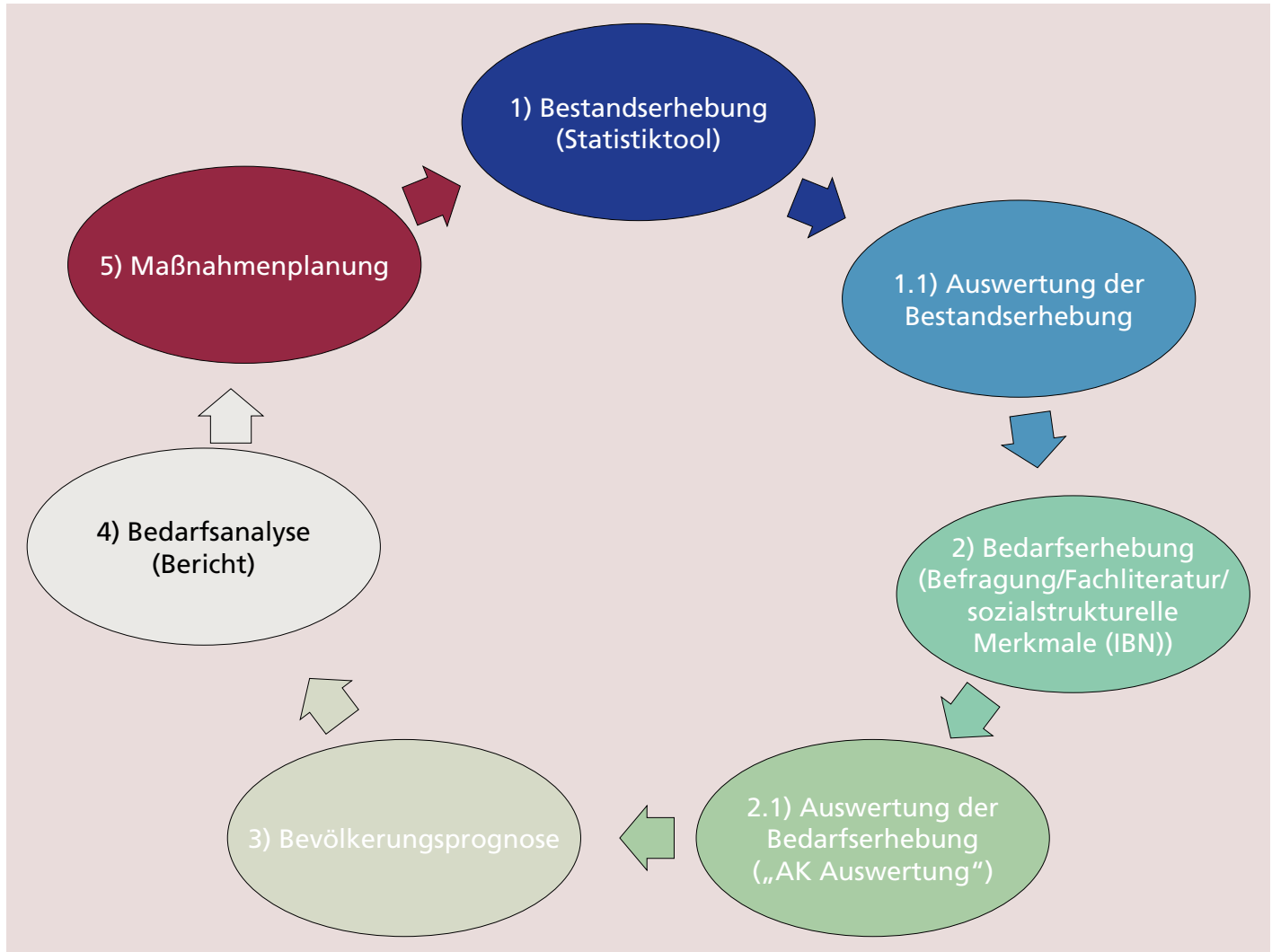


Abbildung 7: Das Kreislaufmodell zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover

2.4.4 Zusammenfassung: Rückmeldungen der jungen Menschen

Die fachliche bzw. inhaltliche Begründung für Verfahren zur (Eigen-)Evaluation, z.B. von Organisationsformen, Angeboten und Leistungen, lässt sich unmittelbar aus dem Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des § 11 SGB VIII ableiten. So postuliert der § 11 SGB VIII, dass es die erforderlichen Angebote in einer Gebietskörperschaft gibt, um die Entwicklung von jungen Menschen zu fördern.

Dies bedeutet, es bedarf der regelmäßigen Vergewisserung, dass Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit diese Eigenschaften auch tatsächlich erfüllen.

Insofern sind Formen der (Eigen-)Evaluation durch entsprechende Formen des Feedbacks oder anderer geeigneter Verfahren ein Aspekt der Qualitätsprüfung hinsichtlich der Einhaltung dieser Anforderungen an entsprechende Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit. Hierbei stehen Kinder, Jugendliche und

junge Volljährige als Akteurinnen und Akteure ebenso im Blickpunkt wie die fachlichen Standards und Verfahrensabläufe innerhalb einer Fachverwaltung oder eines freien Trägers, der entsprechende Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit erbringt. So lassen sich mit vertretbarem methodischen und arbeitsorganisatorischen Aufwand entsprechende Rückmeldungen seitens der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen erheben, die damit eine Basis für die konzeptionelle Weiterentwicklung zukünftiger Angebote und deren Ausgestaltung ermöglichen.¹⁸

2.5 Dimension: Partizipation als Strukturelement der Qualitätsentwicklung

In allen vier Modellregionen war und ist die Frage der Partizipation von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendarbeit ein grundlegendes Thema – und dies auf ganz unterschiedlichen Ebenen. Gleichzeitig stellt Partizipation eine Herausforderung dar, die angesichts der gegenwärtigen Strukturen in den Modellregionen nur schwer zu verwirklichen war und vielfach auf Projekte und einzelne Angebote oder Befragungen von jungen Menschen begrenzt bleibt.

Zudem findet sich die Kinder- und Jugendarbeit in einigen Gebietskörperschaften damit konfrontiert, dass Kinder- und Jugendparlamente oder -foren von einzelnen politischen Gruppen, Fraktionen, Parteien, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern oder Landrätinnen und Landräten gefordert werden und vielfach – wie selbstverständlich – davon ausgegangen wird, dass die Kinder- und Jugendarbeit diese zu organisieren habe. Wobei vielen Verantwortlichen nicht klar zu sein scheint, wie voraussetzungsreich ein Kinder- und Jugendparlament bzw. -forum ist, soll es nachhaltig gelingen und die Beteiligung von jungen Menschen in der Kommune stärken.

Insgesamt ist es nach § 36 der niedersächsischen Kommunalverfassung die Aufgabe aller Kommunen, „Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise“ zu „beteiligen“. „Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden [...] geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Diese Bestimmung gilt nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit, sondern für alle Zuständigkeitsbereiche der Kommunen. Sie ist nicht dadurch erfüllt, dass es Beteiligung in der und durch die Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist damit auch nicht das allein zuständige kommunale Organ, das die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den Kommunen zu organisieren hat. Sicherlich: die Kinder- und Jugendarbeit sollte hier ihre Expertise einbringen und auch eingebunden werden, dennoch sind die anderen Zuständigkeitsbereiche der Kommune ebenso gefordert.

2.5.1 Gesetzlicher Rahmen: Beteiligung

Im Rahmen des Modellprojekts standen darum auch weniger die Kinder- und Jugendparlamente oder -foren im Mittelpunkt, sondern die Frage, wie die jungen Menschen an der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und an der Kinder- und Jugendhilfeplanung beteiligt werden können. Zunächst ist dabei wiederum eine Vergewisserung der gesetzlichen Rahmungen grundlegend:

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und so lange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

¹⁸ Mit dem Begriff „Gebietskörperschaft“ sind letztlich die Jugendamtsbezirke gemeint. Wenn wir von Kommunen sprechen, beziehen wir dieses vor allem auf die Gemeinde oder Stadtteilebene.

Im § 8 des SGB VIII wird grundlegend festgehalten, dass junge Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen sind und sie ein Recht auf Beratung haben. Dieser Paragraph bezieht sich nicht nur auf ihre persönlichen Anliegen und auf ihr allgemeines Beratungsrecht gegenüber dem Jugendamt, sondern formuliert ein allgemeines Beteiligungsrecht von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

In Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit heißt es zudem, in den bereits zitierten §§ 11 und 12 SGB VIII, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an den „Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet“ werden sollen und diese die jungen Menschen dadurch „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ sollen.

Weiterhin ist – nach § 12 SGB VIII – die „eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern“. Gerade Jugendverbände und Jugendgruppen müssen gefördert werden, da sie die unterschiedlichen Interessen von jungen Menschen zum „Ausdruck“ bringen und sie als Selbstorganisationsformen von jungen Menschen ermöglichen, dass die Selbstpositionierung der jungen Menschen in der Kommune gestärkt wird.

Darüber hinaus – auch darauf wurde bereits hingewiesen – sind nach § 80 SGB VIII die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in der Kinder- und Jugendhilfeplanung in Bezug auf die Bedarfsfestlegung zu berücksichtigen.

Es kann keine Bedarfsklärung gelingen, ohne eine Beteiligung der jungen Menschen in der Gebietskörperschaft.

2.5.2 Konzeptioneller Rahmen: Was ist Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit?

Doch was sind nun unterschiedliche Dimensionen der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit. Was zeichnet ein zivilgesellschaftliches Klima aus? Hier kann am einfachsten an die UN-Kinderrechtskonvention angeschlossen werden:

Drei-P-Model der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN)

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20.11.1989 von der UN-Generalversammlung beschlossen. Sie enthält insgesamt 54 Artikel, die völkerrechtlich verbindliche Mindeststandards zum Wohle von jungen Menschen festlegen. Die Artikel werden in drei Gruppen von Rechten untergliedert: Protection, Provision und Participation.

Schutzrechte = Protection

Wahrnehmung persönlicher Rechte und Stärkung der Rechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben – bspw. Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 etc.

Ermöglichungsrechte = Provision

Rechte auf Stärkung und Ermöglichung von Beteiligung. Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherung, auf Bildung und Freizeit – bspw. Art. 24, 25, 26, 27, 28 etc.

Beteiligungsrechte = Participation

Rechte, die die Subjektstellung des jungen Menschen betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffenden Angelegenheiten – bspw. Art. 12, 13 etc.

(vgl. dazu: <http://www.national-coalition.de/>)

Diese Definition ist weiterführend, da häufig die Diskussion um Partizipation auf die dritte Ebene verkürzt wird. Doch die UN-Kinderrechtskonvention geht in ihrer Definition von den Rechten der jungen Menschen selbst aus. Sie geht nicht von den Organisationen und Angeboten aus. Sie besagt letztlich, dass eine Beteiligung nur dann erfolgreich sein kann, wenn die anderen Ebenen ebenfalls beachtet werden.

► *Es gibt demnach keine Beteiligung, die nicht zunächst dafür sorgt, dass die persönlichen Rechte der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit geschützt und gestärkt werden. Dies bedeutet aber auch, dass partizipativ mit den jungen Menschen auf allen Ebenen Schutzkonzepte zur Stärkung der persönlichen Rechte und gegen Übergriffe etc. entwickelt werden sollen.*

Weiterhin bedeutet dies, dass nicht einfach vorausgesetzt wird, dass alle jungen Menschen sich gleich beteiligen können und ihre Rechte in gleicher Form wahrnehmen können. Die Konvention weist darauf hin, dass gerade Gruppen, die bisher ausgegrenzt und von sozialer Benachteiligung betroffen sind, die bisher nicht in Beteiligungsformen einbezogen wurden, ein Recht darauf haben, so gefördert zu werden, dass sie sich beteiligen können.

► *In der Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, wahrzunehmen, welche Gruppe aufgrund von sozialer Benachteiligung und Ausgrenzung ihre Rechte nicht wahrnehmen können und diese Gruppen so zu fördern, damit sie sich beteiligen können und ihre Rechte wahrnehmen können.*

Schließlich wird auch in Deutschland zunehmend betont, dass junge Menschen Grundrechtsträger sind und Beteiligung nicht eine pädagogische Methode ist, sondern junge Menschen als Subjekte ein Recht auf Beteiligung haben.

► *Partizipation ist darum nicht nur eine pädagogische Methode der Kinder- und Jugendarbeit in der Gebietskörperschaft, sondern das Recht jedes jungen Menschen.*

Im Gegensatz zu anderen Angeboten und Institutionen im Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit grundlegend und spezifisch gesetzlich verankert. Junge Menschen haben demnach ein Recht auf Partizipation. Angebote und Organisation müssen begründen, wenn sie dieses Recht begrenzen und es nicht als besondere Qualität ansehen, wenn sie diese „gewähren“.

2.5.3 Praktischer Bezug: Ebenen der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit

Wer die Diskussionen rund um die Kinder- und Jugendarbeit beobachtet, wird schnell feststellen, dass es unzählige Projekte und Auseinandersetzungen zu der Frage gibt, was Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit ist und sein soll. Schon daran lässt sich erkennen, wie zentral diese Frage für die Kinder- und Jugendarbeit ist und dass die Kinder- und Jugendarbeit diese Herausforderung ernst nimmt und ernst nehmen muss.

Letztlich lässt sich festhalten: Kinder- und Jugendarbeit ist sowohl in der Organisationsstruktur als auch auf der Angebotsseite und in der kommunalen Infrastruktur sowie in der Kinder- und Jugendhilfeplanung ohne die Beteiligung von jungen Menschen nicht möglich. Beteiligt sie nicht die jungen Menschen, so ist es keine Kinder- und Jugendarbeit.

Im Folgenden sollen die Ebenen der Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gebietskörperschaft noch einmal unterschieden werden.

Zunächst bedeutet es, dass – erstens – die Formen, Organisationen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sich nicht nur an junge Menschen richten, sondern von ihnen mitgestaltet, nach Möglichkeit mitorganisiert und letztlich auch mitverwaltet werden. Es geht dabei um ein zivilgesellschaftliches Grundklima, in dem die Jugendlichen nicht zur Partizipation bewegt werden, sondern sie sich als Gestaltungsakteurinnen und -akteure erleben und darüber Teilhabemöglichkeiten in der Kommune erhalten. Die Qualität der Jugendarbeit könnte entsprechend an dem zivilgesellschaftlichen Klima der Angebote und Organisationsformen bemessen werden.

► *Mit dem Begriff ‚zivilgesellschaftliches Klima‘ sind somit die erlebten Beteiligungsspielräume der Jugendlichen gemeint, wie sie die Angebote, Verbände, Vereine, Selbstorganisationen und Organisationsformen auszeichnen.*

Zweitens ist die Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfeplanung der Kinder- und Jugendarbeit gemeint. Wie werden die Wünsche, Interessen und Bedürfnisse wahrgenommen? Wie werden diese mit ihnen ermittelt? In der Kinder- und Jugendarbeit existiert dazu eine umfassende Methodenentwicklung. Dies bedeutet die Wahrnehmung der Bedürfnisse, Interessen und Wünsche erfolgt nicht allein über eine Befragung, sondern es ist ein systematischer Teil der Kinder- und Jugendarbeit selbst. „Wahrnehmen können“¹⁹ gilt als eine Grundkompetenz der Kinder- und Jugendarbeit.

► *Ein zentraler Baustein der Kinder- und Jugendarbeit und gleichzeitig der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist, durch sozialräumliche und kindheits- und jugendgemäße partizipative Methoden zu erschließen, was die Bedürfnisse, Wünsche und Interessen der jungen Menschen in ihrer sozialen Umgebung sind. Hier sind Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendhilfeplanung aufeinander angewiesen.*

19 Vgl. Müller / Schmidt / Schulz 2005

Richard Krisch (2009) hat in diesem Zusammenhang z.B. die sozial-räumlichen Methoden systematisiert und entwickelt. Sie sind unter anderen unter www.sozialraum.de beispielhaft nachzulesen: Stadtteilbegehungen mit Jugendlichen, Nadelmethode, Clique-Raster, Fremdbild-Erkundungen etc. gehören hier genauso zum Standardrepertoire wie Zukunftswerkstätten und Befragungen, die von Jugendlichen durchgeführt werden. Auch Befragungen in Klassenzimmern und Beteiligungsformen im digitalen Raum können sehr gut mit jungen Menschen zusammen gestaltet werden. All diese Methoden sind partizipativ angelegt und können mit den jungen Menschen durchgeführt werden – soweit entsprechende Ressourcen vorhanden sind. Sie sind schon selbst Kinder- und Jugendarbeit!

Schließlich – drittens – ist die politische Ebene der entscheidende Rahmen. Ein gutes partizipatives Klima in den Jugendverbänden, Vereinen, Jugendhäusern etc. und in der Kinder- und Jugendhilfeplanung ist für die jungen Menschen von hohem Wert für ihr Selbsterleben und die soziale Anerkennung. Politisch stoßen diese Formen der Partizipation jedoch an ihre Grenzen, wenn sie keinen Widerhall im Kinder- und Jugendhilfeausschuss in der politischen Kultur in der Gebietskörperschaft und in den Gemeinden finden.

Es ist die erste Aufgabe nach § 71 SGB VIII der Kinder- und Jugendhilfeausschüsse sich mit „aktuellen Problemlagen junger Menschen“ in der Gebietskörperschaft zu beschäftigen.

Wenn junge Menschen nicht erleben, dass ihre Problemlagen und ihre Stimmen im Kinder- und Jugendhilfeausschuss und in den Gemeinden gehört werden, sie nicht dazu eingeladen werden, sich mit den Erwachsenen über ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse sowie letztlich dem Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit auseinander zu setzen, bleibt die Partizipation junger Menschen auf die pädagogischen Räume und die Selbstvertretungsorganisationen begrenzt.

2.5.4 Ergebnisse der Kommunen im Rahmen des Modellprojekts

Die im Rahmen der Dimension „Partizipation als Strukturelement“ erarbeiteten Ergebnisse im Modellprojekt können nur als begonnene Prozesse angesehen werden. Wie bereits erwähnt, blieb der Bereich „Partizipation“ eine permanente Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund gegenwärtiger Strukturen, aber auch aufgrund der Projektlänge und zur Verfügung stehender Ressourcen.

Landkreis Peine – Jugend-Rechte-Katalog

Unter der Dimension „Partizipation als Strukturelement der Qualitätsentwicklung“ fand im Landkreis Peine eine Veranstaltung mit ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteurinnen und Akteuren aus der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendlichen selbst statt, auf der sich mit den Rechten von jungen Menschen zur Mitbestimmung auseinandergesetzt wurde.

Folgende Rechtsgrundlagen wurden besprochen:

Artikel 12 UN-Kinderrechtskonvention

- (1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.
- (2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

Artikel 24 Abs. 1 Charta der Grundrechte der Europäischen Union

- (1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

§ 8 Abs. 1 SGB VIII

- (1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.
- (2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.
- (3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 12 Abs. 2 SGB VIII

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.

§ 36 NKomVG

Gemeinden und Samtgemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen betreffen, in angemessener Weise beteiligen. Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.

§ 72 Nds. Schulgesetz

(1) Schülerinnen und Schüler wirken in der Schule mit durch

1. Klassenschülerschafte(n) sowie Klassensprecherinnen und Klassensprecher,
2. den Schülerinnen und Schülerrat sowie Schülersprecherinnen und Schülersprecher,
3. Vertreterinnen und Vertreter in Konferenzen, Ausschüssen und im Schulvorstand.

Die Mitwirkung soll zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2) beitragen.

(2) In den Ämtern der Schülervertretung sollen Schülerinnen und Schüler gleichermaßen vertreten sein. Ferner sollen ausländische Schülerinnen und Schüler in angemessener Zahl berücksichtigt werden.

Parallel zu den Entwicklungen im Rahmen des Modellprojektes erteilte der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Peine der Jugendförderung den Auftrag, ein Konzept für einen „jugendfreundlichen Landkreis“ zu entwickeln. In dieses sollen die Ergebnisse des Modellprojektes einfließen.

Das Thema Beteiligung von jungen Menschen steht dabei im Vordergrund. In diesem Zusammenhang werden die Rechte auf Mitbestimmung in Form eines „Jugend-Rechte-Katalogs“ jugendgerecht aufbereitet und verbreitet.

Region Hannover – Konzept zur partizipativen Bedarfsfeststellung

Das Konzept zur partizipativen Bedarfsfeststellung der Region Hannover konnte im Rahmen des Projektes nicht abschließend erstellt werden. Die Projektgruppe der Region Hannover stellt dieses nach der Laufzeit des Modellprojektes eigenständig fertig. Zielsetzung ist auch hier eine regelmäßige Bedarfsfeststellung als zentraler Baustein für die Jugendhilfeplanung.

Im Rahmen des Projektes wurden jedoch die folgenden beiden Analysedimensionen erarbeitet:

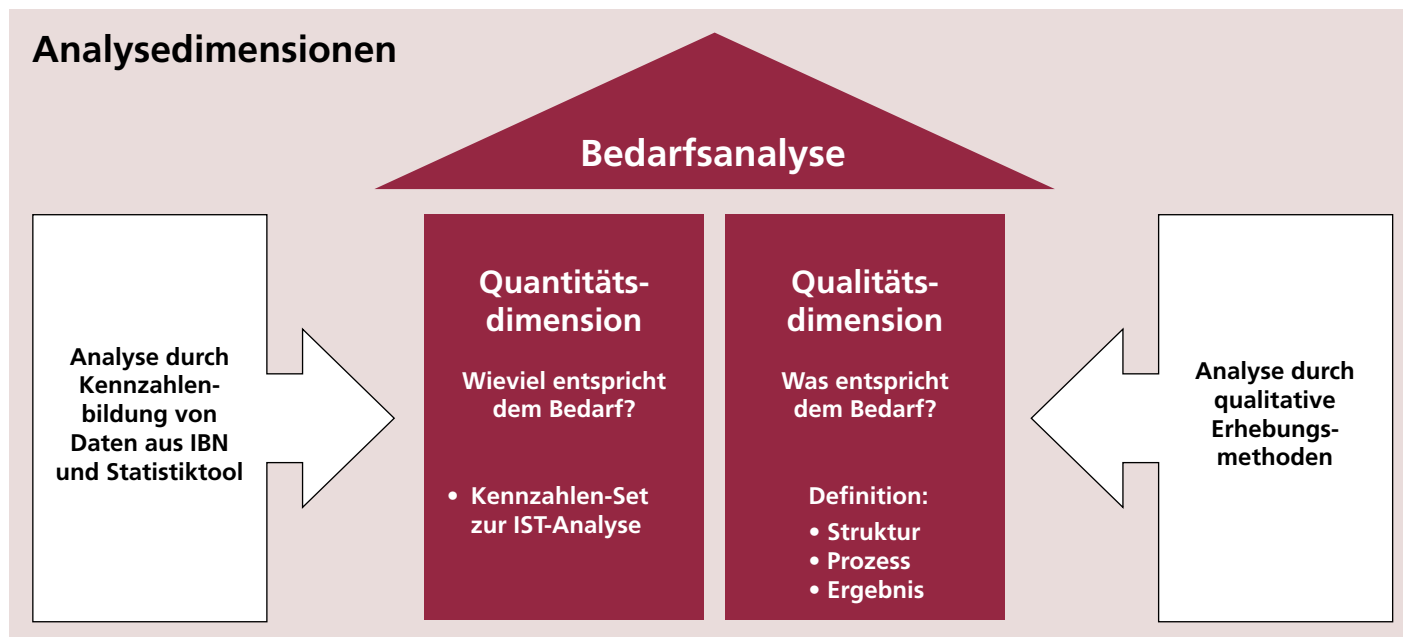


Abbildung 8: Analysedimensionen der Region Hannover

Partizipative Bedarfsfeststellung (Qualitätsdimension)

Die Projektgruppe der Region Hannover hat darüber hinaus zur regelmäßigen Erfassung von Bedarfen der Kinder und Jugendlichen in der Region Hannover in der Projektlaufzeit beispielhaft leitfadenbasierte Interviews durchgeführt und ausgewertet. Die Analyse hat gezeigt, dass durch die Methode wertvolle Informationen für die Angebotsplanung generiert werden können.

Folgende Struktur ist für das Konzept vorgesehen:

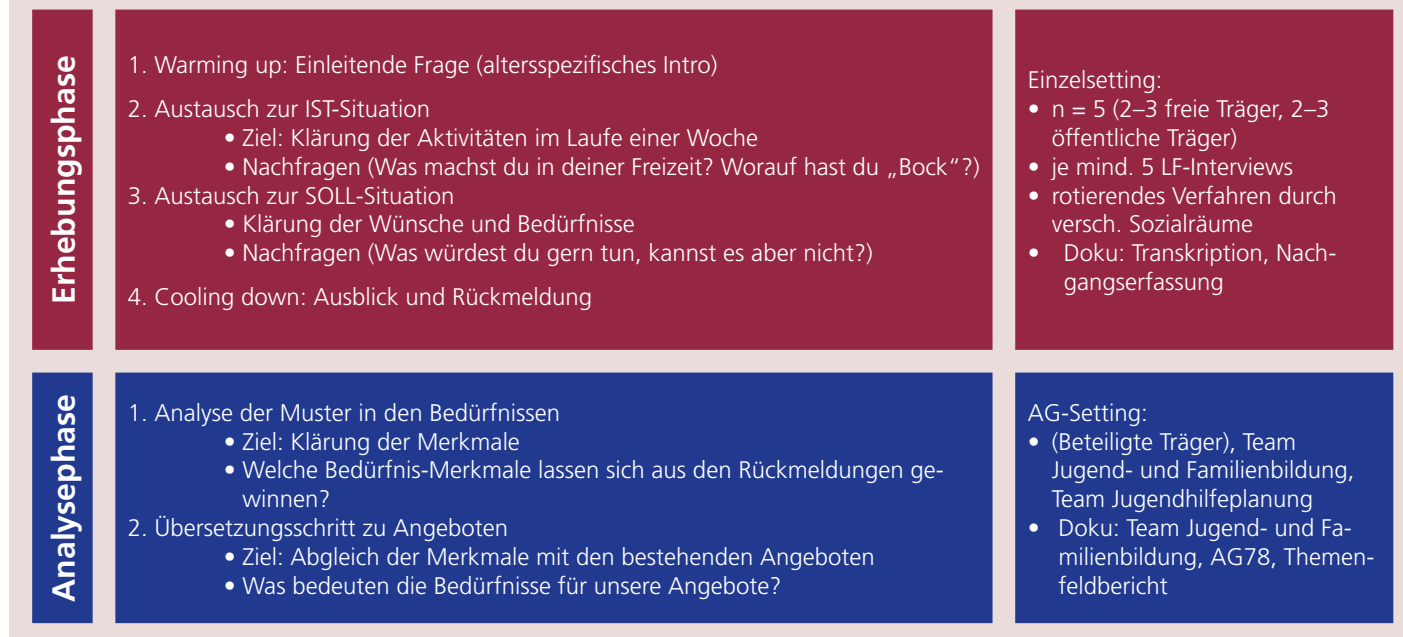


Abbildung 9: Bedarfsfeststellung der Region Hannover (Qualitätsdimension)

Stadt Göttingen – Positionspapier zur Partizipation

Die Stadt Göttingen hat in einem weitergehenden Prozess in der kommunalen Projektgruppe das Papier „Wozu Jugendarbeit in Göttingen?“ um den Bereich „Partizipation“ ergänzt, um auch hier Position zu beziehen. Das folgende Arbeitsergebnis ist dabei herausgekommen:

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen betrifft Strukturen und pädagogische Prozesse. Partizipation muss also auf verschiedenen Ebenen gelebt und umgesetzt werden. Kinder- und Jugendarbeit ist ein besonders wichtiger Ort davon. *Zu beachten ist dabei, dass Kinder- und Jugendliche Teil der Gesellschaft mit den gleichen Grundrechten sind.*

Da viele Entscheidungsstrukturen in der Gesellschaft nicht auf die besonderen Anforderungen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind, stellt die Kinder- und Jugendarbeit Strukturen bereit, die diese Partizipation ermöglichen oder erleichtern können.

Kinder- und Jugendliche sammeln durch Partizipation innerhalb der Verbände und Einrichtungen wichtige Erfahrungen und erfahren Selbstwirksamkeit. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet dabei durch ihre strukturelle Vielfaltigkeit und Offenheit umfangreiche Möglichkeiten für die Beteiligten, auch an grundlegenden Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Dies unterscheidet die Kinder- und Jugendarbeit etwa von Partizipationsmöglichkeiten innerhalb der Schule, wo die grundlegenden Strukturen (Lehrplan, Schulzeit, Unterrichtsinhalt) von Schülerinnen- und Schülervertretungen kaum oder gar nicht verändert werden können. Die Erfahrung der Veränderbarkeit von Strukturen ist eine zentrale Aufgabe demokratischer Bildung und ist nirgendwo so gut zu erfüllen wie in der Kinder- und Jugendarbeit. Es ist wichtig, diese Aufgabe und Chance wahrzunehmen.

Partizipation ist allerdings nicht auf die Kinder- und Jugendarbeit delegierbar, sondern muss in allen Bereichen und allen Ebenen stattfinden. Solche Partizipationsstrukturen für Kinder- und Jugendliche müssen durch die Kommunen geschaffen werden. Die Aufgabe von Kinder- und Jugendarbeit ist es, darauf hinzuwirken.

Gerade in einem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wie der Kinder- und Jugendarbeit, in der ganz unterschiedliche Organisationen – freie Träger, Jugendverbände, Glaubensgemeinschaften, Vereine, Initiativen etc. – aktiv sind, braucht es Transparenz in den Verfahren, die sowohl einfach als auch kompliziert nachvollziehbar sind. Denn will man z.B. auch die Selbstorganisation von jungen Menschen fördern sowie dem § 12 SGB VIII und damit auch Jugendverbänden in ihrer Arbeit gerecht werden, dann müssen junge Menschen, die sich zivilgesellschaftlich und ehrenamtlich engagieren, selbst die Verfahren der Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie der Förderung einfach und ohne viel Aufwand verstehen und nachvollziehen können.

Dazu sieht der Gesetzgeber Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII vor.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

In der Stadt Göttingen werden Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen an Entscheidungsprozessen beteiligt.

1. In den Kinder- und Jugendhäusern / -zentren der offenen Kinder- und Jugendarbeit, den Jugendverbänden und anderen Formen der Kinder- und Jugendarbeit ist der Anspruch junger Menschen auf Mit- und Selbstbestimmung ein wesentliches Merkmal.

In Göttingen existieren sowohl Kinder- und Jugendhäuser in städtischer Trägerschaft sowie Jugendzentren in freier Trägerschaft. Diese befinden sich entweder in Trägerschaft freier Verbände / Vereine oder in eigenen Trägervereinen. Besonders bei den Jugendzentren mit eigenem Trägerverein ist der Grad der Selbstverwaltung durch die Jugendlichen sehr hoch ausgebildet. Gerade in den Jugendverbänden, in denen Jugendliche selbstorganisiert die Strukturen gestalten und verantwortliche Positionen übernehmen ist Mitbestimmung und Partizipation Grundvoraussetzung.

Dieser Anspruch auf Mitbestimmung funktioniert nur, wenn sich die Angebote an den Interessen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen orientieren und sie von jungen Menschen entsprechend genutzt und entwickelt werden. Kinder und Jugendliche werden daher in möglichst viele Entscheidungsbereiche einbezogen, wie z.B.:

- Planung, Gestaltung und Umsetzung von Angeboten / Veranstaltungen / Projekten
- Erarbeitung gemeinsamer Regeln
- Gestaltung der Einrichtung
- Öffnungszeiten und Termine
- Vorstand und Ämter

Um den stetigen Veränderungen gerecht werden zu können und die vereinbarte Qualität der Angebote sicher zu stellen, müssen die *Bedürfnisse junger Menschen und die sich daraus ergebenden Bedarfe fortlaufend ermittelt und die Beteiligungsstruktur überprüft werden. Die Anbieter entwickeln altersgruppengerechte Handlungsansätze, wie sie*

- die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen fortlaufend ermitteln.
- die jungen Menschen in die Gestaltung der Angebotspalette insgesamt sowie in die Ausgestaltung der Angebote im Einzelnen einbeziehen.
- mit den jungen Menschen Grundsätze für die Nutzung der Einrichtung oder der Materialien vereinbaren.
- Instrumente zur Mitbestimmung über die pädagogische Ausrichtung prozesshaft vereinbaren und weiterentwickeln. *Dazu können die Einrichtungen z.B. die Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates fördern.*

Die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in der Kinder- und Jugendarbeit sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) konkreter geregelt in den §§ 8, 11 und 12.

Im § 8 des SGB VIII wird festgehalten, dass junge Menschen entsprechend ihres Entwicklungsstandes an allen sie betreffenden Entscheidungen – somit auch in der Kinder- und Jugendarbeit – zu beteiligen sind und sie ein Recht auf Beratung haben. Dieser Paragraph bezieht sich nicht nur auf ihre persönlichen Anliegen und auf ihr allgemeines Beratungsrecht gegenüber dem Jugendamt, sondern formuliert ein allgemeines Beteiligungsrecht von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe.

In Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit heißt es zudem in den §§ 11 und 12 SGB VIII, dass die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit an den „Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet“ werden sollen und diese die jungen Menschen dadurch „zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“ sollen.

Weiterhin ist – nach § 12 SGB VIII – die „eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 SGB VIII zu fördern“. Jugendverbände und Jugendgruppen sollen gerade gefördert werden, da sie die unterschiedlichen Interessen von jungen Menschen zum „Ausdruck“ bringen und sie als Selbstorganisationsformen von jungen Menschen ermöglichen, dass die Selbstpositionierung der jungen Menschen in der Kommune gestärkt wird.

2. Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Planung und Weiterentwicklung von Angeboten. Dies wird im Rahmen von Jugendhilfeplanung umgesetzt. Mögliche Beteiligungsformen könnten sein:

- regelmäßige Befragung von Kindern und Jugendlichen
- Durchführung von Zukunftswerkstätten / Workshops mit Kindern und Jugendlichen

Bei der Auswahl und Durchführung von Beteiligungsprojekten im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist auf einen jugendgerechten Zuschnitt zu achten. Die Kinder- und Jugendarbeit ist in diesen Prozess zur Abstimmung mit einzubeziehen.

Gesetzlich geregelt ist dies in § 80 SGB VIII. Hier heißt es, dass der Bedarf – in diesem Fall: der Kinder- und Jugendarbeit – unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personenberechtigten zu ermitteln ist. Zudem wird deutlich darauf hingewiesen, dass die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe – somit auch z.B. die Jugendverbände – frühzeitig und in allen Phasen an der Planung zu beteiligen sind.

3. Über die Mitbestimmungsmöglichkeiten in den Einrichtungen, Verbänden, etc. hinaus soll die politische Mitbestimmung junger Menschen gefördert werden bzw. Jugendliche an kommunalpolitischen Prozessen durch Schaffung geeigneter Foren (z.B. Kinder- u. Jugendbeiräte, Beteiligung an Planungsprozessen, Jugendparlament) beteiligt werden. In der Gestaltung dieser Foren bringt Kinder- und Jugendarbeit ihre Erfahrungen ein. Bei der Schaffung dieser Gremien ist auf geschlechterparitätische Besetzung zu achten. Die Vielfalt jugendlicher Lebensformen und –welten sollte in der Struktur dieser Gremien abgebildet sein. Wichtig dabei ist, dass Mitbestimmung nicht nur als Anhörung verstanden wird sondern dass Ideen, Anregungen und Kritik angenommen und in betreffende Planungen einbezogen werden. Die Umsetzung sollte zeitnah erfolgen. Für den Fall, dass Entscheidungen gegen das Votum junger Menschen getroffen werden (müssen), sind Gründe dafür zeitnah transparent zu machen, um Demotivation und Interessenlosigkeit entgegen zu wirken. Jugendarbeit vor Ort ist bei der Beteiligung gefordert, indem sie die Jugendlichen in den Beteiligungsprozessen unterstützt, Lobbyarbeit für die Jugendlichen leistet und geeignete Beteiligungsprozesse initiiert.

Nach § 36 der niedersächsischen Kommunalverfassung ist es die Aufgabe aller Kommunen, „Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise“ zu „beteiligen“. „Hierzu sollen die Gemeinden und Samtgemeinden [...] geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“ Diese Bestimmung gilt nicht nur für die Kinder- und Jugendarbeit, sondern für alle Zuständigkeitsbereiche der Kommunen. Sie ist nicht dadurch erfüllt, dass es Beteiligung in der und durch die Kinder- und Jugendarbeit gibt. Die Kinder- und Jugendarbeit ist damit auch nicht das allein zuständige kommunale Organ, das die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in den Kommunen zu organisieren hat. Sie kann hier ihre Expertise einbringen, dennoch sind die anderen Zuständigkeitsbereiche der Kommune ebenso gefordert.

Um die Ernsthaftigkeit der Beteiligungsangebote an die jungen Menschen zu beweisen, zielen die Träger der Kinder- und Jugendarbeit auf die Entwicklung eines eigenständigen jugendpolitischen Profils. Die Stadt wird aufgefordert, in Zukunft in regelmäßigen Abständen (z.B. alle zwei Jahre) die Beteiligungsangebote für junge Menschen und die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit durch Jugendliche evaluieren zu lassen.

Diese Evaluation ist gesetzlich durch die Beteiligungsrechte von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfeplanung abgesichert.

2.6 Empfehlungen zur Fortführung des Prozesses der Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen

Insgesamt wurden mit dem hier beschriebenen Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung von Kinder- und Jugendarbeit in vier Modellregionen Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt. Es wurden relevante Dimensionen zur Qualitätsentwicklung identifiziert, die sich grundsätzlich auf andere Gebietskörperschaften übertragen lassen, wenn sie sich in einen derartigen Prozess begeben. Bezogen auf die beteiligten Modellregionen zeigt sich, dass die Bereitschaft vorhanden ist, diesen Prozess qualifiziert fortzuführen zu wollen.

Der bisherige Prozess der Qualitätsentwicklung ist auch bei den beteiligten Gebietskörperschaften keineswegs abgeschlossen, sondern bedarf der Fortführung. Darüber sind sich alle am Projekt beteiligten Modellregionen einig. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen im Prozess und in Verbindung mit der Bereitschaft zu dessen Fortführung ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl auf örtlicher als auch auf Landesebene Bedingungen zu schaffen, die dies ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem Formen der Moderation sowie die Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften bezüglich ihrer entsprechenden Handlungsschritte im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses und den dabei gesammelten Erfahrungen.

Will man zudem einen qualifizierten Wissenstransfer der Erkenntnisse auf die übrigen Gebietskörperschaften des Landes Niedersachsen ermöglichen und aktiv gestalten, bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen für die Vermittlung von Erkenntnissen aus dem bisherigen Prozess sowie die Einbeziehung weiterer Gebietskörperschaften in einen gemeinsamen Erfahrungsaustausch.

Auf Landesebene würde dies die Möglichkeit eröffnen, über lokale Entwicklungen hinaus zu gemeinsamen Verständigungsprozessen hinsichtlich der Qualität von Kinder- und Jugendarbeit und deren Weiterentwicklung zu gelangen.

In diesem Zusammenhang sind aus unserer Perspektive u.a. folgende Aspekte von Kinder- und Jugendarbeit grundlegend zu klären bzw. auszugestalten (dabei stellt die Reihenfolge keine Priorisierung dar):

Ressourcen und Strukturen

► *Es sind gegenwärtig in den Kommunen und im Land zu wenige Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfeplanung vorhanden. Eine Qualitätsentwicklung kann nur gelingen, wenn es insgesamt ausreichend Ressourcen für die Kinder- und Jugendhilfeplanung in einer Gebietskörperschaft gibt.*

► *Die Positionen der Jugendpflegerinnen und der Jugendpfleger sind in einigen Gebietskörperschaften mit Steuerungs- und Planungsaufgaben der Verwaltung von Kinder- und Jugendarbeit so beschäftigt und begrenzt personell ausgestattet, dass sie ihre eigentliche Aufgabe der eigenständigen Vertretung junger Menschen und der Kinder- und Jugendarbeit kaum mehr wahrnehmen können.*

► *Die strukturelle Absicherung (finanzielle Ressourcen, Transparenz der Einbindung, Beratung) der Jugendringe, Jugendverbände und der ehrenamtlichen Arbeit ist in den Gebietskörperschaften sehr unterschiedlich und in einigen Fällen sehr gering ausgeprägt, so dass die verbandsübergreifende Arbeitsfähigkeit mitunter kaum gegeben ist.*

Transparenz und Verbindlichkeit

► *Die Aufgabenteilung, Entscheidungswege und Zuständigkeiten zwischen den Jugendringen, den Jugendverbänden, den freien Trägern und der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sind vielfach nicht transparent geregelt und mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet. Auch auf Landesebene ist die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gremien und Zuständigkeiten für eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit transparenter zu klären.*

► *Die Verträge zwischen Landkreisen und den Kommunen in einigen Gebietskörperschaften in Niedersachsen degradieren die Kinder- und Jugendarbeit auf eine freiwillige Leistung der Kommunen. Hier wäre es sehr hilfreich, wenn die kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendamt Musterverträge erarbeiten, in denen die Rahmenvorgaben des SGB VIII aufgenommen sind. In diesem Zusammenhang ist auch das Verhältnis von kommunaler Jugendpflege und Kreis- oder Stadtjugendpflege in den Gebietskörperschaften verbindlich zu bestimmen.*

► *Die Anerkennungs-, Beteiligungs- und Dialogkultur zwischen den öffentlichen und freien Trägern und vor allem zwischen den jungen Menschen und der Planung und Steuerung von Kinder- und Jugendarbeit ist erheblich zu verbessern. Junge Menschen, die sich engagieren, müssen auf kommunaler und Landesebene mehr anerkannt werden. Partizipation ist kein Projekt, sondern ein Recht der jungen Menschen.*

Aktuelle Herausforderungen

► *Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit, die dringlich bearbeitet werden sollten – wie bspw. Schutzkonzepte gegen Übergriffe und Gewalt, interkulturelle Öffnung, Inklusion, Integration kurzfristiger und selbstorganisierter Jugendinitiativen, politische Bildung etc. – müssen strukturell und nicht nur durch Projekte unteretzt werden. Bisher stellen sie sich für die gegebenen Infrastrukturen mitunter als Überforderungen dar.*

Schon diese Auflistung ausgewählter Punkte zeigt, dass der Prozess der Qualitätsentwicklung nicht abgeschlossen ist, sondern erst begonnen hat. Das Landesjugendamt und das Land Niedersachsen haben entsprechend zu reflektieren, wie die Erkenntnisse des Modellprojektes weitergeführt, implementiert, vermittelt und strukturell gesichert werden können.

Es bedarf aus unserer Sicht, als wissenschaftliche Berater, einer Implementationsstrategie auf Landesebene, die eine kontinuierliche Fortführung der Qualitätsentwicklung ermöglicht. Dies gilt in gleicher Weise für eine aktive Form der Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen in den Gebietskörperschaften durch das Land.

Dies betrifft u.a. Formen der fachlichen Begleitung und Moderation entsprechender Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Gebietskörperschaften, wie sie jetzt begonnen wurden. Es wäre wenig Anerkennung für die Beteiligten vor Ort, wenn sie sich „nur“ an einem Projekt beteiligt hätten. Zudem würden die notwendigen Transferprozesse auf die übrigen Gebietskörperschaften, die nicht unmittelbar am Modellprojekt teilgenommen haben, unterbleiben. Mit diesem Abschlussbericht können die Akteurinnen und Akteure des Modellprojektes den übrigen Gebietskörperschaften, Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Materialien der Modellregionen zur Verfügung stellen, die aus der Erfahrung des Modellprojektes für die Qualitätsentwicklung in den Gebietskörperschaften grundlegend erscheinen. Eine kontinuierliche Fortführung der Qualitätsentwicklungsprozesse ist für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen eine wesentliche Voraussetzung, um Wirkung zu entfalten.

Die Vertreterinnen und die Vertreter der Modellregionen haben auf ihrer abschließenden gemeinsamen Sitzung den Vorschlag diskutiert, in Bezug auf die festgestellten Bedarfe dem Land Niedersachsen ein Modellprogramm der Qualitätsentwicklung und der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit aufzulegen, in dem die Kommunen fachlich und auch personell für einen Zeitraum unterstützt und begleitet werden, die sich auf den Weg der Qualitätsentwicklung machen:

► *Landesweite Rahmung und Struktur durch Moderation, wissenschaftliche Prozessbegleitung, Fortbildungen und der Datenerhebung inklusive der systematisierten fachlichen Rahmung der Verwendung und Nutzung der erhobenen Daten.*

► *Förderung der Modellkommunen und Jugendringe durch anteilige Personalressourcen und Beratung mit dem Ziel die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger auf der kommunalen Ebene landesweit im Sinne der Ausgleichsfunktion des Landes zu ermöglichen.*

Dies würde aus Sicht der wissenschaftlichen Berater und der Modellkommunen die Nachhaltigkeit des Projektes und den landesweiten Transfer auf die übrigen Gebietskörperschaften sicherstellen.

Wir würden es begrüßen, wenn das Land Niedersachsen diesen Vorschlag einer nachhaltigen Unterstützung von Prozessen der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit folgen würde. So könnte die Nachhaltigkeit des Projektes sichergestellt werden.



3. Ausblick

3. Ausblick

Das Land Niedersachsen hat vorausschauend das Modellprojekt „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ implementiert und das Nds. Landesjugendamt mit der Umsetzung beauftragt.

Die Stärke und zugleich die besondere Herausforderung des niedersächsischen Modellprojektes zur Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit ist es, dass von Beginn an freie und öffentliche Träger der Jugendarbeit mit Hauptamtlichen, Ehrenamtlichen und jungen Menschen auf der Ebene der Modellkommunen beteiligt waren. Die Kooperation der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger mit den Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern, die Begleitung durch wissenschaftliche Beratung und die Rahmung durch das Nds. Landesjugendamt sind zentrale Elemente.

Das Modellprojekt setzt dort an, wo die jungen Menschen sind – vor Ort in den Kommunen – in den je spezifischen Lebenswelten. Jugendarbeit ist für junge Menschen eine relevante Infrastruktur in den Kommunen. Sie engagieren und beteiligen sich in der Angebots- und Trägervielfalt der Jugendarbeit in offenen, gruppenbezogenen und Gemeinwesen orientierten Angeboten musisch kulturell, technisch, sportlich, sozial, ökologisch, politisch und in Ferienangeboten sowie europäisch und international. Das Ziel der Jugendarbeit ist es, junge Menschen zur Selbstbestimmung sowie zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung zu befähigen und hinzuführen (vgl. § 11 SGB VIII). Damit ist die Jugendarbeit für die Kommunen und das Land in gleicher Weise relevant. Für die Jugendarbeit als eine im SGB VIII verankerte Aufgabe gelten die gesetzlichen Grundlagen der Qualitätsentwicklung sowie der Gesamt- und Planungsverantwortung gemäß §§ 79,79a, 80 SGB VIII.

Die Qualitätsentwicklungsprozesse führen zu einer bedarfsgerechten und qualifizierten Kinder- und Jugendarbeit als bedeutender Bestandteil der kommunalen Infrastruktur sowie der Stärkung der Kinder- und Jugendarbeit in den Kommunen und im Land.

Das niedersächsische Modellprojekt kann mit der Entwicklung von folgend aufgeführten Ergebnissen eine sehr gute Bilanz vorweisen:

- 4 Dimensionen der Qualitätsentwicklung (vgl. Kapitel 2.1)
- einem Fachkonzept für ein Statistiktool (Projektgruppe der Region Hannover) zur Bestandserhebung der Kinder- und Jugendarbeit in Verbindung mit der verpflichtenden Bundesstatistik der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 98 – 103 SGB VIII inklusive einer systematisierten und strukturierten fachlichen Rahmung zu der Verwendung und der Nutzung der erhobenen Daten sowie der Anschlussfähigkeit an die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) (vgl. Kapitel 2.3.4)
- Materialien als best-practice für den Qualitätsentwicklungsprozess (vgl. Kapitel 2.2.4, 2.3.4, 2.4.3, 2.5.4)
- Prozessen und Modellen für einen Transferprozess und für eine landesweite Rahmung (vgl. Kapitel 2.6)
- sowie der Identifikation von Themen und (infra-)strukturellen Bedarfen, die bei weiteren Qualitätsentwicklungsprozessen bearbeitet werden müssen (vgl. Kapitel 2.6).

Die Ergebnisse und die Struktur des Modellprojektes der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit stellen ein für die Praxis nachvollziehbares Grundlagenkonzept für die Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit und die Gelingensbedingungen dieser zur Verfügung.

Darüber hinaus bietet es auf empirisch wissenschaftlicher Basis Empfehlungen für eine zukunftsorientierte, bedarfsgerechte und qualifizierte Jugendarbeit der unterschiedlichen Träger der Jugendarbeit als Infrastruktur gemäß SGB VIII.

Die wissenschaftlichen Berater verdeutlichen in ihrer Perspektive, dass die begonnenen Prozesse der Qualitätsentwicklung nicht abgeschlossen sind. Sie empfehlen die Fortführung mit Begleitung durch Moderation, Erfahrungsaustausch, einem qualifizierten Wissenstransfer sowie Fortbildungen auf der kommunalen Ebene und der Landesebene mit den freien und öffentlichen Trägern. Dies sind gemäß § 85 SGB VIII die Aufgaben des Nds. Landesjugendamts.

Die wissenschaftlichen Berater kommen zu dem Ergebnis, dass es einer Implementierungsstrategie und kontinuierlicher Qualitätsentwicklungsprozesse auf Landesebene bedarf um Wirkungen für die fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit zu entfalten.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Modellkommunen haben konkrete Vorschläge diskutiert, die mit dem Ziel verbunden sind die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger auf der kommunalen Ebene und landesweit zu ermöglichen.

Das Modellprojekt bietet mit diesen Ergebnissen bedeutsame Ausgangspunkte für die weitere Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Niedersachsen und bundesweit.

Die Ergebnisse aus den Prozessen des Modellprojekts „Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen im Rahmen der Landesjugendhilfeplanung“ sowie der Integrierten Berichterstattung Niedersachsen (IBN) tragen dazu bei, dass sich die Arbeit in den Jugendämtern über einen moderierten Austausch stetig weiterentwickelt. Es ist schon lange die Erkenntnis gereift, dass es zu einer qualifizierten Übersicht der jeweiligen „Angebotslandschaft“ eines aktiven Zusammenwirkens der öffentlichen wie freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer Initiativen bedarf. Dies bedeutet zugleich, auf der Basis vorgenommener fachlicher Verständigungen, Daten zu erheben, die Auskunft darüber geben, wie sich in der gegenwärtigen Situation die Angebote der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit in einer Gebietskörperschaft verteilen. Im Kontext von Digitalisierung und Entbürokratisierung, Fachcontrolling und Qualitätsentwicklung prüft das Land Niedersachsen derzeit ein gezieltes Anschlussprojekts zur Erfassung einer Datenbasis in der Jugendarbeit und ggf. weiterer Bereiche. Die Erkenntnisse für alle Akteurinnen und Akteure im föderalen System werden als außerordentlich hoch eingeschätzt.

Die sehr guten Ergebnisse des Modellprojekts haben ein sehr hohes Interesse in den niedersächsischen Kommunen und den Ländern ausgelöst. So flossen z.B. 2019 und 2020 die Erkenntnisse in die Erarbeitung des Gesamtkonzepts der Kinder- und Jugendhilfe für das Land Niedersachsen ein.

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und jugendpolitischen Herausforderungen rückt die Jugendarbeit als kommunale Infrastruktur sowie als wichtige Sozialisationsinstanz neben der Familie und Schule neu in den Fokus.²⁰

Neben der Rahmung auf der kommunalen Ebene und der Landesebene haben auch Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene Einfluss auf die Kinder- und Jugendarbeit. Beispielhaft seien die Ergebnisse des 15. Kinder- und Jugendberichts, die SGB VIII-Reform und die Ziele der neuen jugendpolitischen Zusammenarbeit in den Staaten der EU mit dem Fokus auf ein wertebasiertes und demokratisches Europa und der damit einhergehenden Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit genannt.

Das Niedersächsische Landesjugendamt unterstützt und fördert die weiteren Prozesse der Umsetzung der Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der gesetzlichen Aufgabewahrnehmung als überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen.

²⁰ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Literatur

Berger-Nowak, A. (2012): „Steuerung: Planung und Controlling ins rechte Maß setzen. Entwicklungsaufgaben der Jugendarbeit“. In: Grimm, A. (Hg.) (2012): Was soll Jugendarbeit? Bedarf, Selbstverständnis und Wirkung. Reihe Loccumer Protokolle Band 12/12. Rehburg-Loccum.

Bundesjugendkuratorium (2017): Jugendarbeit stärken.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Deinet, U. (2013): Innovative Offene Jugendarbeit. Bausteine und Perspektiven einer sozialräumlichen Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Opladen, Berlin, Toronto.

Hädrich, D./Berger-aNowak, A./Opitz, S. (2011): Fortbildungsreihe Kennzahlenentwicklung in der Jugendarbeit. In: Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Fortbildung 2011.

Krisch, R. (2009): Sozialräumliche Methodik der Jugendarbeit. Aktivierende Zugänge und praxisleitende Verfahren. Weinheim und München.

Ladwig, A./Auferkorte-Michaelis, M. (2012): Feedback-Methodenbar Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung, Universität Duisburg-Essen.

Landkreis Teltow-Fläming (2015): Qualitätsstandards in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Teltow-Fläming. Link: https://sitzungsdienst.teltow-flaeming.de/buergerinfo/vo0050.php?__kvonr=4153

Landesjugendring NRW (Hg.) (2016): 7. Bericht zum Wirksamkeitsdialog und den darin enthaltenen Verweis auf die Studie der Verbände des Landes Nordrhein-Westfalen zur Partizipation. Düsseldorf.

Mittelstädt, I./Schmidt, K./Scherre, V. (2016): Reflexion- und Feedbackmethoden. Universität Koblenz-Landau.

Müller, B./Schmidt, S./Schulz, M. (2005): Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung. Lambertus, Freiburg i.B.

Reich, K. (Hg.) (2008 ff): Methodenpool. Link: <http://methodenpool.uni-koeln.de>

Stadt Wolfsburg (2015): Jugend Raum geben! Rahmenkonzeption der offenen Kinder- und Jugendarbeit Wolfsburg.

Von der Gathen-Huy; J./Pothmann, J. (2015): „die FAQ- Sammlung“ zur Statistik der öffentlich geförderten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Akj stat. Dortmund.

Fachliche Empfehlungen auf Bundesebene

Bundesjugendkuratorium (Hg.) (2017): Kinder- und Jugendarbeit stärken. Link: https://www.bundesjugendkuratorium.de/assets/pdf/press/BJK_Stellungnahme_KJA.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2017): Kommune als Ort der Jugendpolitik – Jugendarbeit in den Fokus stellen. Link: http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/126_kommune-als-ort-der-jugendpolitik.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2019): Aufgaben und Verantwortung des Jugendamtes im Bereich der Jugendarbeit Link: <http://www.bagljae.de/content/empfehlungen/>

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendhilfe (Hg.) (2018): Partizipation im Kontext von Kinder- und Jugendarbeit – Voraussetzungen, Ebenen, Spannungsfelder. Link: https://www.agj.de/fileadmin/files/positionen/2018/Partizipation_im_Kontext_von_Kinder-_und_Jugendarbeit.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2018): Eckpunktepapier „Junge Geflüchtete in der Jugendförderung – jugend- und bedarfsgerechte Angebote für nachhaltige Integration“. Link: http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/136_junge-gefluechtete-in-der-jugendfoerderung.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hg.) (2018): Positionspapier „Radikalisierungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen im Arbeitsbereich der Jugendarbeit“. Link: http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/135_radikalisierungstendenzen-bei-kindern-und-.pdf

Abbildungen

Abbildung 1: Projektschritte.....	Seite 13
Abbildung 2: Projektstruktur.....	Seite 14
Abbildung 3: Niedersächsische Modellkommunen	Seite 15
Abbildung 4: Dimensionen	Seite 18
Abbildung 5: Checkliste der Region Hannover	Seite 28
Abbildung 6: Bestandesebenen der Region Hannover	Seite 41
Abbildung 7: Das Kreislaufmodell zur Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in der Region Hannover	Seite 48
Abbildung 8: Analysedimensionen der Region Hannover.....	Seite 54
Abbildung 9: Bedarfsfeststellung der Region Hannover (Qualitätsdimension).....	Seite 54



Niedersachsen. Klar.